

**Gemeinde Drage**  
**Kreis Nordfriesland**

**LANDSCHAFTSPLAN**

Gemeinde Drage  
Kreis Nordfriesland

LANDSCHAFTSPLAN

**Auftraggeber:** Gemeinde Drage

**Auftragnehmer:** Landschaftsarchitektin Satina Engels  
Büro für Garten - und Landschaftsplanung

*Friedrichstr. 4 25980 Westerland/Sylt*

*Tel.: 04651/929586/ Fax.: 04651/299563*

*e-mail: Landschaftsarchitektin. engels@web.de*

Aufgestellt: 10.03.2003

Westerland, den



Dipl.-Ing.

**Satina Engels**

freischaffende Landschaftsarchitektin

Friedrichstraße 4 · 25980 Westerland / Sylt

e-mail: satina.engels@t-online.de

*Engels*

**Gemeinde Drage**  
**Kreis Nordfriesland**

**LANDSCHAFTSPLAN**

**Inhaltsübersicht:**

Landschaftsplan, Erläuterungen

**Anlagen zum Landschaftsplan Gemeinde Drage:**

Karte „BESTAND“ ,	Maßstab 1: 5.000	Anlage 1.1
Karte "KONFLIKTANALYSE"	Maßstab 1: 5.000	Anlage 1.2
Landschaftsplan, Karte „ENTWICKLUNG“	Maßstab 1: 5.000	Anlage 1.3

---

**Gemeinde Drage**  
**Kreis Nordfriesland**

**LANDSCHAFTSPLAN**

**INHALTSANGABEN**

<b>Teil I:</b> Einführung	Seite 1 - 20
<b>Teil II:</b> Bestandsaufnahme und Bewertung	Seite 21 - 67
<b>Teil II:</b> Konfliktanalyse	Seite 67 - 69
<b>Literaturverzeichnis</b>	Seite 70 - 72
<b>Teil III:</b> Planung	Seite 73-106
<b>Zusammenfassung</b>	Seite 107

## INHALTSVERZEICHNIS

### TEIL I EINFÜHRUNG

<b>1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>1</b>
1.1 Allgemeine Problemstellung	1
1.2 Vorgehensweise	2
1.3 Umsetzbarkeit	2
<b>2. ÜBERBICK ÜBER DAS PLANGEBIET</b>	<b>3</b>
2.1 Lage im Raum	3
2.2 Übergeordnete Planungen	3
2.2.1 Landesplanung	3
2.2.2 Regionalplanung	5
2.2.3 Wasserwirtschaft/ Wasser- und Bodenverbände	6
2.2.4 Denkmalpflege	7
2.2.5 Landschaftsprogramm Schleswig- Holstein 1999	7
2.2.5.1 Das Eider- Treene- Sorge Konzept	8
2.2.6 Flurbereinigung Drage	8
2.2.7 Landesweite Biotopkartierung - Kreis Nordfriesland	9
2.2.7.1 Vorschlag zum Landschaftsschutzgebiet	10
2.2.7.2 NSG- Vorschläge im Naturraum Eiderstedter Marsch	10
2.2.8 Landschaftsrahmenplan	11
2.2.9 Bauleitplanung in der Gemeinde Drage	12
<b>3. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>12</b>
3.1 Naturräumliche Gliederung	12
3.2 Klima	13
3.2.1 Großräumliches Klima/Lokalklima	13
3.2.2 Eiderniederung	13
3.2.3 Waldflächen	13
3.2.4 Siedlungsflächen auf der Geest	14
3.3 Geologie	14
3.3.1 Allgemein	14
3.3.2 Auswertung der Geologischen Karte Schleswig-Holstein (1971)	14
3.4 Böden	15
3.5 Wasser	16
3.5.1 Oberflächengewässer	16
3.5.2 Grundwasser	16
3.6 Potentielle natürliche Vegetation	17
3.7 Landschaftsbild	18
3.7.1 Allgemein	18
3.7.2 Eider- Niederung und Köge	19
3.7.3 Die Ortslage Drage	19
Zusammenfassende Beurteilung des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet	

**TEIL II BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG**

<b>1. LANDSCHAFTSWANDEL</b>	<b>21</b>
1.1 Chronik der Gemeinde Drage	21
1.2 Historische Kulturlandschaft	22
1.3 Spezial-Karte über die Landschaft Stapelholm 1776	25
<i>Plan 1 Spezial-Karte über die Landschaft Stapelholm 1776</i>	26
1.4 Knicklandschaft	27
1.5 Historische Karte des Herzogtums Schleswig 1 : 100 000	28
<i>Plan 2 Historische Karte des Herzogtums Schleswig Ende 18. Jahrhundert</i>	29
1.6 Nutzungsstrukturen der Königl.-Preußischen Landesaufnahme	30
<i>Plan 3 Karte der Königlich-Preußischen Landes-Aufnahme 1878</i>	31
<b>2. DARSTELLUNG DER RAUMNUTZUNG HEUTE</b>	<b>32</b>
2.1 Wirtschaftsstrukturen	32
2.1.1 Betriebsstrukturen	32
2.1.2 Besitzstrukturen	33
2.1.3 Dorferneuerung	33
2.2 Wasserwirtschaft	33
2.3 Siedlung und Bebauung	33
2.4 Verkehr	34
2.5 Ver- und Entsorgung	34
2.6 Naturschutz	35
2.7 Altablagerungen	35
<b>3. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG</b>	<b>35</b>
3.1 Methodik	35
3.2 Biotoptypen / Landschaftselemente	37
3.2.1 Wälder	37
3.2.2 Gehölze und sonstige Baumstrukturen	39
3.2.2.1 Bewertungskriterien der Knicks	40
3.2.2.2 Baumreihen und Alleen	41
3.2.2.3 Ufergehölze und Grabenbepflanzungen	41
3.2.3 Marsch/Koog	41
3.2.4 Das Fließgewässer Eider	46
3.2.5 Naß- und Feuchtgebiete	47
3.2.5.1 Niedermoore	47
3.2.6 Gräben	48
3.2.7 Kleingewässer	51
3.2.8 Landwirtschaftliche Nutzflächen	52
3.2.8.1 Artenarmes Intensivgrünland GI	53
3.2.8.2 Mesophiles Grünland GM	53
3.2.8.3 Sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland GF	54
3.2.8.4 Kleinseggenwiesen GN	55
3.2.8.5 Acker	55

3.3 Faunistische Bestandsaufnahme	56
3.3.1 Säugetiere	56
3.3.2 Vögel	56
3.3.3 Libellen	60
3.4 Archäologische Denkmäler	60
3.4.1 Bau- und Kulturdenkmäler gem. § 1+ 5 DSchG	61
3.5 Schutzgebiete, geschützte Biotope gem. § 15a und § 15b LNatSchG, Sonstige Schutzeinrichtungen	62
3.5.1 Schutzgebietsvorschläge	62
3.5.2 Geschützte Biotope gem. § 15 a LNatSchG	62
3.5.3 Geschützte Biotope gem. § 15 b LNatSchG	63
<b>4. BEEINTRÄCHTIGUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	<b>63</b>
4.1 Gefährdung der Lebensräume und ihre Folgen	63
4.2 Landwirtschaft	63
4.3 Wasserwirtschaft	64
4.4 Niedermoore/ Feuchtstandorte	64
4.5 Gräben	64
4.6 Erholungsnutzung	64
<b>5. LEITBILDER</b>	<b>65</b>
5.1 Leitbild für Natur und Landschaft	65
5.2 Leitbild Fließgewässer und angrenzende Niederung	66
5.3 Leitbild Gräben	66
5.4 Leitbild landwirtschaftliche Nutzflächen	66
5.4.1 Leitbild landwirtschaftl. Nutzflächen/Niederung	66
5.5. Leitbild Niedermoor	66
5.6. Leitbild Wald	67
5.7. Leitbild Siedlungsbereich	67
5.8. Leitbild Kulturlandschaft	67
<b>6. KONFLIKTANALYSE</b>	<b>67</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>70</b>

**PLANUNG**

<b>1. ZIELE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT</b>	<b>73</b>
1.1 Ziel für Natur und Landschaft - Erhaltung der Kulturlandschaft-	73
1.2 Ziel für Natur und Landschaft - Anreicherung-	74
1.3 Ziel für Natur und Landschaft -Wiederherstellung-	74
1.4 Ziel für Natur und Landschaft - Ortsbild -	74
1.5 Erholungsnutzung	74
1.6 Ziel für Natur und Landschaft -der Biotopverbund-	75
<b>2. PROBLEMSTELLUNG DES BIOTOPVERBUNDES</b>	<b>75</b>
2.1 Vorschlag zum geplanten Naturschutzgebiet „Untereider Nordfeld bis Tönning“ gem. § 17LNatSchG - siehe Konzept zur Freiwilligen Vereinbarung mit dem Land -	75
2.2 Vorschlag des Landschaftsschutzgebietes „Westliche Landschaft Stapelholm“ gem. § 18 LNatSchG	76
<b>2.3 Natura 2000: Nachrichtliche Übernahme in den Landschaftsplan</b>	<b>77</b>
2.3.1 Fließgewässer Untereider und Uferbereiche	77
<i>Karte: Natura 2000 Maßstab: 1:25000</i>	78
<b>2.4 Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein Kreis Nordfriesland</b>	<b>79</b>
2.4.1 Kernzonen	79
2.4.2 Trittsteinbiotope	79
2.4.3 Vernetzungsstrukturen	79
<b>3. PLANUNGSGRUNDSÄTZE DER GEMEINDE</b>	<b>79</b>
3.1 Allgemeines	79
3.2 Schwerpunkte	80
3.3 Wald und Forstwirtschaft	80
3.4 Fließgewässer und angrenzende Niederung	81
3.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen/Niederung	81
3.6 Gräben	81
3.7 Städtebauliche Grundsätze der Gemeinde Drage	82
3.8 Erholungsnutzung	82
3.9 Landwirtschaft	83
3.10 Forstwirtschaft	83
3.11 Wasserwirtschaft	83
3.12 Angeln und Fischerei	83

<b>4. ENTWICKLUNGSZIELE UND HANDLUNGSKONZEPTE</b>	<b>84</b>
4.1 Entwicklungsziele im Landschaftsplan	84
4.1.1 Die Vorrangflächen für den Naturschutz gem. §15 LNatSchG	85
4.1.2 Eignung/Ökologische Suchräume für Natur und Landschaft	85
4.1.3 Nutzungsregelungen oder Einschränkungen auf freiwilliger Basis	87
4.1.4 Lineare und flächige Maßnahmen	88
<b>5. BIOTOPBEZOGENE HANDLUNGSKONZEPTE UND MAßNAHMEN</b>	<b>89</b>
5.1 Naß- und Feuchtbiotope	89
5.2 Grünland	90
5.3 Fließgewässer/Vorfluter	90
5.4 Parzellengräben	91
5.5 Kleingewässer	91
5.6 Wald	91
5.7 Sonstige Gehölzbestände	92
5.8 Fauna	93
5.9 Niederung	93
5.10 Geestbereich	94
<b>6. SIEDLUNG</b>	<b>94</b>
6.1 Allgemein	94
6.2 Die bauliche Entwicklung	95
6.3 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde Drage	97
6.4 Windkraftanlagen	98
<b>7. BERÜCKSICHTIGUNG VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BEI GEMEINDLICHEN AUFGABEN</b>	
7.1 Übernahme von Zielen der Landschaftsplanung in den F- Plan	99
7.2 Umsetzungsmöglichkeiten von Zielen des Naturschutzes der Landschaftsplanung	100
7.3 Umsetzung der Schutzgebiete	100
7.4 Umsetzung der Maßnahmen für den Naturschutz	100
7.5 Förderungsmöglichkeiten zur Umsetzung von landschaftsplanerischen Zielen	101
7.6 Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Forstwirtschaft	101
7.7 Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Landwirtschaft	101
7.8 Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Wasserwirtschaft	104
<b>8. VORSCHLÄGE ZUR PFLANZENVERWENDUNG IN DER FREIEN LANDSCHAFT</b>	<b>105</b>
8.1 Gehölzpflanzungen in Knicks	105
8.2 Gehölzpflanzungen entlang der Gewässer	105
8.3 Gehölzpflanzungen auf den Hofanlagen und im innerörtlichen Bereich	105
8.4 Gehölzpflanzungen als Baumreihen	106
8.5 Heckenpflanzungen	106
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>107</b>

## **1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG**

Die Aufstellung eines Landschaftsplanes ist durch das Bundesnaturschutzgesetz (§ 6 BNatSchG) und das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 30.06.1993 im § 6 und § 6a LNatSchG festgelegt.

§ 6 LNatSchG: „Die Gemeinde hat die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsplanes und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend im Landschaftsplan und für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, in Grünordnungsplänen darzustellen.“

Landschaftspläne sind von der Gemeinde für das jeweilige Gemeindegebiet aufzustellen (§ 6 Abs. 1 LNatSchG). Aufgabe der Landschaftsplanung ist die Ermittlung und Darstellung der Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene. Damit dient der Landschaftsplan auch zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes bei Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf die Natur des Planungsraumes auswirken können.

Der Landschaftsplan baut auf Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 LNatSchG auf. Die Grundsätze sind im Einzelfall untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit, an Natur und Landschaft abzuwägen (§1 Abs. 3 LNatSchG).

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs und des § 4 Abs. 2 und 3 als Darstellung in die Flächennutzungspläne, die Grünordnungspläne als Festsetzung in die Bebauungspläne zu übernehmen.

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind behördenverbindlich (§ 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG). Sie haben einen empfehlenden Charakter für die Allgemeinheit. Ausnahmen des empfehlenden Charakters für die Allgemeinheit stellen die gem. § 15 LNatSchG vorrangigen Flächen dar, die für eine Überbauung jeder Art (und damit auch für die private Allgemeinheit) nicht in Anspruch genommen werden können (§ 40 LNatSchG). Desweiteren kann die Naturschutzbehörde gem. § 21 b LNatSchG Maßnahmen festlegen, die für die gesetzlich geschützten Biotope und vorrangigen Flächen für den Naturschutz gelten. Ebenso besteht ein Vorkaufsrecht für vorrangige Flächen für den Naturschutz (§ 40 Abs. 1 Nr. 6 LNatSchG).

Zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes ist die Gemeinde verpflichtet, flächendeckend für das Gemeindegebiet den Landschaftsplan aufzustellen, wenn sie ihre örtlichen Entwicklungs- und Planungsaufgaben im Rahmen der Bauleitplanung wahrnehmen will.

### **1.1 Allgemeine Problemstellung**

Die Landschaft wird als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage von den Menschen genutzt; ohne Eingriff in die Landschaft ist die Existenz des Menschen völlig undenkbar. Die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem in den Industriestaaten hat inzwischen die Anzahl und das Ausmaß der Eingriffe und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dermaßen erhöht, dass eine weitere Belastung der natürlichen Ressourcen weitgehend vermieden werden sollte.

Daher ist es erforderlich, die Nutzung der Landschaft und der Ressourcen durch den Menschen, die Erhaltung eines ökologischen Gleichgewichts und die natürliche Regenerationskraft der Natur in Einklang zu bringen.

Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die ökologisch bedeutsamen Räume und Flächen herauszustellen, damit diese Räume bei allen Planungen der Gemeinde und bei Planungen anderer Behörden in der Abwägung berücksichtigt werden können.

## 1.2 Vorgehensweise

Neben der **Bestandsaufnahme**, die durch Begehungen vor Ort erfolgte, wurden die zur Verfügung stehenden Daten (Biotopkartierung, Denkmalschutzkartei, Gutachten und Untersuchungen usw.) zusammengetragen.

Die Bewertung der verschiedenen abiotischen Faktoren (Wasser, Boden) und biotischen Faktoren (Pflanzen, Tiere), sowie deren Beeinträchtigungen erfolgte im großräumlichen Zusammenhang unter Berücksichtigung des Biotopverbundes auf Gemeindeebene.

Für die Planung werden Entwicklungsziele für Natur und Landschaft entwickelt, die als ökologischer „Optimalzustand“ für die Gemeinde anzusehen sind. Aus den Entwicklungszielen wird das Handlungskonzept entwickelt, das in Teilbereichen in einem Zeitrahmen dann von 10 - 15 Jahren umsetzbar ist.

Das Ergebnis des Landschaftsplanes ist der Entwicklungsplan, der die Maßnahmen zusammengefaßt auf Gemeindeebene darstellt. In die Aussagen der Entwicklungskarte gehen folgende Überlegungen neben den ökologischen Aspekten mit ein:

- Bestandschutz der landwirtschaftlichen Nutzung in ihrer heutigen Nutzungsform und der für die Landwirtschaft erforderlichen Veränderungen,
- gesamtwirtschaftliche Überlegungen,
- Verfügbarkeit von Flächen.

Für den Verlauf der Erarbeitung und Aufstellung des Landschaftsplanes wurde ein eigener, öffentlicher Arbeitskreis gebildet. Dieser Arbeitskreis setzte sich aus der Gemeindevertretung und interessierten Gemeindemitgliedern zusammen.

Damit sollten die einzelnen Belange der verschiedenen Interessengruppen möglichst frühzeitig erkannt und beachtet werden, um die Akzeptanz des Landschaftsplanes auf eine breite Basis zu stellen.

In die Darstellungen des Landschaftsplanes konnten natürlicherweise nicht alle Vorstellungen und Anforderungen eingearbeitet werden, da die Gemeinde den gesetzlichen Planungsauftrag gemäß den § 6 und § 6a LNatSchG erfüllen muß.

## 1.3 Umsetzbarkeit

Die im Landschaftsplan erarbeiteten Zielsetzungen für die Entwicklung der Gemeinde können auf verschiedenen Wegen umgesetzt werden. Zunächst kann die Gemeinde selbst die Maßnahmen umsetzen, wenn sie im Besitz der Fläche ist bzw. diese erwerben kann, im weiteren können die Landwirte auf freiwilliger Basis für sie sinnvolle Maßnahmen umsetzen.

Für größere Maßnahmen kann es sinnvoll sein, neben der Gemeinde und den Landeigentümern, dritte Ansprechpartner in die Planung einzubeziehen. Hier können die Ämter für ländliche Räume (Landwirtschaft, Flurneuordnung und Pflanzenschutz) und die Staatlichen Umweltämter (Wasserwirtschaft und Naturschutz) Ansprechpartner sein. Auch Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU sollen in Erwägung gezogen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen hängt u.a. von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Maßnahmen, dem Umfang der erforderlichen Maßnahmen sowie auch vom Einverständnis des jeweiligen Grundeigentümers ab.

Der Eingriff in die Belange privater Grundeigentümer, z.B. bei dem Unterschutz stellenwertvollen Baumbestandes wurde bewußt vermieden. Hier wurde der Eigenverantwortung ein hoher Stellenwert eingeräumt.

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DAS PLANGEBIET

### 2.1 Lage im Raum

Drage liegt im Süden des Kreises Nordfriesland rund 20 km südlich der Kreisstadt Husum und 5 km östlich von Friedrichstadt. Friedrichstadt ist ländlicher Zentralort und zugleich Sitz der für Drage zuständigen Amtsverwaltung. Drage gehört zur Landschaft Stapelholm. Die Gemeinde Drage wird begrenzt von der Stadt Friedrichstadt, der Gemeinde Seeth (beide gehören zum Kreis Nordfriesland), der Gemeinde Süderstapel (Kreis Schleswig-Flensburg) und den Gemeinden St. Annen, Kleve und Hennstedt (alle Kreis Dithmarschen). Die Kreisgrenze zu Dithmarschen in einer Länge von rd. 12 km wird als natürliche Grenze durch die Eider gebildet.

Die Ortslage von Drage befindet sich als Haufendorf auf einer ausgedehnten Geestinsel (den sogenannten Holmen) im westlichen Gebiet der Eider - Treene - Niederung.

### 2.2 Übergeordnete Planungen

#### 2.2.1 Landesplanung

Der Landesraumordnungsplan Schleswig - Holstein 1998 ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2010 ausgerichtet.

**Im Landesraumordnungsplan Schleswig - Holstein 1998 gehört die Gemeinde zum Planungsraum V Schleswig- Holstein.**

Die Gemeinde gehört zum Raum mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Schwerpunkt- und Verbundachsenraum- Landesebene) und zum Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

#### **Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft:**

Der Landesraumordnungsplan stellt in der Karte großflächig Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsträume) dar. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen. In den Regionalplänen sind diese Räume weiter differenziert als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgelände). Sie sollen naturbetonte Lebensräume zum Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes umfassen. Die Vorbehaltsgelände sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume dienen. In ihnen liegen Flächen, die sich für die Entwicklung eines landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems besonders eignen.

Dabei sind eine Erweiterung der Biotope um Entwicklungs- bzw. Pufferzonen, sowie die Entwicklung von naturraumtypischen Biotopkomplexen anzustreben. Sie sind räumlich so anzuordnen, dass ein räumlicher Verbund oder eine funktionale Vernetzung verschiedener Biotoptypen hergestellt wird. Sie sollen in ihrer typischen Landschaftsstruktur möglichst erhalten bleiben. Die Gemeinde soll geeignete Flächen des Gemeindegebietes zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems in der örtlichen Landschaftsplanung weiter konkretisieren und sicherstellen, so dass das Biotopverbundsystem verwirklicht werden kann.

Die raumrelevanten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsprogrammes sind bereits in den Landesraumordnungsplan 1998 im Rahmen einer Abwägung soweit wie möglich eingeflossen. Die Schwerpunkt- und

Achsenräume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der Landesweiten Ebene werden als Räume mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ausgewiesen.

### **Räume und Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung:**

Die Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, sind aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale, der touristischen Einrichtungen oder des Bestandes an Betten oder Standplätzen auf Zelt- und Campingplätzen, für eine touristische und landschaftsgebundene Erholung besonders geeignet.

Tourismus und Erholung sollen sich in diesen Räumen verstärkt weiterentwickeln. Dabei soll besonders auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Entwicklung geachtet und ein landestypischer Tourismus angestrebt werden.

Größere landschaftliche Freiräume sind in diesen Räumen besonders zu erhalten und in ihren Funktionen nicht zu beeinträchtigen.

Die touristische Infrastruktur soll zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität von Tourismus und Erholung verbessert werden. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit, sowie der Sicherung von Freiräumen, soll das Angebot aber an wenigen Standorten zusammengefaßt entwickelt werden. Für Einrichtungen der touristischen Infrastruktur sollen verstärkt Kooperationen zwischen den Gemeinden angestrebt werden.

### **Ländliche Räume:**

Ländliche Räume sind die Räume außerhalb der siedlungsstrukturellen Ordnungsräume. Innerhalb der ländlichen Räume mit ihren spezifischen Vor- und Nachteilen gibt es größere abgelegene, strukturschwache ländliche Räume. Die Gemeinde Drage gehört zu den abgelegenen strukturschwachen ländlichen Räumen in Schleswig - Holstein. In diesen abgelegenen, strukturschwachen ländlichen Räumen gelten die Ausnahmekriterien gemäß § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 2 LEGG.

Die Abgrenzung dieser größeren zusammenhängenden Räume erfolgt aus raumordnerischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung ihrer peripheren Lage. Diese Räume liegen außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches der großen Entwicklungszentren (große Oberzentren mit ihren Ordnungsräumen) und weisen geringe Siedlungs- und Arbeitsplatzdichten auf. Die ländlichen Räume sind Lebens- und Wirtschaftsraum für einen erheblichen Teil der Bevölkerung.

In Teilbereichen der ländlichen Räume ist die Wirtschaftskraft jedoch gering. Eine niedrige Siedlungsdichte erschwert die Bereitstellung bzw. Tragfähigkeit leistungsfähiger Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Entfernung zum Wohnort und eine ausreichende Verkehrsanbindung und -bedienung. Diese strukturschwachen ländlichen Räume haben Schwierigkeiten, sich im zunehmenden schärferen Wettbewerb der Regionen Norddeutschlands und Europas mit eigenständigen Entwicklungsperspektiven zu behaupten. Der wirtschaftliche Strukturwandel führt in diesen Räumen zu Arbeitsplatzverlusten im Agrarsektor und in Teilen des Dienstleistungssektors, ohne dass sich gleichzeitig im notwendigen Umfang neue Beschäftigungschancen eröffnen. Durch die Auswirkungen des Truppenabbaus wird dieses Problem noch verschärft. Andererseits verfügen die ländlichen Räume über umfangreiche natürliche Ressourcen und weisen in der Regel geringere Umwelt- und Verkehrsbelastungen auf als die Ordnungsräume. Günstige Miet- und Grundstückspreise sind u.a. gute Standortvoraussetzungen.

Von ihrer Bedeutung her stellen die ländlichen Räume daher keineswegs „Resträume“ entsprechend der Negativabgrenzung gegenüber Ordnungsräume dar, sondern beide Raumkategorien bedingen sich gegenseitig.

Die Entwicklungsmöglichkeiten und -erfordernisse der ländlichen Räume sind kleinräumig differenziert zu sehen, je nachdem ob es sich dabei z.B. um Stadt- und Umlandbereiche

oder um Ordnungsräume für Tourismus und Erholung handelt. Hier wird deshalb eine differenzierte Förderstrategie mit unterschiedlichen räumlichen Schwerpunkten für die Entwicklung der Wirtschafts- und Infrastruktur bzw. der Städte und Dörfer verfolgt werden müssen. Insbesondere in diesen Räumen sind Maßnahmen im Rahmen einer eigenständigen Regionalentwicklung erforderlich, um in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen und die ökologischen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln.

Eine eigenständige Regionalentwicklung setzt in starkem Maße auf die Entwicklung der endogenen Kräfte. Damit sind ungenutzte Potentiale und Kapazitäten, brachliegende Fähigkeiten, nicht realisierte Entwicklungsmöglichkeiten in den Betrieben sowie wirtschaftliche, kulturelle und soziale Innovationen im allgemeinen Sinne gemeint. Die Wohn- und Arbeitsverhältnisse eines Raumes spielen eine wichtige Rolle für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Die stetige Weiterentwicklung der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft ist ein wesentlicher Beitrag zu ihrer zukünftigen Existenzfähigkeit.

Durch Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung in den ländlich geprägten Gemeinden lassen sich Verbesserungen der Wohnqualität und des Wohnumfeldes erreichen. Die weitgehend flächendeckende Landbewirtschaftung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Schleswig - Holstein.

Für den Landschaftsplan von größerer Bedeutung sind neben Natur- und Landschaftsschutz der Schutz und die Pflege der Orts- und Landschaftsbilder und die Erhaltung und Pflege von Kultur- und Baudenkmälern, sowie für den Fremdenverkehr und die Erholung mit seiner sozialen und wirtschaftlichen Funktion, die Bewahrung der Eigenarten der schleswig - holsteinischen Landschaften und die ökologischen Grundlagen für den Tourismus .

### 2.2.2 Regionalplanung

Der Regionalplan liegt als Entwurf Stand 24.10.2000 vor, mit der Neufassung des Regionalplans für den Planungsraum V- Schleswig- Holstein Nord - liegt ein weiterer Regionalplan auf der Grundlage des Landesraumordnungsplans 1998 vor. Der Regionalplan ersetzt den Regionalplan für den Planungsraum V vom 26. März 1975. Der Plan ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2015 ausgerichtet.

Der Nahbereich der Stadt Friedrichstadt bedarf der besonderen Unterstützung im Sinne von Ziffer 4.2 Absatz 3. Der gesamte Planungsraum ist ländlicher Raum. Zugleich gehört er zu den sogenannten abgelegenen strukturschwachen ländlichen Räumen in Schleswig- Holstein.

Der Planungsraum liegt in großer Entfernung zum nächst größeren Oberzentrum Kiel samt seinem Ausstrahlungsbereich. Er weist relativ geringe Siedlungs- und Arbeitsplatzdichten auf. Mangels vorhandener kräftiger Entwicklungsimpulse von außen sollen die Bemühungen um eine nachhaltige Regionalentwicklung und die Nutzung endogener Entwicklungspotenziale ganz besonders dort verstärkt fortgesetzt werden.

Friedrichstadt wird als Unterzentrum angegeben.

### Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Drage:

<u>Bevölkerung 1987</u>	<u>Bevölkerung 31.12.99</u>	<u>Wohneinheiten 31.12.94</u>	<u>31.12.99</u>
513	584	205	239

**Die Gemeinde Drage ist im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung teils als Vorranggebiet für den Naturschutz und Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt.**

Grundlegendes Ziel der Regionalplanung ist es, den Entwicklungsrückstand zu verringern. Dazu wird angestrebt, zusätzlich außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen und den Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof) zu fördern. Der östliche Teil des Nahbereiches Friedrichstadt einschließlich Drage liegt im Entwicklungsraum für den Fremdenverkehr im Binnenland.

Aufgrund der landschaftlich reizvollen Lage der Gemarkung in einer Eiderschleife und der idyllischen, weiträumig bebauten Ortslage (Haufenort auf einem Geeststandort), bestehen günstige Voraussetzungen, den bereits vorhandenen Fremdenverkehr in Form des 'Sanften Tourismus' unter Beachtung des Entwicklungskonzeptes Eider - Treene - Sorge Niederung weiter zu entwickeln.

### 2.2.3 Wasserwirtschaft/ Wasser- und Bodenverbände

Für die Belange der Wasserwirtschaft in der Gemeinde Drage ist der Eiderverband mit Sitz in Pahlen zuständig.

Die Gemeinde Drage wird betreut von den Sielverbänden:

- **Südfeld - Oldenkoog** und
- **Sielverband Westerkoog**

Der Ostteil des Geestbereiches gehört zum Gebiet des Sielverbandes Westerkoog. Das übrige Gebiet gehört insgesamt zum Gebiet des Sielverbandes Südfeld-Oldenkoog. Beide Verbände sind dem Eiderverband mit Sitz in Pahlen als Deich- und Hauptsielverband angeschlossen.

Der westlich gelegene Oldenkoog entwässert auf natürlichem Wege durch die Oldenkoogschleuse bei „Feddershof“ in die Außeneider.

Bei Feddershof liegt das Sielbauwerk 'Oldenkoog Schleuse'. Hier findet eine freie Vorflut statt in Abhängigkeit zum Wasserstand der Eider und der angrenzenden Flächen, die zu entwässern sind.

Ist das Niedrigwasser der angrenzenden Flächen höher als das Hochwasser der Eider, wird über das Schöpfwerk **Südfeld/Oldenkoog** entwässert.

Während den Vegetationsperioden, in Abhängigkeit vom Niederschlagsaufkommen (bei Trockenheit), wird bei Feddershof das Wasser in den Vorflutern und Gräben eingestaut, da die unmittelbar angrenzenden Flächen niedrig sind und das Wasser für die Viehtränke benötigt wird.

Der überwiegende Teil des Gebietes entwässert auf künstlichem Wege durch das Schöpfwerk Südfeld- Oldenkoog, rd. 300m oberhalb der Eiderabdämmung bei Nordfeld, in die Eider. Da in diesem Verbandsgebiet der Hauptvorfluter fast kein Sohlgefälle hat, ist ein ungestörter Abfluß erforderlich.

Wichtigster Hauptvorfluter ist die Eider.

Die Vorfluter werden mit dem Mähkorb und der Grabenschaufel geräumt.

Neben den Vorflutern sind die Deiche für die Sicherung der Niederung vor Überflutungen für die Wasserwirtschaft der Landschaft von Bedeutung. Die Unterhaltung der Deiche unterliegt dem Eiderverband.

### 2.2.4 Denkmalpflege

Ergebnisse liegen für den Raum vom Landesamt für Denkmalpflege vor und fließen in die weitere Bearbeitung des Landschaftsplanes ein.

### 2.2.5 Landschaftsprogramm Schleswig - Holstein 1999

Nach § 6 Abs. 5 LNatSchG sind Landschaftspläne dem Landschaftsprogramm und den Landschaftsrahmenplänen anzupassen. Diese Anpassungspflicht gilt für die Neuaufstellung von Landschaftsplänen oder für die Fortschreibung bestehender Landschaftspläne.

Das Landschaftsprogramm liegt seit 1999 beschlossen vor.

Als Aussagen des Landschaftsprogrammes sind für die Gemeinde Drage folgende Darstellungen des Fachplanes für den Naturschutz erfolgt:

#### **Karte 2 Landschaft und Erholung:**

Das gesamte Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum dargestellt.

*(Landschaftsprogramm Kapitel 4.2 Räume für eine überwiegend naturverträgliche Nutzung).*

Die Erholungseignung, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Nutzungsansprüche sollten deshalb die besonderen Funktionen der Landschaft insbesondere als Erholungsraum berücksichtigen und diese nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen. In diesen Räumen wird eine Landschaft angestrebt, die sich durch Struktur- und Artenvielfalt auszeichnet. Dafür ist ein abwechslungsreiches Mosaik aus kultur- und naturgeprägten Flächen erforderlich. Die Landschaft ist behutsam und naturschonend zu erschließen, und kann so für die Erholung attraktiver werden. Dies stärkt auch den von der Landesregierung unterstützten „Sanften Tourismus“ und damit die Wirtschaftskraft Schleswig - Holsteins.

#### **Karte 3 Arten und Biotope**

Das Gemeindegebiet Drage ist als Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft dargestellt (Landschaftsprogramm Kapitel 3.4.2. Abb.3) und als Schwerpunkträume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (Landschaftsprogramm Kapitel 4.2). Der Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems soll in erster Linie dem Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt dienen. Die gesetzliche Grundlage stellen vor allem § 1 Abs. 2 Nr. 11,12 und 13 sowie § 15 LNatSchG dar.

#### **Karte 4 Arten und Biotope „Natura 2000“**

Die Untereider ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt (Gebiet gemäß Artikel 4 Vogelschutz- Richtlinie und als Gebietsvorschlag gemäß Artikel 4 Abs. 1 FFH- Richtlinie).

In der Gemeinde Drage sind die Kernzonen der Untereider ausgewiesenes Schutzgebiet gem. Art. 4 Vogelschutz-Richtlinie, sowie gemeldeter Gebietsvorschlag gemäß Artikel 4 Abs. 1 FFH- Richtlinie. Damit gehört das Fließgewässer Untereider zu den Natura - 2000 Gebieten, insbesondere die Uferbereiche (siehe Kapitel 2.3 Teil III Planung).

#### **2.2.5.1 Das Eider - Treene - Sorge - Konzept**

Die Eider - Treene - Sorge Region ist mit ihrer reichen Naturlandschaft und ihrer großen biologischen Vielfalt eine der herausragenden Landschaften Schleswig - Holsteins.

Ausgedehnte Niederungsgrünlandflächen, Fließgewässer, Seen, stehende Kleingewässer, Nieder- und Hochmoore, Heiden, Trockenrasen, Wälder und Knicks prägen zusammen mit mehreren strukturreichen Dörfern das Landschaftsbild.

Die dort noch anzutreffende Biotop- und Artenvielfalt trägt zur internationalen Bedeutung der Eider - Treene - Sorge Region als großflächiges Feuchtgebiet bei.

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes werden in enger Abstimmung mit vier Kreisen und 101 Gemeinden, den Verbänden und der Bevölkerung vor Ort, Grundlagen für die Entwicklung und Förderung von Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Dorfentwicklung, Denkmalschutz und anderen Bereichen erarbeitet und zahlreiche integrierte Maßnahmen umgesetzt.

Ziel des integrierten Entwicklungskonzeptes ist es, diesen einheitlichen Natur- und Kulturraum in seiner Gesamtheit ökologisch zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Interessen der in diesem Raum lebenden und arbeitenden Menschen, sowie auch die wirtschaftliche Entwicklung, soweit wie möglich gefördert werden.

Zur Stärkung und Bündelung der Entwicklung ist die Eider - Treene - Sorge GmbH gegründet worden. Die 10 beteiligten Ämter sind Gesellschafter.

#### **2.2.6 Die Flurbereinigung Drage**

Die Flurbereinigung Drage, Kreis Nordfriesland wurde durch Beschluß des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig - Holstein vom 28.04.1982 angeordnet.

### 2.2.7 Landesweite Biotopkartierung Kreis Nordfriesland

Die landesweite Biotopkartierung (Ausgabe 1996) und die Feuchtwiesen- und Moorkartierung (1985/1986) weisen für den Raum Schilfröhrichtbestände und Feuchtbio- tope auf.

Biotop- kartierung des LandesG	Lage in der Ge- meinde	Standort/Geologie	Fläche gesamt m <sup>2</sup>	§15a Anteil m <sup>2</sup>	Schutz- vorschl
1620/11	SW Drage	Fließwasserröhricht Röhrichtfläche/Eider- vorland	31.755 m <sup>2</sup>	31.755 m <sup>2</sup>	NSG
1620/18	Bei Friedrichstadt	Untereider/Fluß- marsch	1.453.675 m <sup>2</sup>	1.453.675 m <sup>2</sup>	NSG
1620/24	südöstl. Friedrich- stadt	Eidermarsch Schilfröhricht/Eider- vorland	19.973 m <sup>2</sup>	19.973 m <sup>2</sup>	NSG
1620/25	südöstl. Friedrich- stadt	Marsch/Koog Schilfröhricht in Koogsenke	39.513 m <sup>2</sup>	39.513 m <sup>2</sup>	
1620/26	südlich Drage	Marsch/Koog Schilfröhricht/Flach- moor	67.532 m <sup>2</sup>	67.532 m <sup>2</sup>	LSG
1620/27	südlich Drage	Marsch/Koog Feuchtbiotop im Süderfelder Koog	12.850 m <sup>2</sup>	12.850 m <sup>2</sup>	LSG
1620/28	südlich Drage	Marsch/Koog Schilfbestände an der Eider	17.867 m <sup>2</sup>	17.867 m <sup>2</sup>	
1620/29	südlich Drage/ Süd- felder Koog	Koog, Niederung Schilffläche im Süderfelder Koog	7.542 m <sup>2</sup>	7.542 m <sup>2</sup>	LSG
1620/33	südlich Drage/ Süd- felder Koog	Koog, Niederung Schilffläche im Süderfelder Koog	15.744 m <sup>2</sup>	15.744 m <sup>2</sup>	LSG
1621/111	südwestlich Süder- stapel	Bohmlandskoog Schilfröhricht- bestand im Bohmlandskoog	201.672 m <sup>2</sup>	201.672 m <sup>2</sup>	LSG
1621/113	westlich Süder- stapel	Wald Eichen- Birkenwald	14.064 m <sup>2</sup>	14.064 m <sup>2</sup>	LSG
1621/125	südlich Drage	Eiderdeichfuß Schilfsaum an der Eider	6.653 m <sup>2</sup>	6.653 m <sup>2</sup>	

Zu den Vorschlägen für die Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete siehe hierzu Planteil III Kapitel 2.1 und Vorschlag zum Naturschutzgebiet und Planteil III Kapitel 2.2 Vorschlag zum Landschaftsschutzgebiet.

### **2.2.7.1 Vorschlag zum Landschaftsschutzgebiet**

#### **Naturraum: Eider- Treene- Niederung**

*(siehe hierzu Entwicklungsplan Kapitel 2.2 III Planung)*

#### **Gemeinde: Seeth, Drage**

Das Gebiet schließt südlich an den LSG- Vorschlag „Ostenfelder- Schwabstedter- Geest“ an und endet mit seiner Westgrenze bei der Schleuse Nordfeld. Diese stellt weitgehend (mit Ausnahme des Delje- Kooges ganz im Süden) die östliche Grenze des Gebietes bis an die Treene im Norden dar. Dieser Raum stellt den westlichsten Teil der flächenmäßig überwiegend im Kreis Schleswig- Flensburg gelegenen Landschaft Stapelholm dar. Wesentlich ist der landwirtschaftlich genutzte, markante Geestrücken des Stapelholmes, der durch zahlreiche Knicks kleinräumig gegliedert ist. Auf seinem westlichsten Ende liegen die Ortschaften Seeth und Drage. Vorgelagert liegen eine Reihe von Kögen mit z.T. extensiven Grünlandnutzungen und größeren Moorflächen, vor allem im Südfelder Koog und Oldenfelder Koog. Hier ist insbesondere das geplante Naturschutzgebiet Ostermoor bei Seeth zu nennen. Die genannten Landschaftsstrukturen und Elemente sollen erhalten und entwickelt werden.

### **2.2.7.2 NSG- Vorschläge im Naturraum Eiderstedter Marsch**

*(siehe hierzu Entwicklungsplan Kapitel 2.1 III Planung)*

#### **Gemeinde Drage (siehe Konzept Jan Blew)**

Der NSG- Vorschlag bezieht sich auf den eingedeichten Verlauf der Untereider (Südseite im Kreis Dithmarschen) mit unterschiedlichen Watt- und Uferbereichen, angrenzenden Überschwemmungsflächen und Feuchtgrünländereien.

Durch unterschiedliche Intensitäten der Weidenutzung sind abwechslungs- und artenreiche Übergangszonen zwischen offenen Schlammböden, Flußröhrichten und Weideflächen entstanden. Die Untereider ist ein ökologisch wichtiges und sehr seltenes Übergangsbereich zwischen salz- und süßwasserbeeinflussten Flußmarsch- und Flußwattbereichen.

#### **Vegetation, Flora**

Wesentliche Elemente sind Fluß- Röhrichte und angrenzende Grünlandflächen, in denen zum Teil noch alte Prielstrukturen und Flutmulden eingelagert sind. Charakteristisch ist ein Wechsel von süßwasser- zu salz-/brackwassergeprägten Typen vom oberen Flußlauf bei Nordfeld bis in den Bereich des Oldeenswörter Vorlandes. Das Röhricht im Oberlauf wird noch von Schilfrohr, Rohrkolben und Seebirse bestimmt. Die Grünländereien verändern in gleicher Weise ihren Charakter. Es handelt sich im oberen Lauf noch um Flutrasen und Wirtschaftsweiden der brackwasserbeeinflussten Zone.

#### **Fauna**

Die besonderen Wasserverhältnisse im Grenzbereich zwischen Salz- und Süßwasser sind von besonderer Bedeutung für die Wasserfauna. Die untere Eider hat eine große Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Mauserplatz für Wiesen- und Wasservögel. Eine besondere Bedeutung hat dieser Raum als Brutplatz.

#### **Ziele**

Insgesamt soll nur eine extensive Nutzung (Beweidung oder Mahd) erfolgen. Besonders empfindliche Bereiche (u.a. § 15a LNatSchG) sollen ausgenommen werden. Es sollte

geprüft werden, inwieweit ein Wasserhaushalt realisiert werden kann, der eine naturnähere Beeinflussung durch Salz-/Brackwasser beinhaltet.

### **2.2.8 Landschaftsrahmenplan**

(siehe Stellungnahme der Gemeinde zum Landschaftsrahmenplan vom 21.05.01)

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V liegt mittlerweile beschlossen vor, die Neuaufstellung 2000 ist als direkte übergeordnete Planung zum Landschaftsplan anzusehen. Gemäß § 6 Abs. 5 LNatSchG ist der Landschaftsplan aus dem Landschaftsrahmenplan zu entwickeln, diese Forderung kommt die Gemeinde im Landschaftsplan nach. Die wesentlichen Inhalte des Landschaftsrahmenplan für die Gemeinde Drage /Seeth sind die folgenden Aussagen:

#### **KARTE 2 Landschaftsrahmenplan**

Beide Gemeindegebiete Seeth und Drage gehören zum Gebiet `Westliche Landschaft Stapelholm`. Große Bereiche um die Siedlungsbereiche der Gemeinden werden als geplantes Landschaftsschutzgebiet gemäß § 18 LNatschG (siehe LRP Kapitel 4.2.3) vorgeschlagen. Die unteren Naturschutzbehörden beabsichtigen diese geplanten Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Die Bestimmungen in § 16 Abs. 3 LNatSchG sowie die Aussagen des Landschaftsprogramms sind besonders zu beachten.

**(siehe hierzu Kapitel 2.2 III Planung Landschaftsplan)**

Die Gemeindegebiete Seeth und Drage sind Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege. Es handelt sich um strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte.

#### **KARTE 1 Landschaftsrahmenplan**

**Geplantes Naturschutzgebiet gemäß § 17 LNatSchG ( LRP Kapitel 4.2.2).**

##### **Untereider und Vorlandbereiche:**

Das geplante Naturschutzgebiet wird mit der Darstellung im Landschaftsrahmenplan ein vorrangiges Gebiet für den Naturschutz gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG. Die Planung wird von der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 5 LNatSchG **nachrichtlich** in den gemeindlichen Landschaftsplan aufgenommen.

**(siehe hierzu Entwicklungsplanung Kapitel 2.1 III Planung)**

##### **Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz**

##### **Untereider und Vorlandbereiche:**

Europäisches Netz Natura 2000 gemäß §19 BNatSchG

Europäisches Vogelschutzgebiet gemäß § 19 b BNatSchG, vorhanden und gemeldete

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs. 2 FFH- Richtlinie gemäß § 19b BNatSchG, zur Eintragung in die Liste vorgesehen;

Die Planungen werden **nachrichtlich** in den Landschaftsplan aufgenommen.

##### **Gebiet gemäß Gesamtplan Grundwasserschutz:**

Ein kleiner Teilbereich nördlich der Gemeinde Drage wird als Wasserschongebiet in den Landschaftsplan aufgenommen.

##### **Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems:**

##### **Verbundsysteme durchziehen Teilbereiche der westlichen Grünlandflächen:**

Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Kapitel 4.1.1). In den Gebieten mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen. Weiterhin sind in

diesen Gebieten Flächenankäufe für Naturschutzzwecke und sonstige Maßnahmen des Naturschutzes besonders zu fördern, um die Flächen langfristig zu sichern und als naturbetonte Lebensräume zu entwickeln. Sie eignen sich damit auch in besonderem Maße für die Einrichtung eines Ökokontos. Mit der Darstellung dieser Flächen im Landschaftsrahmenplan sind keine Nutzungseinschränkungen verbunden. Hierzu gehören beispielsweise auch Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Deich- und Gewässerunterhaltung. Nutzungsvereinbarungen sollen auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich mit den jeweiligen Grundeigentümern oder Nutzungsberechtigten getroffen werden. Eine Duldungspflicht gemäß § 21b Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 LNatSchG besteht nicht. Ebenso besteht kein grundsätzliches Bauverbot.

### 2.2.9 Bauleitplanung in der Gemeinde Drage

Für den Nahbereich Friedrichstadt liegt der gemeinsame Flächennutzungsplan mit den Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth und Friedrichstadt vor. Dieser wurde entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG im Jahr 1974.

Für die Gemeinde Drage liegt der verbindliche Bebauungsplan Nr. 1 im Westen der Ortslage vor. Die Ausweisung des B-Plangebietes erfolgte als allgemeines Wohngebiet. Die Bebauung wurde mit Einzelhäuser festgesetzt. Das festgesetzte Maß der Nutzung (GRZ 0,2) entsprach dem Planungsziel einer lichten Bebauung mit einem großen Anteil an Freiflächen auf den Baugrundstücken.

#### Kommunale und gemeinschaftliche Einrichtungen

An öffentlichen Einrichtungen hat Drage auf dem ehemaligen Schulhof einen Bolzplatz und einen Kinderspielplatz.

Auf einem Grundstück der Gemeinde im Deljekoog ist außerdem für die Bewohner eine Badestelle eingerichtet worden.

Ein ausgebauter Sportplatz kann in Seeth (1km) genutzt werden. Der Arzt, die Polizeistation, die Grund-, Haupt- und Realschulen befinden sich in Friedrichstadt. Krankenhäuser befinden sich in Heide und Husum.

## 3. Natürliche Grundlagen

### 3.1 Naturräumliche Gliederung

**Der westliche Teil des Plangebietes gehört zum Naturraum „Eiderstedter Marsch“, der östliche Teil, in dem das Dorf Drage auf einer Geestinsel liegt, gehört naturräumlich zur „Eider - Treene - Niederung“.**

Die Eiderstedter Marsch, die als Halbinsel weit nach Westen ins Wattenmeer vorragt, bildet den Südteil des Kreises Nordfriesland. Sie geht nach Osten in der sich weitenden Niederung naturräumlich nicht scharf abgrenzbar in die Ausläufer der bereits zur Geest gehörenden Eider - Treene - Niederung über.

Landschaftlich markant sind die westlichen Ausläufer des Stapelholm, der aus der Niederung ragende langgestreckte Geestrücken, und die nördlich hiervon bis an die morphologisch markant ausgeprägte Kante der Bredstedt - Husumer Geest reichende schlauchartige Treenemarsch. Die Grenze zwischen Marsch und Geest ist morphologisch meistens deutlich ausgeprägt. In Nordfriesland wird die Geest im wesentlichen gebildet von der Hohen Geest mit ihren saaleiszeitlichen Kernen (Geschiebelehm, -mergel, lehmiger Sand). Die Geländehöhen betragen auf der Geest nicht mehr als 7 m über NN. In der Niederung fallen sie stellenweise bis zum Meeresspiegel ab. Im Mittel liegt die Niederung jedoch 0,9 m über NN.

## 3.2 Klima

### 3.2.1 Großräumliches Klima / Lokalklima

Das Klima in Schleswig- Holstein wird einmal durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee und zum anderen durch seine Nähe zu den Hauptzugstraßen nordatlantischer Tiefdruckgebiete bestimmt. Die Winde wehen im überwiegenden Maße aus dem Westsektor und führen Meeresluft heran, die dem Kreis Nordfriesland im langjährigen Durchschnitt kühlere Sommer und mildere Winter als dem Binnenland bringt. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,2 °, der wärmste Monat ist der Juli mit einem Temperaturmittel von 16,8 °, der kälteste der Januar mit einem solchen von 0,2°. In der warmen Jahreszeit haben wir durchschnittlich 11 Sommertage (max. von 25 °). Negative Temperaturen (Frosttage) werden normalerweise an 75 - 80 Tagen gemessen und zu Dauerfrost kommt es an 16 Tagen. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt in Drage/Seeth 770 mm. Der niederschlagsärmste Monat ist der März (Drage/Seeth 37 mm), der niederschlagsreichste Monat der August (Drage/Seeth 100 mm). An durchschnittlichen 34 Tagen liegt eine Schneedecke von mind. 0,5 cm Höhe. Die mittlere Windgeschwindigkeit im Jahr beträgt 3 - 4 m/s. Stürmische und orkanartige Böen treten am häufigsten im Spätherbst und Hochwinter auf. Im März haben östliche Winde ihre größte Häufigkeit.

Der ozeanische Einfluß bewirkt einen ausgeglichenen Temperaturgang im Tages- und Jahresverlauf, sowie einen Wolken- und Niederschlagsreichtum. Der Umstand, dass die Niederschläge höher sind als die Verdunstungsrate, bedingt außerdem ein sogenanntes humides Klima. Offene Flächen mit geringem Bewuchs zeigen in der Regel größere tages- und jahreszeitliche Temperatur- und Feuchteschwankungen, als Flächen mit starkem Bewuchs bis hin zum Wald, in dem meist ein gemäßigttes Klima ( =>Waldklima) entsteht.

### 3.2.2 Eideniederung

Der hohe Feuchtigkeitsgrad von Niederungen aufgrund der ständigen Wasserführung der Gewässer und der höheren Verdunstungsrate dieser Gebiete führt zu einer höheren Luftfeuchte als in der Umgebung, was sich unter anderem auch in einer höheren Tendenz zur Nebelbildung zeigt.

### 3.2.3-Waldflächen

Die Waldflächen in der Gemeinde weisen im Großteil aufgrund der geringen Flächenausdehnung kein eigenständiges Waldklima auf, sie können lediglich zur Windbremsung beitragen.

### 3.2.4 Siedlungsfläche auf der Geest

Innerhalb von Siedlungsgebieten wird die klimatische Situation durch die Bebauung und die Versiegelung der Flächen in Richtung höherer Durchschnittstemperaturen, geringerer Luftfeuchte, höherer Luftverunreinigung, höherer Staubentwicklung und geringerer Windgeschwindigkeit verändert.

Der Verlust an klimatischen Ausgleichsflächen kann bei einer dichten und großflächigen Bebauung zu negativen Veränderungen des Klimas führen.

Für die Gemeinde läßt sich diese negativen Veränderungen noch nicht feststellen, da sich aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Siedlungsflächen und der Durchgrünung der Dorfbereiche durch Gehölze und Freiflächen noch günstige klimatische Situationen ergeben.

## 3.3 Geologie

### 3.3.1 Allgemein

Die in der Rißvereisung entstandene, ehemals geschlossene Geest Stapelholms wurde durch die Urstromtäler der Treene, Sorge und Eider in den Stapelholmer Höhenrücken und die Erfder und Meggerdorfer Geestinseln zergliedert.

In den Flußniederungen bildeten sich Basismoore, über denen ausgedehnte Schilfsümpfe entstanden. Mit dem Anstieg des Meeresspiegels trat eine starke Vermoorung ein, die sich bis zum Geestrand ausdehnte. Im Mittelalter geriet die Eider - Treene - Niederung wieder in den Einflußbereich des Meeres, so dass sich an den Flußläufen verbreitet marine Sedimente ablagern konnten. Die Geländegestaltung der bis zu 30 m über NN hohen Geest ist leicht gewellt bis schwach hügelig. Sie ist häufig zur Niederung hin sehr abschüssig. Die Niederungen liegen zwischen + 0 bis 2 m über NN.

Da die Kleiablagerungen an den Flußläufen meist höher als die Moore zur Geest hin liegen, bereitet die Entwässerung und Durchleitung des Geestwassers häufig solche Schwierigkeiten, dass tief gelegene Gebiete nicht kultiviert wurden und als Nieder- bzw. Hoch- oder Übergangsmoore erhalten blieben.

### 3.3.2 Auswertung der Geologischen Karte Schleswig-Holstein (1971)

Der Lauf der Eider im Bereich der Gemeinde Drage wird von schwach humosen schluffigen Ton über Niedermoortorf bzw. torfigem Ton über schwach humosem schluffigen Ton begleitet (Brack-Marsch). Das Dragermoor weist Flugsand über warthezeitlichem Schmelzwassersand (Windablagerungen) auf. Westlich vom Dragermoor im Bereich der Ortslage Drage befindet sich Schmelzwasserkies und- Sand, z.T. von niveofluviatilen Ablagerungen und Flugsand überdeckt, über drenthezeitlichem Geschiebelehm.

### 3.4 Böden

Die geologische Entstehung der Marsch begann bereits in der Saaleeiszeit mit tonigen Ablagerungen. In der nachfolgenden Weichseleiszeit wurden vor allem Schmelzwassersande herangespült.

Nacheiszeitliche Niedermoore wurden überlagert von tonigen Sedimenten unter marinem Einfluß. Die Geländegestaltung ist daher verhältnismäßig eben.

Aufgrund der geologischen Entstehung besteht der Bodenaufbau über weite Strecken aus Meeressedimenten auf Niedermoor. Die tonigen Ablagerungen erreichen weiträumig Mächtigkeiten von über 1,0 m. Nur in den niedrigsten Gemarkungsteilen südlich des Dorfes steht reines Niedermoor an bzw. ist die darüber liegende Kleiauflage geringer als 1,0 m. Die Geest besteht überwiegend aus Rosterde, an wenigen Stellen aus Gley oder Pseudogley und an den Rändern aus Anmoorgley.

Die Reichsbodenschätzung weist für das Ackerland Böden zwischen 18 (Sand) und 78 (Lehm) und für das Grünland Böden zwischen 38 (Moor) und 78 (Lehm) Punkten aus.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Größe von 1.350 ha werden rd. 1.080 ha (80%) als Grünland und rd. 270 ha (20%) als Ackerland genutzt.

Die Marschen bestehen aus Klei- bzw. Schlickböden. Sie sind nach der Entstehungszeit und dem Ausgangsmaterial uneinheitlich. Die älteren Marschenböden sind meist oberflächlich entkalkt und ausgelaugt. Sie haben einen Verdichtungshorizont, der in der Regel nur eine Nutzung als Grünland, nicht als Ackerland zuläßt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der überwiegende Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus wertvollen, leistungsfähigen Böden besteht, der jedoch bei Ackernutzung an die Bewirtschaftung und den Entwässerungszustand erhöhte Ansprüche stellt. Der Anteil unproblematischer Ackerstandorte ist verhältnismäßig gering.

Der Boden ist Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere. Neben dem ökologischen Faktor spielt auch der ökonomische Faktor eine wichtige Rolle, da der Boden die wichtigste Grundlage der Landwirtschaft ist. Zugleich hat der Boden auch eine ausgleichende Funktion, indem er die Aufnahme und damit Pufferung von Schadstoffen durch menschliche Nutzungen in einem gewissen Rahmen gewährleistet. Erst bei Überhandnehmen der Beeinträchtigungen wird das Gefüge „Boden“ so stark belastet, dass irreversible Schäden auftreten können.

Ausgangsgestein der heutigen Moränenböden ist der glaziale Geschiebemergel, welcher mit einem Porenvolumen von 30 - 35 % ziemlich dicht gelagert und somit schwer besiedelbar für Pflanzen und Tiere ist. Er enthält durchschnittlich 20% Kalk ( $\text{CaCO}_3$ ), 20% silikatische Tonminerale, 20% Feldspate und Glimmer sowie 40% Quarz. Der eiszeitliche Geschiebemergel verliert im Laufe seiner Entwicklung durch Auswaschung an der Oberfläche seinen Kalkgehalt. Dieser Kalk wird meist im Untergrund (C-Horizont) angereichert. Der Kalkgehalt des Bodens wirkt sich jeweils auf die Zusammensetzung der Vegetation aus. In der Fauna spielt der Kalk bei schalenbesitzenden Schnecken und bei kalkinkrustierenden Tausendfüßlern eine wichtige Rolle. Oft besitzen kalkhaltige lehmige Standorte eine größere Wärmekapazität und sind daher als Faktor bei der ökologischen Verteilung wärmeliebender wirbelloser Tierarten von Bedeutung.

Die Bodenart hat aufgrund der verschiedenartigen Anteile der Korngrößen direkten Einfluß auf die Zusammensetzung der tierischen Subökosysteme im Boden. Die bodengrabenden Lebensformtypen fallen in dichten, feinkörnigen Böden (Ton- und Lehmböden) meist weitgehend aus.

Bei der Humusbildung entsteht in den kalkreichen feuchten Buchenwäldern unter vorherrschendem Einfluß von Regenwürmern Mullboden. Der Prozeß der Verbraunung, welche infolge der Silikat-Verwitterung Eisenverbindungen (sog. Freies Eisen) fein verteilt, führt im östlichen Hügelland meist zu den dominierenden Braunerde - und Parabraunerde Angelns. Unter der Einwirkung von Staunässe wird der durch Marmorierung erkennbare Pseudogley gebildet. Nach Schlichting (1960) ergibt sich für die Bodenbildung aus Geschiebemergel folgende typische Entwicklungsserie:

Mergel- > Pararendzina- >Parabraunerde- > Pseudogley

Bei ständiger Einwirkung von hohem Grundwasser bilden sich in der Regel Gleyböden. Im Bereich der Fließgewässer entstehen oft Auen - Gleye.

### **3.5 Wasser**

Der Faktor Wasser im Naturhaushalt wird in die Bereiche Oberflächengewässer und Grundwasser unterteilt. Bei den Oberflächengewässern handelt es sich um Fließ- und Stillgewässer.

#### **3.5.1 Oberflächengewässer**

##### **Fließgewässer**

In der Gemeinde tritt die Eider als Fließgewässer auf. Die Eider ist der wichtigste Hauptvorfluter für die Gemeinde. Die Treene und die Sorge sind die bedeutendsten Nebenflüsse der Untereider. Das Einzugsgebiet der Untereider beträgt 2.088 km<sup>2</sup>. Von Rendsburg bis zum Eidersperrwerk (km 109,8) gilt die Untereider als Bundeswasserstraße.

Die Eider zählt mit zu den größten in die Nordsee mündenden Fließgewässer. Die Eider-Marsch ist von einem dichten Grabennetz durchzogen. Auf Grund der geringen Fließgeschwindigkeit sind die Marschgewässer oft mit Röhricht bestanden.

Die Eider ist in Teilbereichen ausgebaut, zum größten Teil ist ihr Verlauf naturnah erhalten. Typisch für die Untere Eider sind Flutabbruchkanten und Prielstrukturen, die vor der Errichtung des Sperrwerks (1973) entstanden sind. Lückige Brackwasserröhrichte werden von Viehweiden durchzogen, die in den Übergangsbereichen noch Reste einer Salzwiesenflora aufweisen. Flußaufwärts gehen die Brackwasser- in Flußröhrichte über, die sich vor allem auf den Hochwasserbereich konzentrieren. Der Fußlauf der Eider besitzt auch für Wasser- und Watvögel als Brut- und Rastplatz Bedeutung und wird mit Ausnahme eines Abschnitts bei Tönning beiderseits bis zu den Deichen als Naturschutzgebiet vorgeschlagen.

**(siehe hierzu Konzept Jan Blew)**

#### **3.5.2 Grundwasser**

Im Staatlichen Umweltamt Schleswig laufen auf Anweisung des MUNF seit 2000 Voruntersuchungen zur geplanten Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Einzugsbereich des Wasserwerkes der Stapelholmer Kaserne in der Nachbargemeinde Seeth. Das nach derzeitigem Kenntnisstand ermittelte Grundwasserneubildungsgebiet berührt auch das Gebiet der Gemeinde Drage (siehe Landschaftsplan). Diese Fläche wird bis zur Ausweisung des Schutzgebietes im Landschaftsplan Drage als Wasserschongebiet dargestellt.

### 3.6 Potentielle natürliche Vegetation

Mit der potentiellen natürlichen Vegetation wird der jetzige Zustand von Natur und Landschaft mit Hilfe von Pflanzengesellschaften dargestellt, die sich nach Unterlassung jeder weiteren menschlichen Tätigkeit einstellen würden. Damit läßt sich der Zustand von Natur und Landschaft, wie z.B. Boden- und Wasserhaushalt sowie der Grad der anthropogenen Veränderungen, ausdrücken.

Im Vergleich von potentieller, natürlicher und realer Vegetation läßt sich der Grad der Naturnähe bzw. der Naturferne eines Bestandes besser beurteilen und es können entsprechend erforderliche Maßnahmen entwickelt werden.

Die Angaben über die potentielle natürliche Vegetation wurden aus HÄRDTLE (1990) entwickelt.

Auf den grundwasserbeeinflussten Auenbereichen (Marschböden) würde sich der Hainbuchen - Eschen - Auenwald (Carpino - Fraxinetum) bzw. der Erlen - Eschenwald (Fraxino - Alnetum) einstellen, in denen neben Eschen und Erle auch die Hainbuche auftreten kann. Bei stärkerer Vernässung werden diese Wälder dann von Erlen - Waldgesellschaften abgelöst, in denen das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) hinzutreten kann. Ebenso wird sich auf den Niedermoorböden der Erlen - Bruchwald entwickeln.

Folgende Zusammenstellung verdeutlicht die unterschiedlichen Standorte:

Bodentyp	Pflanzengesellschaft	Pflanzenarten
Podsol	Buchen Eichen - Wald Violo - Quercetum typicum	<i>Fagus sylvatica</i> <i>Quercus robur</i> <i>Sorbus aucuparia</i> <i>Avenella flexuosa</i> <i>Pteridium aquilinum</i> <i>Trientalis europaea</i>
Pseudogley - Podsol	Buchen - Eichen - Wald Violo - Quercetum typicum <i>Molinia caerulea</i> Variante	<i>Fagus sylvatica</i> <i>Quercus robur</i> <i>Sorbus aucuparia</i> <i>Molinia caerulea</i> <i>Carex nigra</i> <i>Lysimachia vulgaris</i>
Geschiebelehme	Perigras - Buchenwald Melico - Fagetum	<i>Fagus sylvatica</i> <i>Quercus robur</i> <i>Fraxinus excelsior</i> <i>Galium odoratum</i> <i>Anemone nemorosa</i> <i>Melica uniflora</i>
Anmoorgley	Hainbuchen - Eschen - Auenwald Carpino - Fraxinetum	<i>Fraxinus excelsior</i> <i>Alnus glutinosa</i> <i>Carpinus betulus</i> <i>Corylus avellana</i>
Anmoorgley	Erlen - Eschenwald Fraxino - Alnetum	<i>Fraxinus excelsior</i> <i>Alnus glutinosa</i> <i>Calamagrostis canescens</i>

Niedermoor/  
pleistozänem Sand

*Carici elongatae* - Alnetum

*Alnus glutinosa*  
*Ribes nigrum*  
*Salix cinerea*  
*Corylus avellana*  
*Carex elongata*  
*Peucedanum*  
palustre

### 3.7 Landschaftsbild

#### 3.7.1 Allgemein

Der Begriff Landschaftsbild umschreibt das sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsbild einer Landschaft.

Die charakteristischen Merkmale, die das Gesicht einer Landschaft prägen, sind neben den natürlichen Entwicklungsprozessen auch der Mensch und seine vielfältigen Nutzungsansprüche (Nahrungsmittelproduktion, Freizeit, Erholung, Wohnen, Verkehr).

Das Landschaftsbild beinhaltet jedoch nicht nur die objektiv wahrnehmbaren realen Strukturen einer Landschaft, sondern auch in hohem Maße subjektiv - ästhetische Wertmaßstäbe des jeweiligen Betrachters. Letztere werden durch individuelle Erfahrungen, Empfindungen, Erwartungen, Einstellungen usw. geprägt. So wird jemand, der in der Landschaft arbeitet, diese anders betrachten als z.B. ein Erholungssuchender.

Es gibt jedoch eine Reihe von übergeordneten Bedürfnissen, die Menschen im allgemeinen an eine Landschaft stellen (Köhler, B. 1995).

- Interessant und angenehm sind Landschaften, die vielfältig strukturiert, aber auch nicht zu komplex sind. Sie tragen dazu bei, das Informationsbedürfnis und die Neugier des Menschen zu stillen.
- Wo natürlich wirkende Strukturen weitgehend selbstreguliert und ungestört in Erscheinung treten, wird Landschaft ursprünglich und unberührt erlebt. Diese geben dem Menschen ein Gefühl von Freiheit und Natürlichkeit.
- Bekannte, heimatliche Landschaften, mit deren Eigenart-Erinnerungen verknüpft sind, haben für den Einzelnen einen besonderen Wert. Sie geben ihm ein Gefühl der Geborgenheit und bieten die Möglichkeit Heimat und Identifikation zu empfinden.

Die oben beschriebenen Bedürfnisse können anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturwirkung beschrieben werden.

Das Kriterium Vielfalt kann anhand der Standort-, Aspekt-, Struktur- und Artenvielfalt ermittelt werden. Eine Landschaft ist dann vielfältig, wenn sie abwechslungsreiche Landschaftsprägungen und Nutzungsformen beinhaltet. Auch jahreszeitliche Veränderungen und besondere Blickachsen bereichern die Vielfalt einer Landschaft.

Die Eigenart läßt sich durch den Indikator historische Kontinuität (Maßstäblichkeit, historische Merkmale, Ungestörtheit) und charakteristische, die Landschaft prägende Elemente umschreiben.

Der Eigenartsverlust einer Landschaft ist um so größer, je mehr ein Wandel:

- der Nutzungen (baulich und landwirtschaftlich),
- der Naturnähe (Vegetation und Tierwelt),
- und der Vielfalt

eines historisch gewachsenen Landschaftsraumes erfolgt ist.

Die Naturwirkung einer Landschaft ist um so größer, je geringer der anthropogene Einfluß und je größer die erkennbare Eigendynamik der Natur ist. Dynamik, Wachstum und der

Grad der Nutzungsintensität sind Indikatoren, mit denen die Naturwirkung beurteilt werden kann. Die wenigen Laubwaldbestände, im Bereich der Altmoräne gelegen, spielen eine wichtige Rolle für das ästhetische Landschaftserleben.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsgebiet werden hauptsächlich als Grünland genutzt.

Als typische Kulturlandschaftselemente finden wir in der Gemeinde Drage z.B. Tümpel, Knicks und Kopfweiden.

### 3.7.2 Eider- Niederung und Köge

Charakteristisch für die Eider - Treene - Niederung ist die Weiträumigkeit der naturgeprägten Landschaft. In der Niederung sind die typischen Landschaftselemente über weite Schwingungen und Mäander der Eider, sowie über kleine Gewässer und zahlreiche Gräben miteinander verbunden.

Darüber hinaus kennzeichnen vor allem unterschiedlich bewirtschaftete Grünlandflächen und eingestreute Moorkomplexe die Niederungslandschaft.

Drage wird im südlichen und westlichen Gebiet durch Deiche eingegrenzt. Die Deiche sind durch Grünlandflächen gekennzeichnet, zum Teil werden die Deiche mit Schafen und Rindern beweidet.

Hiervon hebt sich die Geest mit dem Dorf Drage und der landschaftstypischen Knicklandschaft optisch und topographisch deutlich ab. Der Geestrand mit seinen eingegrünten Hofanlagen bildet zugleich die Grenze zwischen Acker und Grünland.

Die Insellage der Altmoränenhügel bildet zusammen mit den umgebenden Geesthängen und den großräumigen Niederungen den unverwechselbaren Charakter dieser Landschaft.

### 3.7.3 Die Ortslage Drage

Im besiedelten Bereich haben besonders Gebiete mit dörflichem Charakter eine positive Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Gemeinde Drage ist gekennzeichnet durch alte Gehöfte, die oft von altem Baumbestand umgeben sind (meist Eichen und Kastanien). Sie besitzen häufig vielfältig ausgebildete Zier- und Nutzgärten. Alte Nutzungsformen und - Strukturen (z.B. Obstgärten, historische Gebäude) sind hier weitgehend erhalten und bieten einen harmonischen Gesamteindruck.

Neubauten (hier Einfamilienhäuser) fügen sich durch natürliche Baumaterialien und Farbgebungen in das dörfliche Gesamtbild der Gemeinde Drage ein. Die Häuser verfügen fast alle über naturnahe Gartenanlagen. Somit hinterläßt das Dorf Drage ein positives Gesamtbild.

Im Dorfzentrum befinden sich dominante alte Baumbestände. Entlang der Dorfstraße befinden sich Baumreihen aus Winterlinden (*Tilia cordata*), diese sind ortsbildprägend.

Im Ortseingangsbereich befindet sich an der ersten großen Wegeskreuzung eine alte handgemalte Ortslagekarte und ein großer Findling.

Optisch bemerkenswert ist das private Seniorenheim „Dahrenhof“, die gesamte Anlage befindet sich unter Reet. Der Dahrenhof wurde 1988 eröffnet und 1992 um ein zweites Haus erweitert.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist neueren Ursprungs und verfügt über einen kleinen Dorfteich.

Der Dorfrand weist kleine Erlenbruchbestände auf, Baumreihen, Knicks, extensive Wiesenflächen mit Schafen, sowie für diese Landschaft typische Kopfweiden.

### **3.7.4 Zusammenfassende Beurteilung des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet**

Bei einer Gesamtbetrachtung des Untersuchungsraumes im Hinblick auf das Landschaftsbild läßt sich feststellen, dass die Landschaft insgesamt ein hohes ästhetisches Landschaftserleben ermöglicht.

Die an die Eider angrenzenden weiten Niederungsbereiche mit ihren von Gräben durchzogenen Grünländereien bieten einen schönen Kontrast zur kleinstrukturierten Kulturlandschaft auf der höher gelegenen Geest.

#### Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes

Die Maßnahmenvorschläge sollen als Anregung für die Verbesserung der ästhetischen Qualität des Landschaftsbildes dienen. Sie lassen sich in zwei übergeordnete Teilbereiche gliedern:

##### a) Schutz des vorhandenen Landschaftsbildes

Sicherung bestehender, positiv bewerteter Bereiche, die als typische Landschaftsausprägung erhalten bleiben sollen (z.B. wertvolle Knicks, Tümpel, Feldgehölze, Kopfweiden, sichtbare Geestkante, Parzellengräben, Feuchtwiesen, Röhrichte).

##### b) Wiederherstellen, Gestalten und Bereichern des Landschaftsbildes

Diese Maßnahmenvorschläge betreffen Bereiche, die mit typischen Elementen und Strukturen anzureichern sind. Dies kann z.B. durch Anpflanzung von Gehölzen auf kahlen Knickwällen durch Baumreihen besonders Kopfweiden, Feldgehölzen und Neuwaldbildung erfolgen.

## TEIL II BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

### 1. LANDSCHAFTSWANDEL

#### 1.1 Chronik der Gemeinde Drage

*(Männergesangsverein Drage mit dem Versuch einer Chronik des Dorfes Drage 1872- 1997)*

Das Dorf Drage ist das jüngste Dorf der Landschaft Stapelholm, gegründet von den Einwohnern des Dorfes Dornebüll, die von einer Flut vertrieben wurden. Es liegt wie alle Dörfer am Rande der Geest.

Wohl während des ganzen 14. Jahrhunderts richteten Hochwasser, der beiden uneinge-deichten Flüsse Treene und Eider, in dem damals westlich der heutigen Straße Seeth - Schwabstedt gelegenen kirchenlosen Dorf Dornebüll, immer wieder große Schäden an.

Ein Teil der Bewohner wollte bleiben und die Siedlung mit Deichen sichern. Die Bewohner scheiterten irgendwann, denn das Dorf wird nach 1500 nicht mehr erwähnt.

Ein anderer Teil der Dornebüller siedelte sich wohl schon zum Ende des 14. Jhds. auf der Heide westlich des Dorfes Seeth, also auf sicherem, wenn auch auf schlechtem Boden an. Aus dieser Ansiedlung entstand Drage. Den Dragern gehörten große Ländereien in der Marsch zur Eider hin. Doch viele Überschwemmungen der Eiderniederung brachten auch ihnen schwere Schäden, vor allem 1756.

Zum Dorf Drage gehören, von Osten über Süden nach Westen aufgezählt, folgende Marschgebiete:

Dragermoor, Süderfelderkoog und Bohmland, davor die Halbinsel Deljekoog, Oldenfelderkoog (ehemals mit der Goschenfähre nach Dithmarschen), der Oldenkoog, der an Friedrichstadt grenzt, und der Schlickkoog, auf dessen Deich die Straße nach Friedrichstadt verläuft.

Drage war Bahnstation der ehemaligen Strecke Schleswig - Friedrichstadt.

Im Jahre 1777 lebten 421 Menschen in Drage, 1906 gab es 495 Einwohner und 1939 waren es 475 Einwohner. Nach dem Krieg lebten viele Flüchtlinge im Dorf. Die Einwohnerzahl sank in den Jahren bis 1975, ist seitdem aber bis zum März 1997 auf 592 Menschen gestiegen.

Seit etwa 1975 erklärt sich das Steigen der Einwohner auf Zuzug von Familien aus der weiteren Umgebung, nicht zuletzt wegen der günstigen Baulandpreise, auf Zuzug von „Großstadtaussteigern“ und auf die in der Regel 50 Bewohner des weithin bekannten und geschätzten Alten- und Pflegeheims „Dahrenhof“.

Zunächst war im Dorfe die Bebauung von „Lücken“ angesagt, aber inzwischen ist das Baugebiet im Osten voll bebaut und die Bauplätze westlich des Holms verkauft (1997).

Die Gemeinde Drage gehört seit der Kreisreform im April 1970 zum Kreis Nordfriesland und zum Amt Friedrichstadt. Vorher waren Drage und Friedrichstadt westliches Anhängsel des Kreises Schleswig - Flensburg.

#### Die Eiderabdämmung

Der Bau der Eiderabdämmung war keine Aufgabe für den Eiderverband, obwohl der Damm Schutz geben sollte für die oberhalb von ihm liegenden Ländereien bis hinauf nach Rendsburg.

Das breite „Maul“ der Eider zur Nordsee hin nahm den Flutstrom auf und leitete ihn durch den immer schmaler werdenden Flusslauf bis nach Rendsburg. Jedes sturmbedingte Hochwasser, erst recht jede Sturmflut an der Nordseeküste führte zu Hochwasser und gewaltigen Überschwemmungen der gesamten Eiderniederung. Für die hiesigen Deich- und Sielverbände wurde die Unterhaltung der Eiderdeiche (Länge 165 km) und der in sie integrierten Siele und Pumpstationen in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg immer mehr zu einem

finanziellen Problem. Daher übernahm der deutsche Staat die Kosten für die Abdämmung. Nach sorgfältiger Planung wurden 1934 und 1935 die Schleusenanlagen gebaut, und anschließend die Eider innerhalb eines Jahres abgedämmt, rechtzeitig vor den Herbststürmen war die Eider im Oktober 1936 „dicht“.

Die Abdämmung besteht aus dem eigentlichen Absperrdamm, der sich vom südlichen, dem Dithmarscher Ufer in den Strom hineinzieht, den sich zur Drager Seite hin anschließenden fünf Entwässerungssielen zu je 6m Breite und der Kammerschleuse für die Schifffahrt. Diese wird auch für die Regulierung des Wasserstandes in der Eider genutzt. Die Abdämmung von Flüssen führte grundsätzlich zu Versandungen des Flussbettes oberhalb des Riegels, so dass eine wesentliche Aufgabe der Schleusenanlagen das Spülen war, wobei durch geschicktes Hantieren mit der Schleusenöffnung eine verstärkte Fließgeschwindigkeit erzeugt wurde, die den Sand mitriß.

Bis etwa 1965 herrschte an der Schleuse Nordfeld reger Frachtschiffsverkehr, heute sind es fast nur noch Sportboote, die geschleust werden wollen.

*(Stapelholmer Chronik zur Gemeinde Drage):*

Das Dorf hatte eine Windmühle und eine Bauernglocke. Auf der Geest lag der jetzt abgetragene Braßberg. Im Jahr 2002 ist die Bauernglocke als Denkmal noch vorhanden.

#### Marschländereien:

Der Schlickkoog, auf dessen Deich läuft die Chaussee nach Friedrichstadt entlang, dort lag ehemals der Hauberg des Hermann Behrens aus Friedrichstadt. Der Oldekoog an der Eider grenzt an Friedrichstadt. Teile desselben hießen Wilhemme und Deepland. Der Oldenfelder Koog: vom alten Wasserlauf bis zum Dorf. Hier lag die Goschenfähre nach Dithmarschen nebst einem Marschhof, der um 1700 Heinrich von Thielen gehörte. Der Süderfelderkoog oder Süderredeke, ein Teil davon nach Süderstapel zu, heißt Bohmlanderkoog, davor liegt die eingedeichte Halbinsel Delje. Diese Köge haben 1756 durch eine Sturmflut sehr gelitten. Die Eiderabdämmung liegt zwischen der Südspitze des Südfelderkoogs und dem Ort Nordfeld in Dithmarschen.

In Drage gab es im Jahre 1777 - 92 Häuser mit 421 Menschen und im Jahre 1939 - 475 Einwohner, 140 Pferde, 1003 Rinder, 355 Schweine, 534 Schafe. ( Stapelholmer Chronik)

## **1.2 Historische Kulturlandschaft**

### **Koog - ökologisch wichtige Gebiete -**

Eine besondere Bedeutung für die Kulturlandschaft Schleswig - Holsteins, insbesondere gilt dies für Nordfriesland, haben die Köge. Dies ist nicht verwunderlich in Anbetracht der Tatsache, dass 24% der gesamten Landfläche von Schleswig - Holstein, rund 3.700 km<sup>2</sup>, im Schutz der Deiche sowie in unbedeichten Niederungsgebieten an der West- und Ostküste liegen.

[Referat Küstenschutz und Häfen: Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein]

Davon befinden sich alleine knapp 90 Köge an der Westküste. Was aber ist ein Koog, wie und in welchen Zeiträumen ist er entstanden und worin besteht seine Besonderheit?

Als Köge bezeichnet man „zurückgewonnenes Land“ oder eingedeichtes Marschland, das durch eine neue Eindeichung den „Blanken Hans“, der Nordsee, abgerungen worden ist.

[Uwe Danker, „Die Jahrhundert-Story“, Folge 31, in „SHZ“]

„Ein Koog ist...ohne Frage ein besonderes Stück Heimat: von Menschenhand gewonnen, lange durch Sturmfluten bedroht und klar abgegrenzt durch den Deich.“ - so ein Zitat des Wissenschaftlers Dr. Thomas Steensen vom Nordfriesischen Institut anlässlich eines Koog-Jubiläums im Jahre 1989.

Als Folge der vor ungefähr 5000 Jahren entstandenen Watten, und Schlickzonen die täglich zweimal mit der Flut vom Meer überschwemmt wurden, hatte sich das unsichere Marschland herausgebildet.

Das Marschland entsteht durch den Verbleib von Sinkstoffen, wie Algenreste, Nährstoffe, Sand-, Ton- und Kalkteilchen, in den Wattboden nach dem Abfließen der Flut.

Von zentraler Bedeutung für diesen Mechanismus sind Stellen, an denen das Meer mit einer verringerten Geschwindigkeit abfließt, die gravitationsbedingte Sedimentation der Sinkstoffe also schneller verläuft als die Rückflußgeschwindigkeit des Meeres bei abnehmender Flut.

An Stellen wo dieser natürliche Prozeß nicht stattfindet, läßt er sich künstlich generieren.

Hierzu werden künstlich Gräben und „Lahnungen“, im Abstand von meist 400 Metern gebaute Dämme oder Doppelreihen aus Pfählen, die mit Buschwerk ausgefüllt werden, errichtet, mit dem Ziel die Abflußgeschwindigkeit des Wassers während der Gezeiten entscheidend zu senken.

Im Laufe von vielen Jahren wird der Boden nun soweit mit Sinkstoffen aufgefüllt, bis er durch erste salzverträgliche „Pionierpflanzen“ gefestigt wird. Dieses auf 30 bis 50 Zentimeter angehobene Vorland wird nun immer seltener überflutet und nach weiteren 2 bis 3 Jahrzehnten bleibt es dauerhaft grün. Nach künstlicher Entwässerung, Düngung und der Errichtung von Wegen kann das Gelände eingedeicht werden. Mit dem Bau eines Deiches ist der Koog entstanden. Ein Charakteristikum des Kooges ist seine besondere Fruchtbarkeit, die sich durch dem raschem Verlust des hohen Salzgehaltes infolge der landwirtschaftliche Nutzung einstellt.

Als Hauptproblem bei der Koogenbewirtschaftung stellt sich die erforderliche künstliche Entwässerung dar, da der natürliche Wasserabfluß in regennasser Zeit aufgrund der äußerst flachen Gebiete nur unzureichend stattfindet.

[Uwe Danker, „Die Jahrhundert-Story“, Folge 31, in „SHZ“]

Aufgrund des mit der Entwässerung verbundenen hohen Kostenaufwandes sind der Koogen-Errichtung als Methode der Landgewinnung im Wattenmeer wirtschaftliche Grenzen gesteckt.

Aus diesem Blickwinkel ist auch das Jahr der letzten Eindeichung eines Kooges, des Friedrich-Wilhelm-Lübke-Kooges 1954, zu betrachten. Zu diesem Zeitraum begann eine immer stärkere Überproduktion in der Landwirtschaft, die eine teure Neugewinnung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, wie die Koogen, unrentabel werden ließ.

Der dazu parallel aufgekommene Naturschutzgedanke hat diesen Effekt zudem noch verstärkt.

[Harry Kunz, Albert Panten: „Die Köge Nordfrieslands“, Nordfriisk Institut, Bredstedt 1997]

Im Jahre 1436, über ein halbes Jahrtausend vor dem vorläufigen Ende der Koogen-Errichtung, datiert die erste bekannte urkundliche Erwähnung eines Kooges, dem „Wierdingharder Alte Koog“. Während der folgenden Jahrhunderte war der Deich- und Koogenbau mehr oder weniger das Resultat privater Initiativen, meist der vom „Blanken Hans“ unmittelbar betroffenen, in Meeresnähe ansässigen Personen.

Erst mit dem beginnenden 19. Jahrhundert und der Einsicht, dass die Gewährleistung der Deichsicherheit nicht mehr auf den Rücken von wenigen Privatpersonen ausgetragen werden könne, nahm der Staat zunehmenden Einfluß auf die Errichtung und die Sicherung der Koogen.

Bis 1864/67 errichtete er Deichverbände. Ab 1867, unter der Herrschaft Preußens, hatte er selbst die Zuständigkeit für die Deiche übernommen. Der quantitative Höhepunkt der Koogen-Errichtung wurde unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945 erreicht. In diesem Zeitraum wurden im Zuge kombinierter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Landgewinnungsprogramme alleine 8 Köge mit einer Gesamtfläche von über 4000 Hektar errichtet. Mit dem 1. Januar 1971 übernahm das Land Schleswig-Holstein alle Seedeiche, und damit die gesamte Verantwortung und Zuständigkeit für den Küstenschutz in seinem Gebiet. Somit wurde die einst rein „private“ Aufgabe der Landgewinnung und Landsicherung zur nationalen Sache gekürt, zu der jeder Steuerzahler seinen Beitrag leistet.

[Harry Kunz, Albert Panten: „Die Köge Nordfrieslands“, Nordfriisk Institut, Bredstedt 1997]

**Deljekoog**

*Alternativname:* Deljerkoog ("Koog in der Niederung") (Laur);

*Lage:* in der Eiderschleife südlich von Drage,

*Bedeichungsjahr:* 1525 (Panten)

*Größe:* 171 ha (Gis)

*Deichlänge:* rund 5,32 km

Bei der Landfestmachung von Eiderinseln hatten die Dithmarscher einen deutlichen Vorsprung gegenüber den Stapelholmern erzielt. 1437 ergriffen diese ihrerseits die Initiative und schlossen die Insel Delen an. 1525 wurde der Deljekoog von den Bewohnern von Drage eingedeicht.

**Südfelder Koog**

*Alternativname:* Redeker Koog; *Lage:* südlich von Drage am rechten Eiderufer,

*Bedeichungsjahr:* vor 1462 (Panten)

*Größe:* 347 ha (Gis)

*Deichlänge:* rund 4,5 km

Kurz vor der Gewinnung des Oldenfelder Kooges konnte weiteres im Osten angrenzendes Marschland eingedeicht werden. Der über 300 ha große Südfelder Koog ist auch unter dem Namen Redeker Koog bekannt.

**Oldenfelder Koog**

*Lage:* Westliches Vorland von Drage

*Bedeichungsjahr:* um 1468 (Panten)

*Größe:* 255 ha (Gis)

*Deichlänge:* rund 3,7 ha

Nach der „Großen Manndränke“ von 1362 verlagerte sich der Einfluß des Meeres weiter landeinwärts in die Eiderniederung und bedeckte diese zunehmend mit junger Marsch. Durch die Verlandung konnte die Deichlinie von der Geestinsel Stapelholm aus nach Süden bis an die Eider vorgestreckt werden.

**Oldenkoog**

*Alternativname:* Oldekoog = "Alter Koog" [Laur];

*Lage:* Marschgebiet am nördlichen Eiderufer zwischen Friedrichstadt und Drage.

*Bedeichungsjahr:* 1494 [Fischer]

*Größe:* 318 ha [GIS]

*Deichlänge:* rund 6,2 km

Seit der „Großen Manndränke“ von 1362 drang das Meer weiter in die Eiderniederung vor und verschob die Tidegrenze flußaufwärts. Dadurch konnte sich beidseits der Flußbetten von Eider und Treene zunehmend Klei ablagern, so dass ihre Uferländer höher aufwuchsen. Im Gebiet dazwischen bildete sich eine breite Wattfläche, die nach der Verlandung in drei Abschnitten eingedeicht werden konnte. Gegen 1494 entstand so der Oldenkoog, 1525 der Schlickkoog und um 1550 der Mildterkoog.

**Schlickkoog**

*Lage:* Zwischen Friedrichstadt und der Geestinsel Stapelholm.

*Bedeichungsjahr:* 1525 [Panten]

*Größe:* 231 ha [GIS]

*Deichlänge:* rund 3,3 km (siehe Oldenkoog)

### **Zwischen dem Beginn der Bedeichung im 15. Jahrhundert und 1570**

*(Die Bedeichungsgeschichte der Marschen in Schleswig-Holstein, Werner Prange Kiel)*

In den seit 1362 aufgeschlickten Gebieten entstanden bis etwa 1520 beiderseits der Geestinsel Stapelholm folgende, noch heute erkennbare Köge: Norderstapeler Osterkoog, Oldenfelder Koog, Gehrländ Koog, Südfelder Koog, Tadjenbüller Koog, Mildter Koog, Olde Koog, Ostenfelder Koog, Norderstapeler Westerkoog, Deljer Koog, Schlickkoog und Süderstapeler Westerkoog. Auch das Gebiet östlich der Lundener Nehrung muß am Ausgang des Mittelalters durch einen Deich geschützt gewesen sein, der um die Nehrung herumführte und an das Lundener Moor dahinter anschloß. Auch wurden einige Eiderinseln nach Dithmarschen oder Stapelholm angedeicht. Durch diese Eindeichungen hatte man den Flutspeicherraum stark verkleinert, höhere und weiter flußaufwärts reichende Hochwässer waren die Folge. So ging der Delver Neue Koog wieder verloren und konnte, teilweise höher aufgeschlickt, erst 1610 wiedergewonnen werden. Bis 1570 schritt auch die Bedeichung am Unterlauf der Treene fort. Es entstanden kleine Sommerdeiche gegen das sich bei Sturmfluten rückstauende Wasser. In dieser Zeit wurde auch schon der wohl nur niedrige Verkehrsdamm von Stapelholm zur Geestinsel Erfde sowie zur Bünger Geestinsel gezogen. Die weiten Überflutungsflächen weiter oberhalb waren aber noch nicht bedeicht.

### **Zwischen 1570 und der Sturmflut von 1634**

Wegen der Überschwemmungen im Treene- Gebiet wurde 1569/70 der Fluß oberhalb der Mündung bei Saxfähre abgedämmt und an der Stelle des 1621 gegründeten Friedrichstadt durch Schleusen in die Eider geleitet. Damit gelang es zwar, den Hochwasserrückstau bei Sturmfluten zu unterbinden, aber zu Süßwasserüberschwemmungen kam es dennoch, zumal die Treenedeiche nicht weiter unterhalten wurden. Auch unterblieb die weitere nützliche Überschlickung der Moore mit Klei. Zum anderen wurde der Sturmflutstauraum für die Eider weiter wesentlich verkleinert. Das führte dort zu nachteiligem Anstieg des Hochwassers. Auch verschob sich dadurch die Tidegrenze noch weiter eideraufwärts. Ab 1612 haben Holländer im Westteil der Sorgeniederung und seit 1624 im Megger-, Börmer- und Bergenhusener See begonnen, das Land trocken-zulegen, zu umdeichen und zu kultivieren.

Durch die Abdämmung der Treene 1570 und die Bedeichungen an der unteren Eider und nun noch zusätzlich durch die Abschnürung der Sorgeniederung war der Stauraum für die auflaufenden Fluten im Eidergebiet noch weiter eingeeengt worden.

### **1.3 Spezial - Karte über die Landschaft Stapelholm im Jahre 1776**

Die Karte zeigt den Planungsraum im Jahre 1776. Vergleicht man z.B. die Waldflächen so wird erkennbar, dass Drage auch damals keine großen Waldflächen im gesamten Geestbereich hatte. Erst bei Süderstapel zeichneten sich größere Waldflächen und Moorflächen ab.

Innerhalb der Strukturen der Landschaft der Gemeinde lassen sich 1776 folgende historische Kulturdenkmale erkennen:

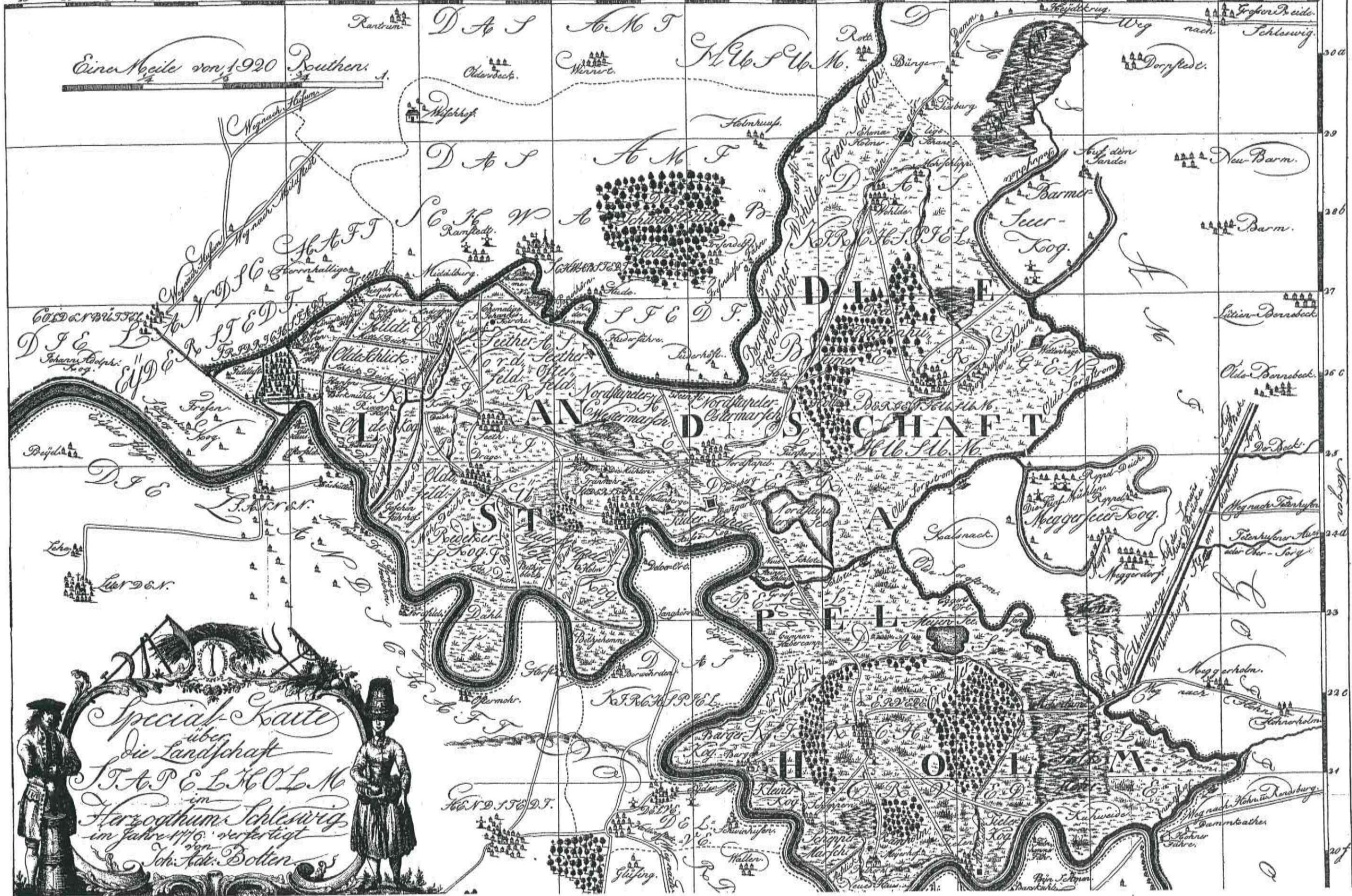
- Das Dorf Drage auf der Geest
- Die Eider mit ihrem natürlichen Verlauf
- Der Goschenfährhof

Der „Dählje-Kog“ war nördlich durch einen Mittel- Deich abgetrennt vom übrigen Marschland der Gemeinde (hier lagen wohl früher größere Feuchtwiesenflächen).

Der Nohr-Deich trennte den „Roeder- Kog“ vom „Oldefeldkog“.

-42 Grad der Länge.

Mitternacht

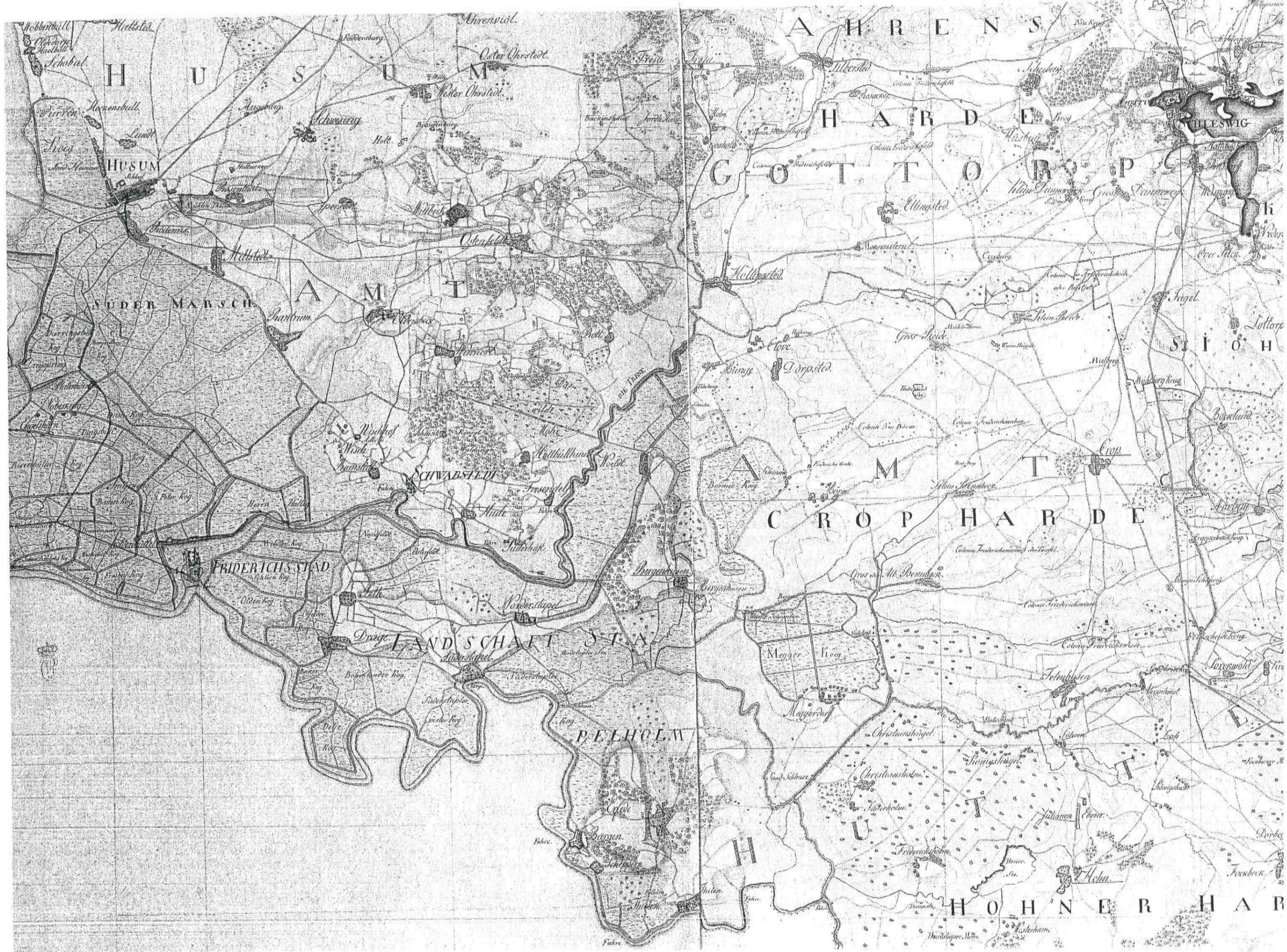


Eine Meile von 1920 Ruthen.



**Gemeinde Drage**  
**LANDSCHAFTSPLAN**  
*Spezial- Karte über die Landschaft Stapelholm*  
*im Jahre 1776*

**Plan 1**





**Gemeinde Drage**  
**LANDSCHAFTSPLAN**  
*Historische Karte des Herzogtums Schleswig*  
*Ende 18. Jahrhundert*

**Plan 2**  
M 1: 100 000

**Plan 1 Spezial- Karte über die Landschaft Stapelholm 1776**

#### 1.4 Knicklandschaft

Knick ist der in Schleswig - Holstein übliche Begriff für eine, in der Regel im Zuge der Verkoppelung ab 1766 errichteten, Wallhecke. Die Funktion der Knicks hat sich zwar im Laufe der Zeit gewandelt, immer waren es jedoch bedeutende und wichtige Elemente der Kulturlandschaft.

In der Gemeinde Drage zeigen sich die Knicks überwiegend als Erdwälle mit geringem Gehölzbestand und als gehölzlose Erdwälle. Ihr Vorkommen liegt im Bereich der Geest. Hier bilden sie die prägenden und vernetzenden Landschaftselemente.

Typisch für die Geestränder sind Knicks und gehölzlose Wälle die, von der Geest in die Niederung führend, in Gräben übergehen.

Knicks haben seit über 200 Jahren ein in Gesetzen und Verordnungen formulierten besonderen Schutzstatus. Trotzdem ist im Laufe der Zeit - schwerpunktmäßig zwischen 1960 und 1980 - ein großer Teil der Knicks ersatzlos gerodet worden.

Während früher mehr die abgrenzende und trennende Funktion gesehen wurde, steht heute mit Recht die ökologische Bedeutung von Knicks und Wällen als artenreicher Lebensraum im Vordergrund. Die Dichte und Vernetzung des Knicksystems ist von großer Bedeutung für dessen ökologischen Wert. Schon wenige Verzweigungen in einem kurzen Knick erhöhen die Zahl der Brutvogelarten deutlich gegenüber einem langen, jedoch unverzweigten Knick (Puchstein 1982).

Besonders wertvoll sind Doppelknicks, die einander an wenig befahrenen Wegen gegenüber liegen, sog. Redder. Botanisch ist das Ökosystem Knick von besonderer Wichtigkeit, u.a. für die Erhaltung der über hundert in Schleswig - Holstein vorkommenden Brombeerarten. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten leben in, an und von Knicks.

Der Zustand der Knicklandschaft als ganzes, zusammenhängendes Ökosystem ist sehr wichtig. Die Auflösung eines bisher verbundenen Knicknetzes, sei es auch nur durch den „Einbau“ von Durchfahrten zu dahinterliegenden Koppeln, hat mehr oder weniger gravierende Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit dieses Ökosystems.

Das seit 1.7.1993 geltende Landesnaturschutzgesetz enthält im § 15 b eindeutige Vorschriften und Empfehlungen.

### 1.5 Historische Karte des Herzogtums Schleswig 1 :100.000

Die Karte zeigt den Planungsraum im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts.

Innerhalb der Strukturen der Landschaft lassen sich damit insgesamt wesentliche Elemente bereits im 18. Jahrhundert erkennen, die damit Bestandteile der historischen Kulturlandschaft sind:

- Heide
- Marschland
- Wiesen
- das Dorf: Drage,
- Deiche,
- historische Wegeführung (Landstraßen und Wege),
- Delje-Kog (Marschland), Oldenkog (Marschland), Becker Kog (Marschland),
- Bohmlander Kog (Wiesen), Olfelder Kog (Marschland)

Die Flurbereinigung (Verkoppelung) hat als erste „Flurbereinigung“ das Land jeweils als Eigentum für die wirtschaftenden Bauern aufgeteilt und die Feldgemeinschaft abgelöst. Als Ergebnis der Verkoppelung wurde das Land durch die Knicks in die einzelnen Felder unterteilt.

Plan 2 Historische Karte des Herzogtums Schleswig  
Ende 18. Jahrhundert

### 1.6 Nutzungsstrukturen der Königlich - Preußischen Landes - Aufnahme 1878 im Vergleich zu heute

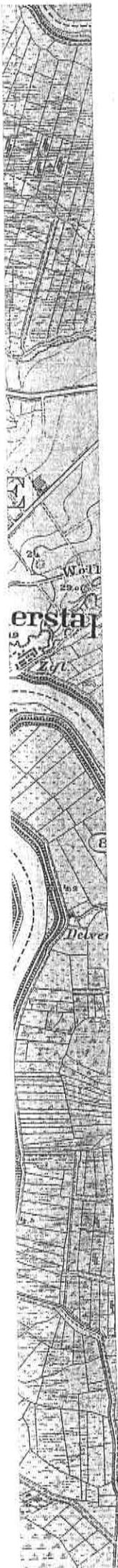
In der Königlich- Preußischen Landes- Aufnahme 1878 sind folgende Landschaftselemente ersichtlich:

- Der Olden-Koog, der Schlick-Koog, Langmoor, Oldenfelder Koog, Südfelder Koog, Delje-Koog, Drager-Moor;
- Ortslagen: Brokweg, Breshöft, Jeppern, Drage;
- Entlang Brokweg: Größere Feuchtwiesen/Niedermoorflächen entlang Brokweg;
- Bereich Eider: die Deiche, Eidervorland;
- Östlich der Ortslage Drage entlang des Weges lagen Feuchtwiesenflächen (heutiger Bruchwald);

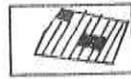
Die Veränderung der Stillgewässersituation läßt sich anhand des Kartenvergleichs nicht erkennen, da die Kleingewässer in der Karte der preußischen Uraufnahme nicht dargestellt sind. Es ist aber davon auszugehen, dass auch zu früheren Zeiten durchaus Kleingewässer in der Landschaft vorhanden waren.

Der geringe Anteil an Waldflächen im 18. Jahrhundert ist vergleichbar mit der heutigen Zeit. Ebenso sind die Wege bereits weitgehend der heutigen Verteilung entsprechend entstanden.

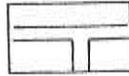




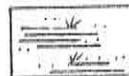
## PLANLEGENDE



**Ortslage**



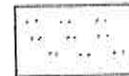
**Straßen**



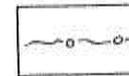
**Niedermoor/ Sumpf**



**Feuchtgrünland**



**Grünland**



**Knick**



**Deich**

**Gemeinde Drage**  
**LANDSCHAFTSPLAN**  
*Karte der Königlich-Preußischen*  
*Landesaufnahme 1878*

**Plan 3**  
M. 1: 100 000

Plan 3 Karte der Königlich- Preußischen Landesaufnahme 1878

## 2. DARSTELLUNG DER RAUMNUTZUNG HEUTE

### 2.1 Wirtschaftsstrukturen

Die heutigen Raumnutzungen lassen sich in flächenhafte Nutzungen, wie z.B. Landwirtschaft oder Siedlungsbereiche, in linienhafte Nutzungen, wie z.B. Straßen und in punktuelle Nutzungen, wie z.B. Hofanlagen, unterteilen.

In Drage sind 3 Gewerbebetriebe angesiedelt. Sie bieten zusammen ca. 35 Arbeitsplätze. Mit einer nennenswerten Ausdehnung gewerblicher Bereiche ist nicht zu rechnen.

Drage ist marktmäßig auf Friedrichstadt und Husum ausgerichtet.

Bei der Erwerbsstruktur zeigt sich seit 1960 ein starker Beschäftigungsrückgang, dies besonders in der Landwirtschaft. Die Nutzungsstruktur in Drage wird überwiegend durch die Landwirtschaft bestimmt. Trotz des Beschäftigungsrückganges in der Landwirtschaft wird daher auch künftig die Landwirtschaft der tragende Erwerbszweig sein und ist deshalb weiterzuentwickeln.

<b>Flächennutzung</b>	<b>ha</b>	<b>% der Katasterfläche</b>
landw. genutzte Fläche	1.350	82,0
Wald und Feldgehölze	5	0,3
Wasserflächen	164	10,0
Knicks und Wälle	7	0,4
Naturbelassene Flächen	34	2,1
Gebäude- und Siedlungsflächen	42	2,6
Verkehrsflächen	43	2,6
<b>Insgesamt</b>	<b>1.645</b>	<b>100,0</b>

#### 2.1.1 Betriebsstrukturen

Nach den Vorgaben des Statistischen Landesamt sind in Drage **9 Haupterwerbsbetriebe** mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 829 ha und **9 Nebenerwerbsbetriebe** mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 66 ha ansässig. Die Anzahl der Betriebe insgesamt beträgt 18 mit einer Gesamtfläche (LF) von 895 ha.

Es handelt sich überwiegend um Futterbauspezialbetriebe mit Milchviehhaltung.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe nach Größengruppen (selbstbewirtschafteter Fläche):

<b>Landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF)</b>	<b>Anzahl der Betriebe</b>
unter 2 ha	1
2 - 10 ha	5
10 - 30 ha	3
30 - 50 ha	-
50 ha und mehr	9
<b>insgesamt Betriebe</b>	<b>18</b>

Der Anteil der hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe liegt bei 48%, der Anteil der auswärtigen landwirtschaftlichen Betriebe liegt bei 52% in der Gemeinde Drage.

### 2.1.2 Besitzstrukturen

Von den landwirtschaftlichen Betrieben liegen 5 innerhalb der Ortslage. In der Gemeinde Drage bestand die Flurverfassung vor der vorläufigen Besitzeinweisung aus verkoppeltem, parzelliertem Einzelbesitz. Da die meisten Betriebe Milchvieh halten, wirkten sich die starke Zersplitterung, die zu geringen Schlaggrößen und die großen Hof-Feldentfernungen besonders nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebszweiges aus. Denn gleichzeitig existierten schlechte Wirtschaftswege bzw. ein hoher Anteil an Überwegen aufgrund unzureichender Erschließung.

### 2.1.3 Dorferneuerung

Die Gemeinde Drage wurde 1984 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. In der umfassenden Dorferneuerung wurden in den Jahren von 1986 bis 1991 fünf öffentliche Maßnahmen und rd. vierzig private Maßnahmen durchgeführt.

Bei den privaten Maßnahmen bilden die Reetdachmaßnahmen zur Erhaltung der für die Landschaft Stapelholm typischen Reetdächer einen deutlichen Schwerpunkt.

Bei den öffentlichen Maßnahmen war die Schaffung eines Gemeindezentrums, verbunden mit der Schaffung einer neuen Ortsmitte, die herausragende Maßnahme und zugleich Kernstück der Dorferneuerung.

## 2.2 Wasserwirtschaft

Der von der Eider als Halbinsel gebildete Deljekoog im südlichen Teil des Verbandsgebietes entwässert wieder auf natürlichem Wege, in die abgedämmte Eider durch ein Rohrsiel mit Rückstauverschluss.

Das gesamte Vorfluternetz ist ausgebaut und befindet sich in gutem Unterhaltungszustand. Beanstandungen wegen evtl. nicht ausreichender Vorflut bestehen nicht, da von den Landwirten in Drage die Ländereien vorwiegend als Grünland genutzt werden.

In die vorhandenen rd. 43 km Haupt- und Nebenvorfluter entwässern im gesamten Gebiet rund 120 km Grenzgräben.

## 2.3 Siedlung und Bebauung

Die Gemeinde Drage gehört zum Amt Friedrichstadt und hat eine Fläche von 16,43 km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungszahl insgesamt beträgt 584 Einwohner. Hiervon sind 264 Bewohner männlich und 320 Bewohner weiblich.

(Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein am 31.12.99).

Das Ortsbild ist geprägt durch viele Großgehölze, vor allem Eiche, Esche, Ahorn und Kastanie. Weiterhin gibt es im Ortskern kleinere Waldstücke und Knicks, sowie kleine Grünlandparzellen.

In die Bebauung mischen sich die alte und neue Bebauung, sowie Höfe und Einzelhäuser. Die lockere Bebauung mit privatem und zum Teil öffentlichen Grün prägt die dörfliche Gemeinde. Die Wohnbebauung besteht aus einer harmonischen alten und neuen Einfamilienhausbebauungen. Innerhalb der Ortslage liegen noch sehr schöne landwirtschaftliche Höfe, zum Teil mit Reetdach.

Drage hat noch zahlreiche dominante Einzelbäume.

Die Gemeinde hat einen kleinen Dorfplatz. Im Ortseingangsbereich befindet sich ein Ortslageplan.

Am Ortsrand befindet sich ein kleiner Birken - Eichen - Mischwald. Die Gemeinde ist im Besitz eines Dorfgemeinschaftshaus mit einem kleinen Dorfteich.

## 2.4 Verkehr

Die Gemeinde Drage wird durch die Kreisstraße Nr. 8 (1km) an das überörtliche Verkehrsnetz (Bundesstraße Nr. 202) angebunden. Die Bundesstraße Nr. 202 verbindet Friedrichstadt mit Rendsburg und verläuft innerhalb der Gemeinde Drage als Deichstraße zwischen dem Schlickkoog und dem Oldenkoog. Auf der Nordseite befindet sich ein Radweg.

Da die Gemeinde zum größten Teil von der Eider begrenzt wird, bestehen keine weiteren Ortsverbindungen von überregionaler Bedeutung. Zur Überquerung der Eider ist an der Schleuse Nordfeld ein Radweg gebaut worden. Trotzdem ist Drage verkehrsmäßig ausreichend erschlossen. Friedrichstadt kann zwei bis dreimal täglich mit Omnibussen erreicht werden. Die Orte Husum, Rendsburg und Schleswig können mit dem Omnibus erreicht werden. Die nächste Bahnstation ist in Friedrichstadt (5 km).

Das überörtliche Straßennetz (2,9 km) wird ergänzt durch 36,8 km Wirtschaftswege. Ein Teil dieser Wege ist bereits außerhalb der Flurbereinigung zum Teil als Schwarzdecke und zum Teil als Ortsbetonspurbahn ausgebaut worden.

Die Gesamtlänge des Straßen- und Wegenetzes beträgt 39,7 km. Dieses entspricht einer Dichte von 24 lfdm/ha.

Außer den öffentlichen Straßen sind bzw. waren zahlreiche Überwegungen vorhanden, die die Bewirtschaftung deutlich erschweren bzw. erschwerten.

Die Landwirtschaft in Drage hat in der betrieblichen Verwendung von Maschinen für die Außenwirtschaft inzwischen einen Mechanisierungsgrad erreicht, der zu einer hohen Belastung, insbesondere bei den Wegen in den Grünlandzonen in den Niederungsgebieten, geführt hat.

Dies hat zu einem erhöhten technischen und auch finanziellen Unterhaltungsaufwand durch die Gemeinde geführt, da für die betroffenen Wege Unterhaltungsarbeiten in engeren Zeitabständen erfolgen mußten.

## 2.5 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt in Drage zentral über das Wasserwerk der Stapelholm Kaserne in Seeth. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluss der Gemeinde an die Kläranlage in Friedrichstadt.

Zuständig für die Trinkwasserversorgung für die Gemeinde ist der Wasserbeschaffungsverband.

Es gibt zwei Fischereigenossenschaften: Untere Eider (Schleuse Nordfeld - Eiderbrücke Friedrichstadt) und Mittlere Eider (Schleuse Nordfeld - Gemeindegrenze Süderstapel). Die mit der Ausübung der Fischerei verbundenen Aufgaben werden von der Fischereigenossenschaft betreut. Dazu gehören z.B. die Betreuung der Angelsportvereine, Verpachtung der Gewässer an die Angelsportvereine, Bewirtschaftungs- und Hegemaßnahmen usw.

In der Gemeinde besteht der Angelsportverein ASV Drage 1999.

## 2.6 Naturschutz

**In der Gemeinde Drage befinden sich mehrere Flächen im Besitz der Stiftung Naturschutz. Zum einen das Eidervorland von der Schleuse Nordfeld bis Friedrichstadt.**

Handlungsfelder im Eider - Treene - Sorge - Programm (MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN, 1996):

- Landwirtschaft, z.B. Stärkung der entwicklungsfähigen Betriebe, ökologischer Landbau, Zuerwerb durch Dienstleistungen, Verstärkung der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft usw.
- Naturschutz, z.B. Aufbau eines großräumigen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystemes durch Grunderwerb, Artenschutzmaßnahmen Erhöhung des Waldanteil usw.
- Wasserwirtschaft, z.B. Vernässung ökologisch wertvoller Bereiche durch Einzelmaßnahmen usw.
- Fremdenverkehr, z.B. Verbindung vorhandener und geplanter touristischer Zielpunkte zu einem Gesamtkonzept
- Denkmalpflege, z.B. Denkmalpflegerische Zielplanung
- Dorfentwicklung, z.B. Erhalt und Wiederherstellung von strukturreichen Dörfern
- Wirtschaft, z.B. Stärkung und Förderung regionaler Wirtschaftszweige

Diese Flächen werden von einer Projektbetreuung des Landesamtes für Natur und Umwelt vor Ort direkt betreut und untersucht.

## 2.7 Altablagerungen

Die Gemeinde Drage hat am Wirtschaftsweg eine sanierte Lagerstätte für Strauch- und Buschwerk (Altablagerung).

In der Anlage zum Landschaftsplan befindet sich der Lageplan der Altablagerung.

## 3. BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

### 3.1 Methodik

#### Bestandsaufnahme

Bei der Bestandsaufnahme wurde auf der Kartengrundlage der Deutschen Grundkarte (DGK 5) im Maßstab 1 : 5.000 gearbeitet. Durch eine vorherige Luftbildauswertung wurden die Karten auf den neuesten Stand gebracht. Erkennbare Nutzungen und wichtige Strukturen wie Gehölzelemente und Feuchtbereiche, die sich aus dem Luftbild erkennen lassen, wurden eingetragen, damit die endgültige Kartierung durch Ortsbegehung erleichtert und vervollständigt werden kann.

Die Bestandsaufnahme stellt einen momentanen, zum Zeitpunkt der Kartierung (Frühjahr /Sommer/Herbst 2001) vorgefundenen Zustand von Natur und Landschaft dar. Vor allem bei den wechselnden landwirtschaftlichen Nutzungsarten kann hier keine langfristig allgemeingültige Aussage getroffen werden.

Die Bestandsaufnahme, die eine aktuelle flächendeckende *Biotop- und Nutzungstypen kartierung nach dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig - Holstein 1998* enthält, umfaßt:

1. die abiotische Ausstattung wie Boden, Geländestruktur, Wasser, lokales Klima,
2. die biotische Ausstattung wie Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume und Lebensraumzusammenhänge,
3. das Landschaftsbild,
4. die kulturhistorisch- und naturhistorisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile,
5. die vorhandenen Nutzungen und die absehbaren Nutzungsänderungen,
6. die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes,
7. die Flächen und Bestandteile mit Bedeutung für Natur und Landschaft, die bereits geschützt sind, oder deren Schutz geplant ist.

Unter den Biotoptypen versteht man Erfassungseinheiten in der Landschaft, die sich durch einen mehr oder weniger einheitlichen Bewuchs oder homogene Strukturen auszeichnen. In der Regel handelt es sich um gröber gefaßte Einheiten, die im Gelände leichter angesprochen werden können. Diese werden bei einer höheren Bedeutung für Natur und Landschaft weiter aufgegliedert. Beispielhaft lassen sich hier die Biotoptypen „Wald“ oder „Moor“ anführen. Bei einer weiteren Differenzierung orientieren sich dann die Erfassungseinheiten stärker an pflanzensoziologischen Einheiten. So zum Beispiel bei Moor in Hochmoor oder bei den Waldtypen in Eichen - Buchen - Wald.

Die Biotoptypen unterteilen sich nach ihrer Ausdehnung in der Landschaft in flächige, lineare oder punktuelle Strukturen. Sie ragen durch ihre besondere Bedeutung für Natur und Landschaft in dem jeweiligen Naturraum heraus.

Die Erfassungseinheiten richten sich zum einen nach den durch die §§ 15a und 15b LNatSchG geschützten Biotopen. Zum anderen werden aber auch die jeweiligen für den betrachteten Naturraum wichtigen Elemente, wie z.B. die unterschiedlichen Niederungsflächen aufgenommen.

### **Landschaftselemente**

Unter dem Begriff *Landschaftselement* versteht man gliedernde und belebende Kleinstrukturen, -die punktuell, linear oder flächenhaft einzeln oder in ihrem Zusammenwirken sowohl das Landschaftsbild in charakteristischer Weise prägen als auch wichtige Strukturen im Biotopverbund darstellen.

Auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung können verschiedene Biotoptypen in einem Landschaftselement zusammengefaßt sein. So ist zum Beispiel dem Landschaftselement „Fließgewässer“ neben dem Gewässerbereich direkt der angrenzende Uferstreifen aufgrund der Darstellbarkeit zugeordnet. Erst bei breiteren Ufergesellschaften (hier Röhrichflächen) werden diese gesondert dargestellt. Bei Stillgewässern ist der Gewässerbereich und die Verlandungszone, die jeweils unterschiedliche Biotoptypen darstellen, zusammengefaßt. Die Aufnahme der flächigen, linearen und punktuellen Landschaftselemente stellt einen Kernbereich der Bestandsaufnahme dar, da sie den Naturhaushalt und das Landschaftsbild in bedeutender Weise prägen.

Die Auswertung der Bestandsaufnahme erfolgt zunächst auf der Grundlage des Planes „Bestandsaufnahme“ mit den dargestellten Biotoptypen und Nutzungstypen. Im weiteren wird die Bestandsaufnahme in den Erläuterungen mit den erfaßten Landschaftselementen/Biotoptypen genauer dargestellt.

Die *Beschreibung* der Fläche dient zur ersten Einschätzung und Charakterisierung des Landschaftselements/Biototyps, die in einer Auflistung der wichtigen *Arten- und Pflanzengesellschaften* fortgeführt wird. Diese Auflistung kennzeichnet den Zustand des Biototyps. Anhand der Vegetationselemente und der Beschreibung des Biotops ist eine erste Einschätzung des Zustands sowie die Entwicklung von notwendigen Maßnahmen möglich. Unter dem Stichwort *Störungen* werden besonders auffallende Konflikte aufgeführt, die dann unter dem Punkt *ökologische Bewertung und Konfliktanalyse* wieder aufgegriffen werden.

#### *Nutzungstypen:*

Unter Nutzungstypen werden die landwirtschaftlichen Nutzungen, wie z.B. Acker- und Grünlandflächen erfasst, die Siedlungsstrukturen sind ebenfalls unter dieser Kartiereinheit erfasst.

#### Bewertung

Die Bewertung der Flächen erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und der ersten ökologischen Einschätzung der Biototypen und Landschaftselemente. Hierbei spielen neben der Ausprägung der Biototypen / Landschaftselemente (Bestandsaufnahme) der ökologische Zusammenhang innerhalb der Gemeinde, die Gefährdung des Biototyps sowie die Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle.

Die Bewertung wird in drei verschiedenen Stufen durchgeführt, die durch Zwischenstufen den fließenden Übergängen der Landschaft gerecht werden können:

- hohe ökologische Bedeutung,
- mittlere bis hohe ökologische Bedeutung,
- mittlere ökologische Bedeutung,
- geringe bis mittlere ökologische Bedeutung,
- geringe ökologische Bedeutung.

Sonderuntersuchungen sind auf der Grundlage des Entwurfs der Richtlinie über Inhalte und Verfahren der Landschaftsplanung (MINISTERIUM FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1995) über die Biotop- und Nutzungstypenkartierung erforderlich, wenn ohne spezielle Kenntnisse der Arten auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung eine Entwicklungsplanung der Gemeinde nicht erfolgen kann.

### **3.2 Biototypen / Landschaftselemente**

#### **3.2.1 Wälder**

##### *Allgemeines*

Der gesetzliche Schutz aller Wälder wird gem. § 1 LWaldG geregelt. Dies gilt auch für die definierten Bruchwälder auf Niedermoorstandorten.

Gem. § 2 LWaldG sind Waldflächen alle Flächen, die mit Forstpflanzen bestockt sind. Damit sind auch die Feldgehölze als Wald gem. LWaldG zu bezeichnen, da Größenangaben vom Landeswaldgesetz nicht getroffen werden. Damit weicht die Kartierung des Bestandes von der Definition des LWaldG ab, da größere, typische Waldflächen für den Naturschutz einen anderen Stellenwert haben als Feldgehölze, die aber auch unter „Wald“ des Landeswaldgesetzes fallen.

*Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Waldflächen stellen als artenreiche Ökosysteme wichtige Elemente im Naturhaushalt dar, da sich hier neben der Artenfülle auch ab einer Größe von ca. 5 ha ein eigenständiger Lebensraum mit eigenem Klima entwickelt. Zahl und Besiedlungsdichte der Tierarten hängt nicht nur von der Waldart ab, sondern auch sehr häufig schon allein von der Bewirtschaftungsstruktur der Gemeinde Drage. Hierbei ist das Alter der Waldbestände, die Mischung unterschiedlicher Altersstrukturen und Arten sowie das Vorkommen waldunspezifischer Strukturen wie Tümpel, trockene Rasenflächen oder offene Sandflächen zur Bereicherung der Strukturvielfalt abhängig. Auch das jeweilige Waldinnenklima kann einen bedeutenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Artengemeinschaften haben.

**Beschreibung und Bewertung des Biototyps in der Gemeinde**

Im Gemeindegebiet sind insgesamt 5 ha Waldflächen vorhanden. Davon sind 1,3 ha Eigentum des Schützenvereins und 3,7 ha Privatwald eines Parzellenbesitzers und der Gemeinde Drage. Die Flächen werden von den Eigentümern nach eigenem Ermessen bewirtschaftet. Das Waldgebiet der Gemeinde Drage wird geprägt von lockeren Eichen- und Birkenwald mit unterschiedlich verteilter Dominanz der beiden Hauptbaumarten, mitunter kommt eine der Baumarten allein vor.

Der Bestand wird überwiegend durch die Birke (*Betula pendula*), die Eiche (*Quercus robur*), und die Pappel (*Popula tremula*) geprägt.

In den Waldgebieten befinden sich größere Störungen durch Fichteneinbrüche, im Plan wurden diese als Nadelforste (WFn) gekennzeichnet (siehe auch Konfliktplan).

Fichteneinbrüche finden sich auch in den Bruchwäldern der vorhandenen Biotope Nr. 1620/026.

Die kleinen Bruchwälder und Sumpfwälder haben Tümpel und Gräben mit hohen Wasserständen. Es handelt sich hierbei um kleine Sumpfwälder (WE) und Erlenbruchwälder (Wbe), welche nach § 15a LNatSchG geschützt sind.

Die Wälder in Drage haben aufgrund ihrer naturnahen Ausprägung einen hohen ökologischen Wert.

<b>WALD 1621/113</b>	<b>Eichen- und Birkenwald ( Wib)</b>
<b>Beschreibung</b>	Lockerer Eichen- und Birkenwald mit unterschiedlich verteilter Dominanz der beiden Hauptbaumarten. Mitunter kommt eine der Baumarten alleine vor. Zahlreiche senkenartige Abgrabungen bzw. zimmergroße Löcher mit vielfältigen Ablagerungen.
<b>Standort</b>	Drage östlicher Ortsrand
<b>Arten / Pflanzengesellschaften</b>	Bodensaurer Eichen- und Birkenwald dominant: <i>Betula pendula</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Populus tremula</i> sonstige: <i>Betula pubescens</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Crataegus monogyna</i> ;
<b>Störungen</b>	Fichtenanpflanzung
<b>ökologische Bewertung</b>	LSG-Vorschlag hohe ökologische Wertigkeit § 15 a LNatSchG-Biotop
<b>Planungshinweise</b>	Nadelholzanteile vermeiden, Krautschicht fördern, mit den angrenzenden Waldflächen verbinden und erweitern

Laubmischwaldbestände befinden sich am Deichfuß an der Böschungsseite der Eider. Im Bestandsplan des Landschaftsplan wurden die dominanten Baumreihen zu den *Sonstigen Laubwälder frischer bis trockener Standorte (Wfp)* zugeordnet. Vorgefundene Baumarten: Eichen (*Quercus robur*), Buchen (*Fagus sylvatica*), Pappeln (*Populus* arten), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Die Baumreihen haben eine hohe Bewertung für das Landschaftsbild, sowie eine hohe ökologische Bedeutung aufgrund des reichen Laubmischwaldbestandes. Der Bereich ist ein § 15a LNatSchG- Biotop.

<b>WALD 1620/28</b>	<b>Sonstige Laubwälder frischer bis trockener Standorte (WFp)</b>
<b>Beschreibung</b>	Im Böschungsbereich des Deichfußes der Eider befinden sich dominante Baumreihen aus Laubmischarten frischer bis trockene Standorte
<b>Standort</b>	Im Verlauf der Eider am Deich
<b>Arten / Pflanzen- gesellschaften</b>	Baumreihen aus Laubmischarten dominant: Eichen ( <i>Quercus robur</i> ), Buchen ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Pappeln ( <i>Populus</i> arten), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> ), Ahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )
<b>Störungen</b>	Dominanz der Pappel-Hybriden/Gefährdung des heimischen Baumbestandes bei Rodung der Pappeln
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bedeutung § 15 a LNatSchG-Biotop
<b>Planungshinweise</b>	Laubmischwaldarten fördern, evtl. aufforsten/ Forstbehörde Bredstedt bei Rodungsarbeiten hinzuziehen

### 3.2.2 Gehölze und sonstige Baumstrukturen

Unter der Kartiereinheit Gehölze und sonstige Baumstrukturen wurden Knicks, ebenerdige Gehölzstreifen, Baumreihen, Alleen, Ufergehölze und Grabenbepflanzungen kartiert.

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

**Die Knicks** stellen mit ihren besonderen Standortbedingungen einen etwas differenzierteren Lebensraum dar. Sie bestehen aus einem aufgesetzten Wall und dem Bewuchs. Je nach Ausprägung des Walls und der Ausrichtung des Knicks sind stärker trockene Standorte auf der südexponierten Seite oder feuchtere Standorte auf der nordwärtigen Seite zu erwarten. Durch regelmäßige Pflege behalten diese Strukturen ihren buschartigen Wuchs, auch wenn es Gehölze der ersten Ordnung sind. Damit wird den Arten, die an die Waldrandsituation angepaßt sind, der Lebensraum erhalten. Gleichzeitig wird aber auch eine Windschutzfunktion erzielt, so dass neben dem ökologischen Effekt auch ein für die Landwirtschaft wichtiger wirtschaftlicher Faktor - Erhaltung der Bodenkrume und Schutz der Feldfrüchte - zu verzeichnen ist.

Baumreihen und Alleen gliedern die Landschaft, sie tragen durch Sauerstoffproduktion und Filterung der Luftschadstoffe zu einer Verbesserung des Klimas vor allem innerhalb der Ortschaften bei. Sie können entlang von Straßen als Leitfunktion auf das Fahrverhalten einwirken und beleben das Landschaftsbild.

#### Beschreibung und Bewertung des Biotoptyps in der Gemeinde:

Die Geest ist durch **Knicks** und gehölzlose Wälle gegliedert. Sie bilden hier die prägenden und vernetzenden Landschaftselemente.

Typisch für die Geestränder sind Knicks und gehölzlose Wälle, die von der Geest in die Niederung führend, in Gräben übergehen.

Im Niederungsgebiet sind **Gehölze** meist nur als gehöftumgebende Pflanzungen oder am Rand von landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen anzufinden. Ausnahmen stellen die Baumreihe entlang der Bundesstraße Nr. 202 und die Bepflanzung am Rand der Eider im Deljekoog dar. Das Dorf weist auffallend viel Grün auf. Die Zahl der wegebegleitenden Gehölze ist hoch. Beeindruckend für Drage ist der Bestand an großen alten Bäumen wie z.B.

Eschen (*Fraxinus excelsior*), Kastanien (*Aesculus hippocastanum*), Pappeln (*Populus-Hybr.*) und Kopfweiden (*Salix*- Arten). Bei den Großgehölzen handelt es sich vor allem um Eichen (*Quercus robur*), Linden (*Tilia cordata*), Kastanien (*Aesculus carnea*), Ulme (*Ulmus carpinifolia*), Weiden (*Salix alba*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Pappeln (*Populus tremula*).

### 3.2.2.1 Bewertungskriterien der Knicks

Auf der Geest ist die Ermittlung der **ökologischen Wertigkeit der Knicks** aufgrund des mit Erlaß des MELF vom 01.12.1978 - VIII 350/5433.34 - bekanntgegebenen „Ökologischen Knickbewertungsrahmens“ durchgeführt worden.

Hiernach hat das Knick- und Wallnetz folgenden Umfang:

<b>Knicks der Klasse I</b>	=	<b>1.700 m</b>
<b>Knicks der Klasse II</b>	=	<b>5.100 m</b>
<b>Knicks der Klasse III</b>	=	<b>5.100 m</b>
<b>Summe</b>	=	<b>11.900 m</b>
<b>Gehölzlose Wälle</b>	=	<b>3.700 m</b>
<b>Insgesamt</b>	=	<b>15.600 m</b>

- **die Wertstufe I** wurde seltener angetroffen, es sind Knicks mit einem reichen Bestand an Überhältern und heimischen Gehölzen (hohe ökologische Bedeutung)
- **die Wertstufe II** ist öfter anzutreffen, es sind Knicks mit einem reichen Bestand an heimischen Gehölzen (hohe ökologische Wertigkeit)
- **die Wertstufe III** wurde bei degradierten Knicks und gehölzfreien Knicks öfter verzeichnet.

Die Artenvielfalt ist entsprechend der regionalen Situation als sehr hoch zu bezeichnen, (EIGNER, 1978), und die Knicks zeichnen sich als die „reichen Schlehen - Hasel - Knicks“ aus.

Folgende Arten sind innerhalb der Knicks und Windschutzpflanzungen anzutreffen:

Stiel-Eiche	<i>Quercus-robur</i>
Winter-Linde	<i>Tilia-cordata</i>
Berg - Ahorn	<i>Acer-pseudoplatanus</i>
Haselnuß	<i>Corylus-avellana</i>
Schlehe	<i>Prunus-spinosa</i>
Hunds - Rose	<i>Rosa-canina</i>
Weißdorn	<i>Crataegus-monogyna</i>
Gemeiner-Schneeball	<i>Viburnum-opulus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus-betulus</i>
Esche	<i>Fraxinus-excelsior</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer-pseudoplatanus</i>
Trauben - Kirsche	<i>Prunus-padus</i>
Zitter-Pappel	<i>Populus-tremula</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus-europaeus</i>
Holunde	<i>Sambucus-nigra</i>
Eberesche	<i>Sorbus-aucuparia</i>
Erle	<i>Alnus-glutinosa</i>
Berg - Ulme	<i>Ulmus-glabra</i>
Öhrchen - Weide	<i>Salix-aurita</i>
Grau-Weide	<i>Salix-cinerea</i>
Sal-Weide	<i>Salix-caprea</i>
Brombeere	<i>Rubus-fruticosus</i>
Geißblatt	<i>Lonicera-periclymenum</i>

Neben den **einfachen Knicks** treten **Redder** im Gemeindegebiet an den Wirtschaftswegen am südlichen Ortsrand auf. Hier sind zwei beidseitig einer Wegeverbindung führende Gehölzstreifen gepflanzt worden, die durch die Beschattung des Weges und der breiten Baumkrone eine besondere Stellung im Naturhaushalt einnehmen. Besonders wertvoll sind die Redder, die entlang unbefestigter Wege führen, da hier eher natürlichere Bodenstrukturen vorliegen. Entsprechend der Verbindungsfunktion wird entlang häufiger genutzter Wege auch die „Pfleger“ des Redders (seitliches Abschneiden der Gehölze) oft durchgeführt, da die Redder zum Zusammenwachsen der Gehölze neigen.

Die Dichte an Knicks in der Gemeinde Drage beträgt 87 m/ha Geestfläche (rd. 180 ha). Die Knicks sind im Bestandsplan durchgehend dargestellt und spiegeln den Zustand zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im Frühjahr/Oktobre 2001 wieder.

**Die Darstellung der Knicks erfolgt im Bestandsplan ohne Eintrag der Überwegungen und Einwegungen für die Landwirtschaft.**

### 3.2.2.2 Baumreihen und Alleen

**Baumreihen und Alleen** wurden im Bestandsplan aufgenommen. Bei besonders markanten Strukturen, hohem Alter und Landschaftsbildfunktion wurden die Baumreihen als landschaftsprägende Baumreihen erfaßt.

Prägende alte Baumbeständen finden sich innerhalb des Ortes Drage, teilweise befinden sich alte Baumreihen entlang der Wege.

Markant sind für die Gemeinde Drage die Kopfweiden.

Sie liegen meist am Rand von Wirtschaftswegen die zu einem Hof führen.

In der weitgehend ausgeräumten Landschaft tragen sie zur Belebung des Landschaftsbildes bei, z.B. Kopfweiden im Deljekoog.

Vereinzelt werden die Kopfweiden im Gemeindegebiet durch Landwirte wieder neu angepflanzt, was zu einer Belebung des Landschaftsbildes beiträgt.

Baumgruppen und Einzelbäume stellen als Einzelemente und kleinflächige Strukturen gliedernde und belebende Elemente der Landschaft dar. Sie sind Teillebensraum für verschiedene Tierarten, so dass sie im Biotopverbund als Trittsteine eine Übergangsfunktion einnehmen. Herausragende Baumreihen und Baumgruppen werden im Landschaftsplan mit **HGb** gekennzeichnet.

### 3.2.2.3 Ufergehölze und Grabenbepflanzungen

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Ufergehölze stellen einen wichtigen Baustein in der Einheit „Fließgewässer“ dar. Sie weisen neben den ökologischen Funktionen auch physikalische Wirkungen auf die Ufer auf. Als Gehölzstreifen oder zumindest als durchgehende Baumreihe beschatten sie das Gewässer, so dass der Wasserhaushalt mit Temperatur und Sauerstoffgehalt einen ausgeglicheneren Verlauf aufzeigt. Gleichzeitig wird das Pflanzenwachstum bei Beschattung eingeschränkt. Dieser Faktor ist vor allem für den „Naturhaushalt“ der Gräben besonders wichtig, da nur geringe Fließgeschwindigkeiten innerhalb der Gräben auftreten und damit die Erwärmung des fast stehenden Wassers zumindest verringert werden kann.

*Beschreibung und Bewertung des Biototyps in der Gemeinde:*

**Ufergehölze am Fuß der Eider**

Entlang der Eider treten hauptsächlich die folgenden Gehölzarten als Baumeihen im Bereich der Böschungen des Deichfußes auf:

Populus x Hybride (Pappel - Hybr.)  
 Quercus robur (Stiel - Eiche)  
 Fagus sylvatica (Rot - Buche)  
 Acer pseudoplatanus (Berg - Ahorn)  
 Crataegus monogyna (Weißdorn)  
 Alnus glutinosa (Schwarz - Erle)  
 Fraxinus excelsior (gewöhnliche Esche)  
 Salix viminalis (Korb - Weide)  
 Salix alba (Silber - Weide)  
 Salix cinerea (Grau - Weide)  
 Populus x canescens (Grau - Pappel)  
 Acer campestre (Feld - Ahorn)

**Bei den heimischen Gehölzen- und Baumbeständen handelt es sich um § 15 a LNatSchG Biotop. Sie sind im Landschaftsplan gekennzeichnet mit HF. Auslichtungen können hier nur behutsam stattfinden und Fällungen hat die Forstbehörde in Bredstedt zu begleiten.**

**Fließbegleitender Gehölzsaum HGf entlang der Wirtschaftswege**

Entlang der Wirtschaftswege weisen die Gräben und Vorfluter einen Fließgewässer begleitenden Stauden und z.t. Gehölzsaum auf, zum größten Teil befinden sich Röhrichte (*Phragmites australis*, *Phalaris arundinacea*, *Glyceria maxima*) und/oder Binsen (*Juncus effusus*) entlang der Gräben und Vorfluter, an Gehölzen werden dort vereinzelt Weiden vorgefunden (Korb - Weide, *Salix viminalis*, Silber - Weide, *Salix alba*, Grau - Weide, *Salix cinerea*, Grau - Pappel, *Populus x canescens*)

**3.2.3 Marsch/Koog**

**Großseggenbestände / Rieder** gedeihen zumeist im Randbereich von Gewässern. Es sind hochwüchsige, zumeist von wenigen Arten aufgebaute Bestände im Verlandungsbereich stehender oder träge fließender Gewässer. Hier können folgende Arten bestandsbildend auftreten:

Carex nigra	(Wiesen-Segge)
Rispen - Segge	(Carex paniculata)
Schilf	(Phragmites australis)
Rohrkolben	(Typha latifolia)
Rohr - Glanzgras	(Phalaris arundinacea)
Wasser - Schwaden	(Glyceria maxima)

Wertbestimmend für diese Biotoptypen ist neben der Artenzusammensetzung (höher oder niedriger wachsendes Röhricht) auch die Flächengröße. Als Lebensraum für die Tierwelt hat dieser Biotoptyp eine Bedeutung für die an das Wasser gebundene Arten sowie für die Arten des angrenzenden terrestrischen Lebensraumes. Eine besondere Gefährdung der Röhrichte und Rieder geht von einer allgemeinen Zurückdrängung der Gewässer mit den hier typischen Verlandungsvegetationen, Gewässerausbau, Meliorationsmaßnahmen sowie Uferverbau aus. Diese drängen die im amphibischen Bereich lebenden Pflanzenarten zurück. Ebenso kann Bootsverkehr zu einer Beeinträchtigung der Schilfgürtel der Gewässer führen. Als Nahtlinien zwischen dem aquatischen und dem terrestrischen Lebensraum

sind die Röhrichte und Rieder vor dem weiteren Zurückdrängen zu schützen, auch als kleinflächige Bereiche zu erhalten und durch Maßnahmen an den Gewässern zu fördern. Röhrichte und Rieder werden durch den § 15a LNatSchG geschützt.

<b>Brackwasser-Flußröhricht</b> 1620/028	<b>Marsch/Koog</b>
<b>Standort / Beschreibung</b>	südlich Drage/Deljekoog Eider- Schilf, teils lückig, teils dichtere Bestände bildend, sowohl im Wasserwechselbereich als auch auf dem Hochufer in größeren Feldern, hier teils im Sickerwasserbereich des Dammfußes und seltener überschwemmt.
<b>Arten / Pflanzengesellschaften</b>	Brackwasser- Flußröhricht dominant: Phragmites australis sonstige: Schoenoplectus lacustris, Phalaris arundinacea, Acorus calamus, Glyceria maxima, Carex acutiformis
<b>Störungen</b>	randlich teilweise Beweidung, Ablagerung von Getreibsel zwischen Schilf und Dammfuß
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bedeutung § 15a-LNatSchG-Biotop
<b>Planungshinweise</b>	Schutz der Röhrichtfläche vor Beweidung

<b>Röhricht</b> 1620/024	<b>Eidermarsch</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	Nähe Friedrichstadt Im Deichvorland der Eider in Senken-teils in kleinen Poldern wachsendes Schilfröhricht; teilweise im offenen Wasser stehend. Teilweise randlich beweidet.
<b>Arten / Pflanzengesellschaften</b>	Röhricht dominant: Phragmites australis sonstige: Glyceria maxima, Typha latifolia, Mentha aquatica,
<b>Störungen</b>	Randliche Beweidung, Halmschur durch Getreibsel bei Hochwasser
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bewertung § 15a-LNatschG Biotop NSG-Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	Ungestörte Entwicklung fördern, Abgrenzung von der Beweidung

( siehe Konfliktplan bzw. Entwicklungsplan)

Die Röhrichte sind vor allem im Uferbereich der Eider und an den Gräben anzutreffen, kleinere Parzellen sind auf dem Gemeindegebiet verstreut anzutreffen.

<b>Brackwasser-Flußröhricht</b> 1621/125	<b>Eiderdeichfuß</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	Südlich Drage Schilfsaum am Ufer der hier eingedeichten Eider, auf dem Deich befindet sich eine Feldhecke aus heimischen Gehölzen
<b>Arten / Pflanzengesellschaften</b>	Schilfröhricht dominant: Phragmites australis, Populus x Hybride (Pappel-Hybr.) Quercus robur (Stiel-Eiche), Fagus sylvatica (Rot-Buche), Acer pseudoplatanus (Berg - Ahorn), Crataegus monogyna (Weißdorn) sonstige: Phalaris arundinacea, Lythrum salicaria, Juncus

	effusus, <i>Glyceria maxima</i> , <i>Salix</i> - Arten
<b>Störungen</b>	In großen Bereichen gibt es Störstellen durch die Vernichtung der Röhrichtzonen, hier wurde mit Hilfe von Faschinen das Ufer gesichert. Teilweise beweidet
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bewertung § 15a - LNatschG- Biotop
<b>Planungshinweise</b>	Sicherung der Röhrichtzone

<b>Schilfröhricht/ Hochstaudenflur 1620/033</b>	<b>Koog, Niederung</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	südlich Drage, Südfelder Koog Kleine Rest- Schilffläche (NR) in verstreuter Lage in einem Koog, inmitten mäßig intensiv genutzter Dauerweiden.
<b>Arten/Pflanzen- gesellschaften</b>	dominant: <i>Phragmites australis</i> , <i>Urtica dioica</i> sonstige: <i>Juncus effusus</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Thypha latifolia</i> , <i>Stachys palustris</i>
<b>Störungen</b>	-
<b>ökologische Bewertung</b>	§ 15a LNatSchG- Biotop LSG- Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	Erweiterung der Landröhrichtflächen auf freiwilliger Basis

<b>Röhricht 1620/029</b>	<b>Koog, Niederung</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	südlich Drage, Südfelder Koog Kleine Rest- Schilffläche (NR) in verstreuter Lage in einem Koog, inmitten mäßig intensiv genutzter Dauerweiden.
<b>Arten/Pflanzen- gesellschaften</b>	Schilfröhricht, Hochstaudenflur dominant: <i>Phragmites australis</i> , <i>Urtica dioica</i> sonstige: <i>Juncus effusus</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Thypha latifolia</i> , <i>Stachys palustris</i>
<b>Störungen</b>	-
<b>ökologische Bewertung</b>	§ 15a LNatSchG- Biotop LSG- Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	Erweiterung der Landröhrichtflächen auf freiwilliger Basis

<b>Röhricht 1620/027</b>	<b>Marsch, Koog</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	südlich Drage, Im Koog angelegtes Kleingewässer (FK), mit Inseln und randlich größerer Gehölzanpflanzung aus Weidenfeuchtgebüsch (WBw); im östlichen Teil große Röhrichtbestände (NR)
<b>Arten/Pflanzen- gesellschaften</b>	Schilfröhricht, Weidenfeuchtgebüsch dominant: <i>Phragmites australis</i> , <i>Phalaris arundinacea</i> , <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Salix</i> - Arten; sonstige: <i>Glyceria fluitans</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Typha latifolia</i> , <i>Iris pseudacorus</i> , <i>Alisma plantago- aquatica</i> , <i>Salix alba</i> , <i>Salix viminalis</i>
<b>Störungen</b>	Die Fläche ist mit Maschendraht abgezaunt
<b>ökologische Bewertung</b>	§ 15a LNatSchG- Biotop

<b>Bewertung</b>	LSG- Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	Ungestörte Entwicklung zulassen

<b>Röhricht</b> 1620/026	<b>Marsch, Koog</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	südlich Drage (Darn), Schilfröhricht, mit Flachmoorelementen und randlich an zwei Gräben kleine Sumpfwaldbestände (WE) mit Weiden, Birken, Erlen, Eschen. Es scheint eine Umformung der Oberfläche stattgefunden zu haben, evtl. eine Auffüllung; im südlichen Bereich am Rand des Biotopes eine etwas ältere Fichtenanpflanzung
<b>Arten/Pflanzen- gesellschaften</b>	Schilfröhricht, Sumpfwald dominant: Phragmites australis, Salix- Arten, Betula pubescens, Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior sonstige: Typha latifolia, Lysimachia vulgaris, Stachys palustris, Juncus effusus, Viola palustris
<b>Störungen</b>	Trampelpfade, Fichtenanpflanzung
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bedeutung § 15a LNatSchG- Biotop LSG- Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	weitere Kontrolle, Beobachtung angebracht

<b>Röhricht</b> 1620/025	<b>Marsch, Koog</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	südwestlich Drage (Deepland), Schilfröhricht in polderartiger Koogsenke, mit westlich breitem Wassergraben; randlich ca. 150 m Weidengebüsch.
<b>Arten/Pflanzen- gesellschaften</b>	Schilfröhricht dominant: Phragmites australis, Salix cinerea sonstige: Phalaris arundinacea, Glyceria maxima, Calamagrostis canescens, Cirsium palustre, Urtica dioica, Epilobium hirsutum
<b>Störungen</b>	in Teilen, auf trockeneren Partien Beweidung/ Pappel-Hybr. und Fichten entfernen
<b>ökologische Bewer- tung</b>	§ 15a LNatSchG- Biotop
<b>Planungshinweise</b>	Wasserstand anheben, Brutgebiet der Rohrdommel und Blau- kehlchen fördern

<b>Röhricht</b> 1620/011	<b>Fließgewässerröhricht</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	südwestlich Drage (Eidervorland) Röhrichtfläche in Deichbucht, entenreich, viele kleine Wasser- flächen; bei Nordfeld starke Fischereinutzung
<b>Arten/Pflanzen- gesellschaften</b>	Röhrichtbestände, Verlandungsgesellschaft dominant: Thypha latifolia, Phragmites australis, sonstige: Thypha angustifolia
<b>Störungen</b>	Ruderaeinfluß
<b>ökologische</b>	§ 15a LNatSchG- Biotop

<b>Bewertung</b>	NSG- Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	Schutz vor Eutrophierung und Ruderaleinfluß

### 3.2.4 Das Fließgewässer Eider

Unter dem Biotoptyp Fließgewässer ist der Fluß als Lebensraum der Gemeinde kartiert worden.

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Fließgewässer stellen als lineare Elemente einen vielgestaltigen Lebensraum dar. Neben dem Wasserkörper mit der durch die Wasserqualität, der Wassermenge und der Fließgeschwindigkeit geprägten Struktur, sind gerade die Übergänge, vom aquatischen Lebensraum über den amphibischen Lebensraum zum terrestrischen Lebensraum, von besonders großer Bedeutung. Neben den durch das Element Wasser geprägten Lebensräumen sind die angrenzenden Bereiche durch den periodischen und den episodischen Wassereinfluß geprägt. Die angrenzenden Bereiche werden vor allem von den durch die Strömung bei Hochwasser verursachten Erosionsschäden beeinträchtigt, so dass ein naturnahes Profil möglichst breit sein muß, um den Kräften des Wassers genügend Spielraum zu bieten. Die durch die Strömung verursachten verschiedenen Uferformen werden als Prallhang oder als Gleithang bezeichnet. Sie sind ein Kennzeichen für die Naturnähe eines Fließgewässers. Bei einem Ausbau der Gewässer werden zumeist vor allem die Ufer in ihrer natürlichen Ausprägung verändert, so dass die danach zu beobachtende Monotonie der Uferbereiche zu einer Verarmung des Landschaftselementes führt.

Gerade die Fließgewässer werden durch die angrenzenden Nutzungen beeinflusst, so dass für diesen Lebensraum inzwischen zumeist nur noch wenig Raum und damit auch Platz für die notwendigen Strukturen besteht. Die Fließgewässer mit den angrenzenden Räumen sind als Aue in ihrer Gesamtheit im Naturhaushalt von Bedeutung, da erst das Zusammenspiel der verschiedenartigen Strukturen im Lebensraum Gewässer einen natürlichen Lebensraum darstellt.

Die Fließgewässer stellen als lineare Elemente wichtige Verbundachsen im Biotopverbund dar.

<b>Brackwasser-Flußröhricht 1620/018</b>	<b>Untereider, Flußmarsch</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	Bei Friedrichstadt/Westlich Drage Untereider zwischen Rotenspieker und Nordfeld. Tidegewässer mit ausgeprägter Dynamik, natürlicher Zustand seit dem Bau des Katinger Sperrwerks (1973) verändert; aus der Zeit davor stammen die alten Flut- Abbruchkanten, Brackwasserröhrichte in Hochwassermulden außerhalb der jetzigen Tideamplitude sowie zahlreiche fossile Prielstrukturen. Die ökologisch besonders wichtigen Flußwattbereiche werden landseitig durch teilweise lückige, meist 5-20m breite Brackwasserröhrichte begrenzt. Durch verbreitete Weidenutzung ergeben sich mehr oder weniger gestörte, z.T. auch artenreiche Übergangszonen zwischen offenen Schlammböden, Röhrichten und Weiden. Flußabwärts Ersatz der schütterer werdenden Schilfbestände durch Meerbinsenröhrichte und Großschwadenriede. Im Kreis Dithmarschen meist deutlich schmalere Flußröhrichtbereiche.
<b>Arten / Pflanzengesellschaften</b>	Brackwasser- Flußröhricht dominant: Phragmites australis

	sonstige: Schoenoplectus lacustris, Glyceria maxima, Carex acutiformis
<b>Störungen</b>	Ablagerung von Getreibsel zwischen Schilf und Dammfuß
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bewertung § 15a - LNatschG- Biotop NSG- Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	-

### 3.2.5 Naß- und Feuchtgebiete

#### *Allgemeines*

Unter dem Begriff Naß- und Feuchtgebiete werden mehrere Lebensräume zusammengefaßt:

- Niedermoor
- Grosseggenbestand / Ried
- Kleinseggenwiese
- Röhricht- und Verlandungsbereich Gewässer
- Niederung- Koog
- Niederung
- Geländesenke
- Röhricht- und Verlandungsbereich Gewässer

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Lebensbestimmend für alle diese Lebensräume ist der hohe Vernässungsgrad, der sich auf die Vegetationsstruktur und die faunistische Zusammensetzung in einem hohen Maße auswirkt und einen großen Spezialisierungsgrad und Anpassung der Arten erfordert. Neben dem Wasserhaushalt der Flächen ist der Nährstoffgehalt des Wassers und des Bodens bestimmend, der über die Ausbildung von Hochmoor, Niedermoor oder Sumpf entscheidet.

#### 3.2.5.1 Niedermoore

**Niedermoore** sind an Grundwasser gebundene Lebensräume, die sich in Niederungen oder auf wasserundurchlässigen Böden mit hohem Grundwasserstand oder im Verlandungsbereich von Stillgewässern entwickelt haben. Hier gedeihen aufgrund der Nährstoffverhältnisse, die eine weitere Schwankungsbreite aufweisen, weniger anspruchsvolle Arten. Sie sind aber weiterhin an die hohe Vernässung (hoher Wasserstand) gebunden. Typische Niedermoorflächen sind nach SCHRAUTZER (1988) inzwischen weiträumig zurückgegangen, da die typischen Standortverhältnisse durch Entwässerungsmaßnahmen sowie einer damit einhergehenden Nutzungsintensivierung der Flächen zur Verdrängung der Niedermoore geführt haben. Die mit einer hohen Anzahl an bedrohten Arten durchsetzten Niedermoore werden durch Entwässerung und damit einhergehender Freisetzung von Nährstoffen in ihrer Artenzusammensetzung verändert. Es stellen sich Vegetationsgesellschaften ein, die eine weiträumigere Standortamplitude aufweisen.

Als Entwicklungsziele sind der Erhalt des hohen Wasserstandes, des geringeren Nährstoffgehalts und bei genutzten Niedermooren die Fortführung einer extensiven Nutzung (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1988) zu sehen. Scheiden störende Einwirkungen aus den umgebenden Nutzflächen aus, sollten naturnahe Niedermoore keiner Nutzung unterliegen.

Niedermoore sind nach § 15a LNatSchG geschützte Biotope.

Beschreibung des Biotoptypen in der Gemeinde Drage:

<b>Feuchtgrünland/ Niedermoor- gesellschaft/ Röhricht 1621/111</b>	<b>Bohmlandskoog</b>
<b>Standort/ Beschreibung</b>	Größerer Schilfröhrichtbestand im Bohmlandskoog, eng verzahnt mit Niedermoorpartien und Feuchtgrünländereien, von Gräben durchzogen, teilweise teichartig aufgestaut. Die Bodenoberfläche ist besonders in den großen Schilfbeständen bult- schlenkenartig strukturiert. Die Nutzung der § 15a LNatSchG- Flächen erfolgt zur Zeit auf : Flur 11 Flurstück 52/1 + 42 + 41 + 37/1 Flur 10 Flurstück: 37/1 + 36/1
<b>Arten / Pflanzen- gesellschaften</b>	Schilfröhricht, Feuchtgrünland, Niedermoorgesellschaften, Seggen- und binsenreiche Naßwiesen, Kleingewässer dominant: Phragmites australis, Juncus effusus, Calamagrostis canescens, Glyceria maxima, Carex nigra, Carex riparia sonstige: Hydrocharis morsus-ranae, Lythrum salicaria, Stachys palustris, Deschampsia cespitosa, Iris pseudacorus, Viola palustris, Stratiotes aloides, Juncus filiformis, Menyanthes trifoliata, Gallinago gallinago
<b>Störungen</b>	Nutzungsüberlagerungen durch Beweidung mit Rindern
<b>ökologische Bewertung</b>	hohe ökologische Bewertung § 15a-LNatschG Biotop LSG-Vorschlag
<b>Planungshinweise</b>	<b>Bisherige Wirtschaftsweise wird eingehalten</b>

### 3.2.6 Gräben

#### Allgemeines

In die rund 43 km Verbandsgewässer der Sielverbände entwässern im Gemeindegebiet 120 km Gräben (81 m/ha Niederungsfläche). Sie bilden im Niederungsgebiet gemeinsam mit den Verbandsgewässern die typischen Landschaftselemente mit einer bedeutenden Vernetzungsfunktion. Die Verbandsgewässer und die Grenzgräben sind in der Bestandskarte des Landschaftsplanes ersichtlich.

Durch ihren maßgeblichen Anteil am Wasserhaushalt der Gemeinde stellen sie einen bedeutenden Beitrag zum Naturhaushalt dar.

#### Ökologischer Stellenwert / Gefährdung

Als Übergangsbereich zwischen Fließgewässer und Stillgewässer, da hier durch die Neigung des Grabens das Wasser zum einen abgeführt wird, zum anderen aber auch häufig durch die nur schwach ausgeprägten Neigungen fast stehend sein kann, stellen die Gräben in der Landschaft einen wichtigen Sekundärlebensraum dar.

Durch die Nutzung als Entwässerungseinrichtung für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden diese Lebensräume durch Pflegemaßnahmen gestört, Nährstoffeintrag fördert die Ausbreitung nitrophiler Pflanzen. Damit sind sie einer starken Verkräutung und den daraus folgenden intensiven Pflegemaßnahmen ausgesetzt.

Durch ihre räumliche Verknüpfung zu Stillgewässern oder Fließgewässern stellen sie wichtige Verbindungsstrukturen auf lokaler Ebene dar. Durch reduzierte Pflege und einem standortgerechten Gehölzbewuchs führen sie zu einer Bereicherung der Landschaft.

In der Gemeinde Drage ist (bis auf 100m) keine Verrohrung vorhanden.

Zur Bewertung wurde die für wassergeprägte Lebensräume typische Vegetation herangezogen. Bei Vorhandensein von Vegetationselementen der feuchten bis nassen Standorte weisen die Gräben eine höhere Bewertung auf. Mit Grünlandgräsern bzw. bei dichtem Brennessel - Bestand weisen die Gräben eine geringere Wertigkeit auf.

*Beschreibung und Bewertung des Biotoptyps in der Gemeinde:*

Die Gemeinde Drage zeichnet sich aus durch eine vorbildhafte Räumung der Parzellengräben und Räumung der Vorfluter.

Die Gräben sind im Niederungsbereich zur Entwässerung der großflächigen, ehemaligen Feuchtbereiche für den Wasserhaushalt der Böden und damit auch für die Nutzbarkeit der Grünlandflächen für die Landwirtschaft von Bedeutung. Es gibt nur einen verschwindend kleinen Teil der im Norden der Gemeinde verrohrt ist.

Die Gemeinde Drage hat eine bemerkenswerte Anzahl ökologisch hochwertiger Gräben.

Die Parzellengräben werden alle 8-10 Jahre mit der Schaufel geräumt. Die restliche Zeit können sich hier ausgedehnte Reetbestände entlang der Parzellengräben entwickeln. Diese Form der Grabenräumung führt zu einem vorbildhaften Biotopverbundsystem der Parzellengräben.

Die Vorfluter werden 1x jährlich im Herbst bzw. Winter durch den Eiderverband mit Mähkorb geräumt.

Die Gräben und Vorfluter lassen sich aufgrund der Nutzung der angrenzenden Flächen unterscheiden.

Gräben, die an Ackerflächen verlaufen, sind meist artenarm. Die Entwässerung im ackerbaulichen genutzten Bereich ist intensiver und somit die Wasseroberfläche in den Gräben geringer. Hinzu kommt, dass durch die intensivere Düngung der Ackerflächen die Gräben stärker eutrophiert sind als Gräben in Grünlandbereichen.

Die Gräben und Vorfluter im Grünland lassen sich aufgrund ihrer Artenzusammensetzung zu verschiedenen Typen zusammenfassen:

1. Gerade geräumte Gräben und Vorfluter weisen im ersten Jahr hauptsächlich eine Wasserlinsenvegetation mit Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*) auf;
2. Gräben und Vorfluter im zweiten Jahr nach der Räumung weisen offene Wasseroberflächen auf mit Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und sehr vereinzelt im gesamten Gemeindegebiet die **Krebsschere (*Stratiotes aloides*) (Rote Liste 3) und Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) (Rote Liste 3) auf;**
3. Im dritten Jahr nach der Räumung weisen die Gräben und Vorfluter hauptsächlich Flutrasenarten oder eine große Artenzahl höher wachsender Pflanzenarten z.B. ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*), Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Berle (*Berula erecta*), schmalblättriger Rohrkolben (*Thypha angustifolia*), Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) auf.
4. Reine Bestände von Schilf (*Phragmites australis*) oder Röhrichtpflanzen (*Thypha angustifolia*) stellen die Entwicklungsendstufe der Vegetationsentwicklung der Parzellengräben dar.

**Ein Großteil der Gräben im Gemeindegebiet ist ökologisch hochwertig und zeigt vereinzelt Vorkommen der Krebsschere (*Stratiotes aloides*) (Rote Liste 3). Auch das Vorkommen der Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) (Rote Liste 3) ist bemerkenswert. Im Deljekoog und Schlickkoog sowie im Oldenkoog finden sich größere Bestände dieser Arten. Die vom Aussterben bedrohte Großlibelle *Aeshna viridis* (Grüne Mosaikjungfer) ist im Larvenstadium an die Krebsschere gebunden.**

Die Gräben mit einer ökologisch hochwertigen Grabenvegetation, welche bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2001 vorgefunden wurde, wurden im Bestandsplan mit einem roten NR gekennzeichnet.

<b>GEWÄSSER/ GRÄBEN</b>	<b>Ökologisch hochwertige Gräben und Vorfluter NR</b>
<b>Beschreibung</b>	Breite Gräben und Vorfluter in der Niederung mit reicher Ufer- rand-Vegetation. Die Wasserqualität scheint vergleichsweise gut zu sein.
<b>Standort</b>	<b>Deljekoog, Oldenkoog und Schlickkoog</b>
<b>Arten / Pflanzen- gesellschaften</b>	Ufer - Röhricht, Schwimmblattvegetation <u>dominant:</u> Stratiotes aloides, Sparganium erectum, Thypha latifo- lia, Agrostis stolonifera, Lemna minor,
<b>Störungen</b>	Eutrophierung
<b>ökologische Bewertung</b>	<b>Rote Liste Arten (Rote Liste 3)</b>
<b>Planungshinweise</b>	Eutrophierung der Gräben vermeiden. Die Bewirtschaftung der angrenzenden intensiven Grünlandflächen soll auf freiwilliger Ba- sis durch einen Uferstrandstreifen von den Gräben getrennt wer- den.

<b>GEWÄSSER/ GRÄBEN</b>	<b>Ökologisch hochwertige Gräben und Vorfluter NR</b>
<b>Beschreibung</b>	Breite Gräben und Vorfluter in den Kögen mit reicher Ufer- rand-Vegetation. Die Wasserqualität scheint vergleichsweise gut zu sein.
<b>Standort</b>	<b>Südfelderkoog</b>
<b>Arten / Pflanzen- gesellschaften</b>	Ufer-Röhricht, Schwimmblattvegetation <u>dominant:</u> Alisma plantago-aquatica, Thypha latifolia, Lemna mi- nor, Polygonum amphibium, Juncus effusus, Glyceria maxima, Carex nigra, Agrostis stolonifera, <u>sonstige:</u> Iris pseudacorus, Menyanthes trifoliata, Nymphaea alba, Nuphar lutea, Ranunculus fluitans, Elodea canadensis;
<b>Störungen</b>	Eutrophierung
<b>ökologische Bewertung</b>	<b>Rote Liste Arten (Rote Liste 3)</b>
<b>Planungshinweise</b>	Eutrophierung der Gräben vermeiden. Die Bewirtschaftung der angrenzenden intensiven Grünlandflächen soll auf freiwilliger Ba- sis durch einen Uferstrandstreifen von den Gräben getrennt werden

<b>GEWÄSSER/ GRÄBEN</b>	<b>Ökologisch hochwertige Gräben und Vorfluter NR</b>
<b>Beschreibung</b>	Breite Gräben und Vorfluter in den Kögen mit reichem Schilf- und

<b>Standort</b>	Röhrichtbestand, im westlichen Bereich auch Vorkommen der Kriebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) <b>Schlickkoog</b>
<b>Arten / Pflanzengesellschaften</b>	Ufer-Röhricht, Schwimmblattvegetation <u>dominant:</u> <i>Thypha latifolia</i> , Schilf ( <i>Phragmites australis</i> ), Rohrkolben ( <i>Thypha angustifolia</i> ), <i>Lemna minor</i> , <i>Polygonum amphibium</i> , <i>Juncus effusus</i> , <i>Stratiotes aloides</i> <u>sonstige:</u> <i>Iris pseudacorus</i> , <i>Nymphaea alba</i> , <i>Nuphar lutea</i>
<b>Störungen</b>	Eutrophierung
<b>ökologische Bewertung</b>	<i>Stratiotes aloides</i> Rote Liste Arten (Rote Liste 3) <b>hohe ökologische Bedeutung</b>
<b>Planungshinweise</b>	Eutrophierung der Gräben vermeiden. Die Bewirtschaftung der angrenzenden intensiven Grünlandflächen auf freiwilliger Basis durch einen Uferrandstreifen von den Gräben trennen.

Da die Kartierung sich zur Zeit beim Amt für ländliche Räume in einer Aktualisierungsphase befindet, können die Gräben und die Überwege der Knicks zur Zeit der Bestandsaufnahme nicht aktuell dargestellt werden. Aktuelle Grundlagen der Gräben sind beim Amt für ländliche Räume in Husum in Bearbeitung.

### 3.2.7 Kleingewässer

#### *Allgemeines*

Eine Unterteilung in natürliche und künstliche Kleingewässer wurde nicht vorgenommen, da fast alle Kleingewässer in irgendeiner Form entweder anthropogenen Ursprungs oder so stark überformt sind, dass die natürliche Entstehungsart nicht mehr zu erkennen ist.

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Die Kleingewässer tragen als punktuelle Landschaftselemente zu einer Bereicherung der Landschaft bei. Sie stellen mit ihrer Strukturierung in aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensraum einen komplexen Lebensraum dar. Als besiedlungsbestimmende Faktoren sind neben der Wassertiefe der Wasserchemismus, der Charakter der Wasserführung und die Uferausprägung zu nennen. Die Uferausprägung trägt zu einer Strukturvielfalt bei, da hier neben den steilen Ufern, an denen sich nur geringfügig Vegetationselemente halten können, Flachwasserbereiche auftreten, die neben den Verlandungsvegetationen auch verschiedenen Tierarten Lebensraum bieten können. Die Erfassung der Kleingewässer erfolgt unter den Gesichtspunkten der Strukturen der Nutzung, die damit auch Aussagen über den Uferbereich darstellen können. Der Uferbereich kann auf einen intakten amphibischen Lebensraum hinweisen (z.B. ausgeprägte Verlandungszonen, Gehölzbewuchs und Einbindung in die Landschaft). Diese Hinweise zur Nutzbarkeit der Gewässer für die Tierwelt verdeutlichen den Wert der Gewässer und stellen einen Aspekt im Biotopverbund dar. Die Kleingewässer sind in der intensiv genutzten Landschaft durch Beseitigung bedroht, da sie zumeist innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen und damit einen „Störfaktor“ für die rationelle Bewirtschaftung darstellen können. **Kleingewässer gehören bei naturnahen Strukturen zu den durch den § 15a LNatSchG geschützten Biotopen.**

#### *Beschreibung und Bewertung des Biototyps in der Gemeinde:*

Innerhalb der Gemeinde Drage ist die Anzahl der Kleingewässer sowohl im Geest- als auch im Niederungsbereich sehr gering. Einige Kühlen befinden sich im Stadium der Verlandung, einige weisen steile Ufer auf.

Größere Kleingewässer befinden sich innerhalb der bebauten Ortschaft im Bereich von Gartenanlagen, Dorfgemeinschaftshaus und im Randbereich des Waldes.

**Stillgewässer und Tümpel sind geschützt nach § 15a LNatSchG.**

Innerhalb des **Biotopes Nr. 1620/027** befinden sich angelegte Kleingewässer die nach § 15a LNatSchG geschützt sind, im Randbereich befinden sich größere Röhrichtbestände und Weidenfeuchtgebüsche.

Innerhalb des **Biotopes 1620/026** sind angestaute Gräben vorhanden, im Randbereich sind kleine Sumpfwaldbestände (WE) mit Erlen (*Alnus glutinosa*), größere Bestände an Weidenfeuchtgebüsch (*Salix*- Arten), Moorbirken (*Betula pubescens*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) vorhanden.

### 3.2.8 Landwirtschaftliche Nutzflächen

#### *Allgemeines*

Das Grünland hat eine ökonomische Funktion zu erfüllen, ist aber zum anderen auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere von Bedeutung.

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Wichtiges Element der *Grünlandflächen* ist die eher niedrige Vegetation, die weite und offene Flächen schafft. Je nach Nutzungsart (Mahd, Beweidung) und Nutzungsintensität (Schnitthäufigkeit, Viehbesatz) ist der Bewuchs in seiner Zusammensetzung sowie in der Höhe des Bestands unterschiedlich ausgeprägt; damit werden auch unterschiedliche Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

Dauergrünlandflächen werden nur gelegentlich umgebrochen, vor allem auf Flächen mit absolutem Dauergrünland ist ein Umbruch nicht möglich. Hier können sich aufgrund der Nutzungsart und -intensität Gesellschaften einstellen, die sich an die gegebenen Verhältnisse anpassen und diese im Bestand der Arten erkennen lassen.

Eine Beweidung der Grünlandflächen läßt vor allem die Weidegräser stärker hervortreten, der Schnitt der Flächen fördert dagegen die höherwüchsigen Arten, die den Tritt der Tiere nicht vertragen. Die Mischnutzung, die in den meisten Fällen anzutreffen ist, fördert beide Gruppen, so dass die durch die Nutzung geprägte Zusammensetzung der Grünlandgesellschaften nivelliert wird.

Für den Silageschnitt sind vor allem die eiweißreichen Gräser von Bedeutung, die regelmäßig geschnitten und im weiteren Nutzungsverlauf auch beweidet werden. Regelmäßiger Umbruch mit Zwischennutzung als Acker führt dazu, dass sich aus der Sicht des Pflanzenbestandes keine typischen Grünlandgesellschaften einstellen können, sondern der Futtermittelanteil im Bestand zu erkennen ist. Als Entwicklungsziele für die Grünlandflächen stehen neben den Kriterien des Boden- und Wasserhaushaltes auch die Artenzusammensetzung und damit die Nutzbarkeit für bestimmte Tierarten. Im wesentlichen werden diese Kriterien durch die landwirtschaftliche Nutzung bestimmt, die damit der wertgebende Faktor ist.

#### Feuchtwiesen

*Feuchtwiesen* stellen als kulturbedingte Biotope einen wichtigen Sekundärlebensraum dar, der durch die menschliche Nutzung in einem hohen Maß geprägt wird. Neben dem Wasserstand sind die Dauer des Wasserstandes, der Nährstoffgehalt der Flächen und die Intensität der menschlichen Nutzung für die Artenzusammensetzung des Feuchtgrünlandes maßgeblich. Damit sind auch verschiedene faunistische Gruppen an diesen Lebensraum angepaßt, die diesen Lebensraum als Nahrungsrevier, Bruthabitat oder Teillebensraum nutzen. Vor allem einige Wiesenvögel sind an großflächige, offene Landschaften gebunden, die als Bodenbrüter zum Teil mit einer großen Fluchtdistanz ausgestattet sind (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Zum Teil können bei einer Nutzungsintensivierung die Arten auf ähnlich strukturierte Flächen ausweichen, so ist z.B. der Kiebitz auch auf Maisäckern zu finden, da diese zu Beginn der Vegetationsperiode über einen längeren Zeitraum eine ähnlich niedrige Vegetation wie das Grünland aufweisen. Erst im späteren Verlauf des Jahres stellen die

Maisäcker keinen geeigneten Lebensraum mehr dar, so dass sie dann wiederum auf den Grünlandflächen anzutreffen sind.

Als Gefährdung der Naß- und Feuchtwiesen ist eine die Artenzusammensetzung stark beeinflussende Entwässerung sowie damit einer Nutzungsintensivierung zu verzeichnen. Bei einer Melioration der Standortbedingungen werden die an diese Lebensbedingungen angepassten Arten durch weiter verbreitete Ubiquisten verdrängt und die typischen Strukturen zerstört.

Als Entwicklungsziele sind für Feuchtgrünlandflächen der Erhalt größerer, zusammenhängender Flächen mit unterschiedlich feuchten und nassen Strukturen sowie einer dem Standort angepassten extensiven Nutzung zu nennen.

Feuchtwiesen werden durch den § 15a LNatSchG nicht mehr erfaßt, sie sind aber durch den **§ 7 Abs. 2 Nr. 9 LNatSchG vor erstmaligen oder erheblichen Veränderungen** des Wasserhaushaltes geschützt.

Im Rahmen der Grünlandkartierung ist folgende Unterscheidung der Grünlandflächen erfolgt:

- Mesophiles Grünland **GM**
- Artenarmes Intensivgrünland **GI**
- Seggen- und Binsenreiche Naßwiesen **GN** (§15 aLNatSchG)
- Sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland **GF** (§7 Abs. 2 Nr. 9 LNatSchG)

*Beschreibung und Bewertung des Biotoptyps / Nutzungstyps in der Gemeinde:*

#### **3.2.8.1 Artenarmes Intensivgrünland GI**

Artenarmes Intensivgrünland ist im gesamten Gemeindegebiet anzutreffen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Grünlandflächen. Auf den Grünlandflächen kann durchaus auch ein Wechsel von Grünland in Acker stattfinden, bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2001 konnte dieser Wechsel jedoch nicht festgestellt werden. Die Flächen werden zumeist gemäht und dann beweidet. Die intensive Nutzung und Pflege läßt die eiweißreichen Gräser wie Weidelgras (*Lolium perenne*) hervortreten. Auf den frisch eingesäten Flächen kann dieses Gras bestandsbildend auftreten.

Es handelt sich in der Niederung hauptsächlich um Flächen, die für den Silageschnitt genutzt werden. Eine Nachweide ist in Teilbereichen vorhanden. Ein Umbruch dieser Bereiche wird nur selten durchgeführt. In der Regel sind auch auf diesen Flächen durch die intensive Nutzung Krautarten untergeordnet vertreten.

#### **3.2.8.2 Mesophiles Grünland GM**

Mesophiles Grünland ist im gesamten Gemeindegebiet anzutreffen. Es handelt sich hier um artenreiche Grünlandflächen die häufig im gesamten Niederungsbereich angetroffen werden. Diese Flächen werden nicht so intensiv bewirtschaftet wie die artenarmen intensiven Grünlandflächen.

Kennzeichnende Arten des Mesophilen Grünlandes:

- Kammgras (*Cynosurus cristatus*)
- *Juncus articulatus* (gegliederte Binse)
- Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*)
- Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratense*)
- *Taraxacum officinale* (Wiesen Löwenzahn)

Die Grünlandbereiche innerhalb der Niederung weisen damit ein hohes Entwicklungspotential auf. Durch Vernässung und extensive Nutzung lassen sich hier wieder artenreiche Grünlandflächen schaffen, die dem ursprünglichen Naturhaushalt der Niederung entsprechen.

Hinzuweisen ist hier vor allem auch auf die Bedeutung der Biotop - Programme für den Grünlandschutz, siehe hierzu auch TEIL III PLANUNG.

### 3.2.8.3 Sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland GF (§ 7 Abs. 2 Nr. 9 LNatSchG)

Innerhalb der Gemeinde Drage wurden bei der Bestandsaufnahme 2001 im **Oldenfelder Koog, Südfelder Koog, Bohmlandskoog** und im **Bereich des Eidervorlandes** *sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland GF* kartiert. Es handelt sich hier um Grünlandflächen, die eingestreut innerhalb der Wirtschaftsgrünlandflächen auf Feuchtstandort anzutreffen sind. Hier treten folgende Arten zur Kennzeichnung des Feuchtgrünlandes auf:

- *Deschampsia cespitosa* (Rasen-Schmiele)
- *Juncus effusus* (Flutterbinse)
- *Glyceria fluitans* (Flutender Schwaden)
- *Holcus lanatus* (Wolliges Honiggras)
- *Polygonum amphibinum* (Wasser-Knöterich)
- Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)
- Rasenschmielen - Wiese mit mehreren Mulden (*Deschampsia caespitosa*)
- Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*)

Es handelt sich hier um beweidetes Feuchtgrünland. In Mulden finden sich Wasserschwaden- Röhricht mit Flutterbinsen, sowie Rasenschmielen-Wiese mit mehreren Mulden.

Die Entwässerungsmaßnahmen sowie die Nutzung der Grünlandflächen in der Niederung haben die charakteristischen Feuchtwiesen fast vollständig verdrängt. Die Grünlandbereiche innerhalb der Niederung weisen damit ein hohes Entwicklungspotential auf. Durch Vernässung und extensive Nutzung lassen sich hier wieder artenreiche Grünlandflächen schaffen, die dem ursprünglichen Naturhaushalt der Niederung entsprechen.

#### Eidervorland

*Sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland GF* befindet sich auch im Eidervorland auf den mehrfach überspülten Flutrasenflächen. Die Feuchtgrünlandflächen im Vorlandbereich werden mit Rindern beweidet. Die Beweidung wird innerhalb der abgeäunten Vorlandbereiche nach Ende der Setz- und Brutzeit zum Teil extensiv durchgeführt.

Folgende Arten treten zur Kennzeichnung des Feuchtgrünlandes auf:

- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Glyceria fluitans* (Flutender Schwaden)
- Juncus effusus* (Flutterbinse)

Im Vorland der Eider befinden sich auch *Halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (RHf)*. Folgende Arten kennzeichnet die Feuchtgrünlandbrache:

- Juncus effusus* (Flutterbinse)
- Juncus inflexus* (Blaugrüne-Binse)
- Callitriche palustre* (Gemeiner Wasserstern)
- Glyceria fluitans* (Flutender Schwaden)
- Scirpus sylvaticus* (Flechtsimse)
- Thypha latifolia* (Breitblättriger Rohrkolben)
- Phragmites australis* (Schilf)

### 3.2.8.4 Kleinseggenwiesen (GN) (§ 15a LNatSchG)

Kleinseggenwiesen sind im Gemeindegebiet Drage bei der Kartierung im Jahr 2001 im Bereich des **Südfelder Koog**, **Bohmlandskoog** und im Bereich des **Oldenfelder Koog** gefunden worden.

Sie sind als niedrigwüchsige Pflanzengesellschaft mit einem hohen Anteil an Nässe- und Feuchtezeigern ausgestattet. Entsprechend dem Vernässungsgrad und der Nutzungsintensität stellen sich unterschiedliche Arten ein. Folgende Arten wurden vorgefunden:

Schlank - Segge (*Carex gracilis*)  
Wiesen - Segge (*Carex nigra*)  
Hirse - Segge (*Carex panicea*)  
Graue Segge (*Carex canescens*)  
Braun - Segge (*Carex nigra*)  
Flutter - Binse (*Juncus effusus*)

Im Bereich des **Südfelder Koog** wurden *Kleinseggenwiesen GN* kartiert. Es handelt sich hier um Grünlandflächen die östlich des Biotop Nr. 1620/026 liegen. Die Flächen kennzeichnen sich als *struktureiche Naßwiese mit Braunseggensümpfe und Flutterbinsenbestände*.

Kleinseggenwiesen befinden sich im **Bohmlandskoog** innerhalb des Biotop Nr. 1621/111. Die Flächen sind gekennzeichnet durch *Flutter- Binsen- Bestände*, sowie hohen Wasserständen.

Im **Oldenfelder Koog** befinden sich Kleinseggenwiesen auf extensiv genutzten Grünlandflächen. Die Flächen sind gekennzeichnet durch *Flutter- Binsen- Bestände* und liegen angrenzend am Hauptvorfluter. Die Kleinseggenwiesen stellen einen artenreichen Lebensraum dar, die durch die angrenzenden Feuchtwiesen an Bedeutung gewinnen.

Gefährdet werden die Kleinseggenbestände durch Entwässerungsmaßnahmen und damit einhergehender Nutzungsintensivierung, durch Trittschäden bei einer zu intensiven Beweidung.

Weiterhin werden die Kleinseggenwiesen gefährdet durch eine Aufgabe der Nutzung, so dass diese Flächen dann in den Brachzustand übergehen und langfristig verbuschen.

Als Entwicklungsziele für die Kleinseggenbestände kann der Schutz, der Erhalt des Wasseranstau bei Entwässerung, sowie eine dem Bodenwassergehalt angepaßte Pflege genannt werden. Gleichzeitig bilden weitergehende Strukturmerkmale wie Wechsel der Vernässung, vielschichtiger Aufbau der Vegetation und der Erhalt größerer zusammenhängender Bereiche Entwicklungsziele für die Kleinseggenbestände.

### 3.2.8.5 Acker

#### *Ökologischer Stellenwert / Gefährdung*

Auch der Acker wird als Lebensraum genutzt. Hier sind vor allem an die Nutzung angepaßte Ackerkräuter zu finden. Durch die heutige Nutzungsintensität mit den vielfältigen Möglichkeiten der Pflege der Ackerflächen, werden die auf die jeweilige Nutzungsform abgestellten Ackerkräuter, immer weiter auf die Ackerrandstreifen zurückgedrängt.

Entsprechend findet man unterschiedliche Pflanzen auf dem Acker bzw. auf dem Ackerrandstreifen.

#### *Beschreibung innerhalb der Gemeinde Drage:*

Die landwirtschaftliche Nutzung „Acker“ wird einheitlich im Bestandsplan dargestellt. Die jeweilig angebauten Feldfrüchte sind bei der Bestandsaufnahme kartiert worden. Es handelt sich hauptsächlich um Maisanbau. Der Ackerbau befindet sich vor allem auf dem Geestbereich.

### 3.3 Faunistische Bestandsaufnahme

Die Auswertung der Ergebnisse faunistischer Forschungsvorhaben und ehrenamtlicher Erfassungen einzelner Arten und Artengruppen soll an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die Verbreitung und Häufigkeit einiger besonders schutzbedürftiger Tiergruppen liefern. Vor allem im Festlandbereich zeichnet sich ein hoher Gefährdungsgrad der ehemals charakteristischen Fauna des Kreises ab. Tierarten, die es bis in die 60er Jahre geschafft hatten, in der Kulturlandschaft zu überleben, diese zu beleben und deren Funktionsfähigkeit in wesentlichem Maße mit zu erhalten, verschwinden zunehmend oder sind bereits seit Jahren nicht mehr aufzufinden.

#### 3.3.1 Säugetiere

##### Lebensorientierte Maßnahmen

In allen zur Gestaltung von Säugetier- Lebensräumen vorgesehenen Bereichen sind deshalb Maßnahmen angebracht, die die Landschaft in dieser Richtung entwickeln:

- a) Abzäunen der Knicks: Die Koppelzäune sollten auf freiwilliger Basis so weit wie möglich vom Knick abgerückt werden, so dass eine unbeeinflusste Entwicklung der Knickfüße besonders mit krautigen Pflanzen möglich ist. Bei angrenzenden Äckern ist ein entsprechend großer unbearbeiteter Randstreifen zu belassen auf freiwilliger Basis. Ebenso ist bei Wegrändern zu verfahren.
- b) Periodische Pflege der Knicks (ordnungsgemäßes „Knicken“).
- c) Pflege der Gewässer: Die Gewässer sollen weiterhin behutsam gepflegt werden. Ein stabiler Wasserstand ist zu erhalten in den Gräben.
- d) Falls kleine Flächen vorhanden sind, die aus der Nutzung genommen werden können, sollten sie einer unbeeinflussten Entwicklung überlassen bleiben (Sukzession) oder sehr locker mit Weichhölzern bepflanzt werden.
- e) Es sollte darauf geachtet werden, dass im Bereich naturnaher Landschaftsbestandteile (z.B. Kleingewässer, Knicks, Raine usw.) keine chemischen Mittel angewandt werden.
- f) Bei Düngung des Grünlandes sind die Gewässer selbst unbedingt auszusparen, um Eutrophierung zu vermeiden. *(siehe auch Artenschutzprogramm Schleswig - Holstein /Artenhilfsprogramm Laubfrosch Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege 1985)*

#### 3.3.2 Vögel

Vor allem die Eider - Treene - Sorge - Niederung, ist im Kreisgebiet als Brut-, Nahrungs- und Rastplätze mit überregionaler Bedeutung bekannt. Die Eider - Treene - Sorge - Niederung weist als größter verbliebener Rest ehemals ausgedehnter Feuchtgrünlandniederungen in Schleswig - Holstein trotz teilweise starken Rückgangs noch immer eine sehr artenreiche Wiesenvogelwelt auf.

Die gemähten/gegrästen Wiesen werden im Frühjahr und Herbst von den Rastvögeln wie Gänse, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Staren usw. in riesiger Menge bei ihren Wanderungen als Nahrungsgebiet genutzt.

Hier brüten noch regelmäßig Gänse, Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Blaukehlchen, Rohrdommel und Schafstelze (Grünkorn 1987). Der Weißstorch hat in den Nachbardörfern der Geestinseln Stapelholms seit jeher seine größte Ansiedlung in Schleswig - Holstein und der Bundesrepublik. Feldmäuse, wirbellose Bodentiere, Regenwürmer, und Tipula- Larven dienen der Ernährung der Störche.

Die Erhaltung einer typischen Vogelwelt der Marsch ist vor allem abhängig von einem hohen Grünlandanteil, hohen Grundwasserständen und dem Vorhandensein naturnaher Kleinstrukturen wie breiten Wassergräben, Trinkkuhlen und schilf- oder hochstaudenbestandenen Entwässerungsgräben (Busche 1975).

Die Eider - Treene - Sorge - Niederung ist eine Flußniederung mit vielen Hoch- und Niedermoorbereichen, in der heute intensive Milchviehwirtschaft das Bild bestimmt. Das Grünland wird überwiegend für die Silagegewinnung genutzt oder mit hohen Viehdichten beweidet. Brachvögel besiedeln das Grünland ausgehend von ihren ursprünglichen Brutgebieten, den Hochmooren. Es ist daher nicht überraschend das sie in der Eider - Treene - Sorge - Niederung relativ häufig sind. Das höhere Vorkommen der Bekassine in der Eider - Treene - Sorge - Niederung entspricht dem dort höheren Anteil von ungenutzten Flächen und Naturschutzgebieten. Als Bewertung der Biotop - Programme im Agrarbereich können aufgrund dieser Untersuchung folgende Aussagen getroffen werden:

Die Untersuchungsgebiete Eider - Treene - Sorge - Niederung weisen trotz Bestandsrückgängen weiterhin bedeutende Wiesenvogelbestände auf. Es ist daher sinnvoll, dass in diesen Gebieten Verträge für den Feuchtwiesenschutz bzw. den Wiesenvogelschutz angeboten werden.

#### **Maßnahmen zum Schutz der Vögel in der Gemeinde Drage:**

- Beibehaltung der extensiven Nutzung des Dauergrünlandes (durch Rinder oder Schafe beweidet)
- Erhalt der behutsamen Pflege der Parzellengräben/Erhält stabiler Wasserstände in den Gräben
- Zum Brüten der Lemikolen sind teilweise ungestörte Brutplätze vorhanden (Abgezäunte Bereiche während der Brutzeit)

**Die Gemeinde Drage kann einen reichen Brutvogelbestand nachweisen, dies vor allem im Eidervorland. Hier wurden folgende Vogelarten beobachtet im Jahr 2001:**

Zwergtaucher, Graugans, Graue Rohrdommel, Stockente, Löffelente, Knäkente (RL 1SH), Reiherente, Kampfläufer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Austernfischer, Bläßralle, Trauerseeschwalbenkolonie, Teichralle, Wasserralle, Rohrweihe, Schafstelze, Blaukehlchen, Bartmeise, Rabenkrähe, Wiesenpieper, Feldlerche, Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger, Feldschwirl, Rohrammer, Kuckuck.

**Die Gemeinde Drage hat im Niederungsbereich eine große Bedeutung für die Rast- und Zugvögel. Untersuchungen über die Vogelwelt der Knicks liegen aufgrund von Untersuchungen bestimmter Probeabschnitte des Knicknetzes vor. Dabei kommt den Reddern und den Abzweigungen eine große Bedeutung zu.**

Die Rabenkrähe stellt jedoch ein echtes Problem für die Gemeinde dar. Die Rabenkrähe breitet sich sehr stark aus. Durch die Rabenkrähe sind Gelegeverluste des Kiebitz zu beobachten (siehe hierzu Untersuchungen des Kiebitz in der Agrarlandschaft von der NABU).

Die Rabenkrähe richtet Schäden an den Silageabdeckungen an. Die Saatkrähe kommt zur Zeit als Kolonie verstärkt an der Nordfelder Schleuse vor. Die Saatkrähe frißt Sämereien und Regenwürmer. Sie richtet Schäden an den Silageabdeckungen an.

**Die Gemeinde Drage ist positiv hervorzuheben für große Bruterfolge vor allem im Eidervorland und im Schlickkoog/Mildterkoog.** Die Bruterfolge der Wiesenvögel im Schlickkoog/Mildterkoog sind u.a. darauf zurückzuführen, dass in diesen Koogen fast keine Bäume sind und die Rabenkrähe keine Brutmöglichkeit hat. Die Nester befinden sich in den Bäumen am Eiderdeich vor dem Bohmlandskoog, dem Deljekoog bis Schleuse Nordfeld. Außerdem am Ortsrand und auf der Geest. In diesen Gebieten sind 48 Nester der Rabenkrähen. Der Bruterfolg der Wiesenvögel ist rapide zurückgegangen. Die Drager Jagdgemeinschaft hat 2001 einen Antrag zum Abschluß von Rabenkrähen gestellt und 8 Krähen zum Abschluß erhalten und auch durchgeführt. Ein weiteres Problem sind auch die Singels und die noch nicht geschlechtsreifen Jungvögel die sich in Gruppen von 30 - 40 Tieren zusammenschließen und Tag für Tag jeden ha absuchen. Die Rabenkrähe sollte stärker bekämpft werden, damit die Wiesenvögel nicht weiter abnehmen.

Im Eidervorland befand sich schon von 1978 - 1992 eine Trauerseeschwalbenkolonie. Als das Gebiet im Rahmen der Flurbereinigung eingezäunt und sehr extensiv bewirtschaftet wurde, verzogen sich die Trauerseeschwalben. Die Ränder der Tümpel und Kuhlen bewachsen mit Binsen und Schilf und boten so keine gute Nistmöglichkeit. Als im Jahre 2001 wegen der schlechten Witterung und des langsamen Pflanzenwachstums die Kuhlen und Tümpel von den Tieren zertreten waren, kamen die Trauerseeschwalben wieder und hatten einen guten Bruterfolg (ZITAT DER BEOBACHTUNGEN DES BÜRGERMEISTERS VON DRAGE).

#### **Bestandserfassung von Wiesenvögeln in der Gemeinde Drage 2001**

(NABU - INSTITUT FÜR VOGELSCHUTZ BERGENHUSEN)

Die Gemeinde Drage kann noch intakte Wiesenvogelbestände vorweisen. Dies vor allem im Mildterkoog/Schlickkoog. Die Weidewirtschaft dort, wirkt sich zur Zeit günstig u.a. auf die Kiebitzgelege aus. Im Schlickkoog/Mildterkoog sind die Wasserstände in den Gräben noch als stabil zu bezeichnen und die Gräben werden dort behutsam gepflegt, dies ist sicher auch einer der Gründe für die Erfolge der höheren Wiesenvogelbestände dort. Die Gemeinde Drage ist für diese Erfolge positiv hervorzuheben.

Kiebitze besiedeln fast alle Probeflächen bis auf den Deljekoog und Südfelderkoog.

Ihre Dichte schwankte zwischen maximal 1,05R/10ha im Mildterkoog/Schlickkoog und 0,01 R/10ha im Tollenmoor. Seit 1997 ist der Kiebitzbestand in der Eider - Treene - Sorge Niederung allgemein um etwa 27% zurückgegangen.

**Vergleich der Kiebitzbestände auf den Probeflächen der Gemeinde Drage 1997 und 2001:**

	1997		2001	
	R	R/10ha	R	R/10ha
Mildterkoog/Schlickkoog	25	0,54	48	1,05
Oldenkoog/Oldenfelderkoog	10	0,18	9	0,16
Südfelder Koog	9	0,27	0	0,00
Deljekoog	6	0,35	0	0,00

#### **Uferschnepfe**

Die Uferschnepfe konnte in der Gemeinde Drage 2001 nur im Mildterkoog/Schlickkoog nachgewiesen werden:

	1. Kartierung		2. Kartierung		3. Kartierung	
	R	R/10ha	R	R/10ha	R	R/10ha
Mildterkoog/Schlickkoog	0	0,00	0	0,00	3	0,07
Oldenkoog/Oldenfelderkoog	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Südfelder Koog	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Deljekoog	0	0,00	0	0,00	0	0,00

**Rotschenkel**

Die Gemeinde Drage stellt einer der Verbreitungsschwerpunkte im Mildterkoog/Schlickkoog dar. Starke Bestandseinbußen fanden sich im Deljekoog.

**Lediglich auf der Probefläche Mildterkoog/Schlickkoog nahm die Siedlungsdichte seit 1997 zu. Seit 1982 nahm die durchschnittliche Siedlungsdichte des Rotschenkels in der Eider- Treene- Sorge- Niederung um 75% ab.**

Im Schlickkoog/Mildterkoog sind die Wasserstände in den Gräben noch als stabil zu bezeichnen und die Gräben werden dort behutsam gepflegt, dies ist sicher auch einer der Gründe für die Erfolge dort. Die Gemeinde Drage ist für diese Erfolge positiv hervorzuheben.

	1. Kartierung		2. Kartierung		3. Kartierung	
	R	R/10ha	R	R/10ha	R	R/10ha
Mildterkoog/Schlickkoog	6	0,13	7	0,15	3	0,07
Oldenkoog/Oldenfelderkoog	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Südfelder Koog	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Deljekoog	0	0,00	0	0,00	0	0,00

**Austernfischer**

Der Schwerpunkt der Besiedlung durch den Austernfischer lag im Mildterkoog/Schlickkoog mit einer Siedlungsdichte von 0,13 R/10 ha. Dort nahm der Bestand außerdem nennenswert zu, während auf den meisten anderen Probeflächen Abnahmen zu verzeichnen waren.

	1. Kartierung		2. Kartierung		3. Kartierung	
	R	R/10ha	R	R/10ha	R	R/10ha
Mildterkoog/Schlickkoog	4	0,09	6	0,13	3	0,07
Oldenkoog/Oldenfelderkoog	2	0,04	1	0,02	0	0,00
Südfelder Koog	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Deljekoog	0	0,00	1	0,06	0	0,00

**Großer Brachvogel**

Der große Brachvogel wurde bei der Kartierung 2001 nicht mehr vorgefunden.

**Bekassine**

Die Bekassine wurde 1993 zuletzt im Schlickkoog/Mildterkoog vorgefunden.

**Diskussion**

Die Gemeinde Drage konnte 2001 noch intakte Wiesenvogelbestände im Schlickkoog/Mildterkoog nachweisen, während allgemein in der Eider- Treene- Sorge Niederung drastische Rückgänge der Wiesenvogelbestände zu verzeichnen sind. Die Gemeinde Drage ist deshalb positiv hervorzuheben.

Die Weidemast von Rindern auf Marschböden mit hohem Grundwasserstand scheint derzeit die für Wiesenvögel verträglichste Nutzungsform darzustellen. Interessant ist dabei, dass der Mildterkoog/Schlickkoog, der ansteigende Bestände von Kiebitz, Austernfischer und Rotschenkel aufweist, größtenteils zur Weidemast genutzt wurde und an das Untersuchungsgebiet Eiderstedt angrenzt. Im Schlickkoog/Mildterkoog sind die Wasserstände in den Gräben noch als stabil zu bezeichnen und die Gräben werden dort behutsam gepflegt, dies ist sicher auch einer der Gründe für die Erfolge dort.

### 3.3.3 Libellen

#### **Aeshna viridis EVERSMANN**

#### **Grüne Mosaikjungfer**

**2 : stark gefährdet (Rote Liste Schleswig-Holstein 1996)**

Gräben und Vorfluter weisen im zweiten Jahr nach der Räumung offene Wasseroberflächen auf mit Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und die **Krebsschere (*Stratiotes aloides*)** (Rote Liste 3) und Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) (Rote Liste 3).

Ein Großteil der Gräben im Gemeindegebiet Drage ist ökologisch hochwertig. Im Deljekoog und Schlickkoog sowie im Oldenkoog finden sich größere Bestände von Krebsschere. Die vom Aussterben bedrohte Großlibelle *Aeshna viridis* (Grüne Mosaikjungfer) ist im Larvenstadium an die Krebsschere gebunden.

Da die Art heute als „stark gefährdet“ eingestuft wird, kann die Gemeinde Drage für die teilweise behutsame Pflege der Gräben und die größeren offenen Wasseroberflächen positiv herausgestellt werden. Für die Zukunft gilt es, diese behutsame Pflege beizubehalten und nach Möglichkeit die Krebsschere in den Gräben zu vermehren.

### 3.4 Archäologische Denkmäler

#### Schutzwürdige Elemente der Historischen Kulturlandschaft

Elemente der Historischen Kulturlandschaft und archäologische Denkmäler sind die Deiche der zwischen 1404 und 1620 entstandenen Köge. Die Köge entstanden, als nach den Landverlusten im Westen 1362 in der Eideriederung die Aufschlickung wieder begann. Neben den Deichen zählen auch andere Elemente aus dieser Zeit dazu. Die Eiderdeiche sind vermutlich 1515 errichtet worden. Zu vermutende ältere Eiderdeiche sind entweder überbaut oder können nicht mehr erkannt werden.

#### Archäologische Denkmäler (§ 5 DSCHG)

Als Archäologische Denkmäler werden die Deiche der Köge bezeichnet die zwischen 1404 und 1620 entstanden sind:

<b>Oldenfelderkoog</b>	<b>1460</b>
<b>Süderfelderkoog</b>	<b>1460- 1468</b>
<b>Oldenkoog</b>	<b>1494</b>
<b>Schlickkoog</b>	<b>1520</b>
<b>Deljekoog</b>	<b>1516</b>

**3.4.1 Bau- und Kulturdenkmäler gem § 1+5 DSchG**

Auszug aus der Denkmalschutzkartei

D§ = eingetragenes Kulturdenkmal (§§ 5 u. 6 DSCH G)

D u. K = einfaches Kulturdenkmal (§ 1 (2) DSCHG)

Gemeinde	Wohnplatz	Orts- bestimmung	Nr.	Objekt	§§	*
Drage	Drage	Deichweg	8	Fachhallenhaus	D§	*
			11	Fachhallenhaus	D	
		Dorfstraße	2	Bauernhaus	K	
			21	Ehem. Schule	K	
			31	Fachhallenhaus	K	
		Mühlenweg	4	Fachhallenhaus	K	
		Schmiedeweg		Schmiede	K	
		Westerstr.	3	Bauernhaus	K	
			27	Bauernhaus	K	
			31	Fachhallenhaus	D§	
				Schleuse Nordfeld	K	
		Holm	18	Bauernhaus	K	
		Achterum	6	Wohnhaus	K	
		Achterum	8	Wohnhaus	K	
		Deichweg	4	Kate	K	

**Die Bauernglocke in Drage (Chronik der Gemeinde Drage)****Die Gemeinde Drage hat eine Bauernglocke (Denkmal) im Ortszentrum Drage.**

Mit den „Stapelholmer Bauernglocken“ in der Form, dass in die Gabelung eines Baumstammes eine Glocke eingehängt ist und mit Hilfe eines Seiles geläutet werden kann, schmücken sich heute alle Stapelholmer Dörfer. Nicht nur zu kirchlichen Anlässen wurde geläutet, die Glocke diente auch immer der Alarmierung der Bevölkerung.



In der Gemeinde Drage treten folgende, durch den § 15a LNatSchG geschützte Biotop auf:

§ 15a LNatSchG- Biotop	Biotop- und Nutzungstypen
1. Niedermoor/Sumpf	NS
2. Landröhricht	NR
3. Seggen- und binsenreiche Naßwiesen	GN
4. Erlenbruchwald	Wbe
5. kleine Sumpfwälder	WE
6. Weidenfeuchtgebüsch	WBw
7. Feldhecke, ebenerdig	HF
8. Tümpel, beweidete Viehtränke	FT
9. Kleingewässer	FK
10. Naturnaher Fluß	FFn
11. Birkenbruchwald	WBb

### 3.5.3 Geschützte Biotop gem. § 15 b LNatSchG

Unter dem § 15b LNatSchG sind die Knicks und die im gleichen Sinne angelegten ebenerdigen Windschutzpflanzungen erfaßt und geschützt. Unbewachsene Knickwälle sind den bewachsenen vom Schutztitel her gleichgestellt. Ebenso wie bei den durch den § 15a LNatSchG geschützten Biotop dürfen diese linearen Gehölzelemente nicht zerstört oder beseitigt werden.

Die Knicks und Windschutzpflanzungen sind im Bestandsplan wie im Entwicklungsplan dargestellt.

## 4. BEEINTRÄCHTIGUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

### 4.1 Gefährdung der Lebensräume und ihre Folgen

Die Hauptursachen für die Gefährdung von Natur und Landschaft sind neben dem Nutzungswandel die Intensivierung der Nutzung und Veränderungen im Wasserhaushalt, so dass vor allem die an besondere Standortbedingungen angepaßten Arten gefährdet sind.

Jedes Fehlen einer Art läßt sich irgendwann einmal als negative Veränderung erkennen, da sie alle z.B. Bestandteile in den Nahrungsketten oder wichtige Regulatoren im Naturhaushalt darstellen, die sich aber auf den ersten Blick nicht unbedingt sofort erkennen lassen. Somit kommt dem Erhalt oder der Entwicklung des Struktur- und Artenreichtums der Landschaft eine wichtige Bedeutung zu.

Um den Zustand und die Entwicklungsmöglichkeiten eines Raumes beurteilen zu können, sind neben der Bestandsaufnahme die bestehenden und die zu erwartenden Konflikte darzustellen. Hieraus lassen sich die notwendigen Maßnahmen für schützenswerte Biotop sowie für die weiteren Flächen der Landschaft entwickeln.

### 4.2 Landwirtschaft

Als wesentlicher, raumbestimmender Faktor ist die Landwirtschaft mit ihren Auswirkungen auf die Landschaft, den Boden und die Gewässer zu nennen. Die Intensivierung der Landwirtschaft bedeutet eine Verdrängung der Arten und Lebensgemeinschaften der besonderen Standortbedingungen oder der ungenutzten Standorte. Für die Landwirtschaft besteht auf der einen Seite der Jahrhunderte alte „Kampf“ gegen das Wasser, der letztlich durch die Urbarmachung der Niederungen erfolgreich verlaufen ist und auf der anderen Seite die dringende Notwendigkeit der Bewirtschaftung dieser „erkämpften“ Flächen auch unter ökonomischen Gesichtspunkte. Der damit vorerst „automatisch“ vorgegebene Konflikt mit dem Naturhaushalt läßt sich nicht nur zu Lasten der Landwirtschaft beseitigen, sondern nur durch gegenseitige Rücksichtnahme auf die verschiedenen Notwendigkeiten mildern. Damit ist die Rücksichtnahme der Landwirtschaft vor besonders empfindlichen Bereichen wie Gewässer,

Wälder oder Feuchtwiesen erforderlich, aber auch ein „Zulassen“ der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf den übrigen Flächen der Gemeinde. Ein geordnetes Nebeneinander der durch die landwirtschaftlichen Nutzungen geprägten Lebensräume und den durch ihre Naturnähe ausgestatteten Bereiche ist für den Naturhaushalt von Bedeutung.

Die Landwirtschaft hat eine Bereicherung der Landschaft durch die Kultivierung erreicht. Die heutige Kulturlandschaft stellt einen wesentlichen Bestandteil der Landschaft von Schleswig-Holstein dar, die sich aber durch weitere Prozesse und Strukturwandel verändern kann und wird.

Grundlage für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist gemäß der Naturschutzgesetzgebung (§ 7 (3) LNatSchG) die ordnungsgemäße Landwirtschaft, die durch weitergehende Vorschriften wie z.B. die Düngeverordnung (früher Gülleverordnung) geregelt wird.

#### **4.3 Wasserwirtschaft**

Veränderungen im Grundwasserhaushalt der Niederung werden über den Stand des Wassers an den Schöpfwerken geregelt, hier kann durch das Eingreifen des Menschen „jeder“ Wasserstand eingestellt werden. Die damit verbundenen Veränderungen der Böden bei niedrigen Wasserständen (Bodensackungen, Freisetzen von Nährstoffen durch Mineralisation) sind negative Veränderungen des Naturhaushaltes, die kaum rückgängig gemacht werden können.

Die Gräben innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Vorfluter und Entwässerungseinrichtungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegt worden. Die häufige Pflege der Gräben läßt stabile Pflanzengesellschaften nicht entstehen, ebenso sind sie dadurch z.B. als Lebensraum für Amphibien weitgehend ungeeignet.

An den Kleingewässern ist intensiver Viehtritt zu verzeichnen, der zur Zerstörung der Verlandungsvegetation sowie bei Koteintrag zu einer Nährstoffanreicherung führt. Da die Gewässer aber seit je her als Viehtränken genutzt wurden, ist zur Belebung der Vielfalt der Kleingewässer der Viehtritt nicht nur als negativ zu beurteilen.

#### **4.4 Niedermoore, Feuchtstandorte**

Offensichtlich hat die aufgrund agrarpolitischer und technischer Rahmenbedingungen im Eider- Treene-Sorge-Gebiet intensivierete Grünlandnutzung (rascher und dichter Bewuchs, Vorverlegung und Erhöhung der Zahl der Grünlandschnitte, Einsaat leistungsfähiger Gräserarten etc.) zur Verringerung des Nahrungsangebotes für den Storch und damit zur Beeinträchtigung der Bruterfolge geführt.

Einen Hinweis auf die konkreten Ursachen und die Handlungsansätze, die verstärkt aufgegriffen werden sollen, liefert die Feststellung, dass das Wirtschaftsgrünland von Amphibien fast unbesiedelt ist, obwohl ausreichend Laichgewässer in Form eines dichten Grabennetzes vorhanden sind.

#### **4.5 Gräben**

Die Forderung des Naturschutzes nach Erhalt und Wiederherstellung amphibischer Lebensräume ist also aus Sicht des Weißstorches ein drängendes Muß. In Teilbereichen sollen die Wasserstände in den Gräben unbedingt stabil gehalten werden.

**Da die Kartierung sich zur Zeit beim Amt für ländliche Räume in einer Aktualisierungsphase befindet, können die Gräben zur Zeit der Bestandsaufnahme nicht aktuell dargestellt werden. Aktuelle Grundlagen der Gräben sind beim Amt für ländliche Räume zur Zeit in Bearbeitung.**

#### **4.6 Erholungsnutzung**

Die Erholungsnutzung durch den Fremdenverkehr ist in der Gemeinde sehr gering. Da auf der Eider mit Bootsverkehr zu rechnen ist, ist die Schilfzone vor dem unkontrollierten Anlegen durch Boote zu schützen. Durch das Anbringen von Anlegestegen, kann das Anlegen kontrolliert erfolgen. Eine Genehmigung von Stegen wird nur vom Wasser- und Schiffsamt ausgesprochen.

Ebenso kann der Urlaub auf dem Bauernhof als naturverträgliche Erholungsart bezeichnet werden. Beeinträchtigungen durch Druck der Reiter auf die Landschaft konnte nicht festgestellt werden. Den Fremdenverkehr gilt es in Zukunft zu fördern.

### 5. Leitbilder

Das Eider-Treene-Sorge-Gebiet ist ein Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz.

Beim 60.000 ha großen Eider-Treene-Sorge-Gebiet handelt es sich um eine einzigartige Landschaft mit ausgedehnten Hoch- und Niedermooren, vogelreichen Flachwasserbereichen, Flüssen und Gräben sowie Kleiemarschen in den Niederungen und Trockenstandorten, artenreichen Laubwäldern und ökologisch wertvollen Knicknetzen auf den Holmen.

#### Ökologische Zielsetzung

Im Eider-Treene-Sorge-Gebiet geht es nicht nur, wie sonst früher im Naturschutz, um die Sicherung ökologisch wertvoller Bestände sondern auch um die gezielte, vielseitig abgestimmte, Nutzung des hohen ökologischen Potentials, insbesondere durch eine nachhaltige Förderung der Landschaftsentwicklung.

Aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels, der maßgebend durch die europäische Agrarpolitik bestimmt wird, besteht gerade in einem großräumigen Feuchtgebiet die Gefahr, dass sich eine für alle Bereiche nachteilige Entwicklung vollzieht. Es gilt daher, ungünstige Veränderungen für viele Beteiligte möglichst zu vermeiden und Entwicklungschancen zu nutzen.

Die Landschaft stellt das bedeutendste endogene Entwicklungspotential für die Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes dar.

Die Planungen der Gemeinde orientiert sich an Grundsätzen und Zielvorgaben, die sie zum Teil selbst entwickeln, aber auch aus den übergeordneten Planungen wie Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung oder auch aus dem Landschaftsprogramm oder der Verkehrsplanung von Bund und Länder, ableiten.

Um die Ziele in der Planung verfolgen zu können, sind Leitbilder erforderlich, an denen sich die Gemeinde orientiert. Leitbilder sollen den „Soll-Zustand“ eines räumlich festgelegten Raumes darstellen. Der angestrebte Idealzustand von Natur und Landschaft wird in Leitbilder beschrieben. Sie werden für einzelne Landschaftseinheiten entwickelt, da diese auch unterschiedliche Funktionen im Naturhaushalt übernehmen. Die Projektion eines landschaftsorientierten Zustandes ist als Optimalforderung mit einer weitestgehenden Annäherung an den naturnahen Zustand zu verstehen, der sich in gleichem Maß auf die wichtigen Bereiche von Natur und Landschaft sowie auf die Kulturlandschaft bezieht.

#### 5.1 Leitbilder für Natur und Landschaft

Bei der angestrebten ökologischen Entwicklung stehen folgende Ziele im Fordergrund:

- die dauerhafte Sicherung naturraumtypischer Lebensräume mit ihren Biozöosen,
- die Umsetzung lebensraumbezogener Entwicklungsziele für Fließ- und Stillgewässer, Verlandungszonen, Feuchtgrünland, Wälder und Dörfer,
- die Renaturierung anthropogen gestörter Lebensräume,
- die möglichst weitgehende Beseitigung der Ursachen für den Artenrückgang,
- Schutz gefährdeter Arten,
- Sicherung und Wiederherstellung europäischer Ökosysteme - z.B. in Zusammenhang mit den internationalen Bemühungen um den Storchenschutz,
- Schutz des Landschaftsbildes,
- Verbesserung dorfköologischer Verhältnisse,
- Erweiterung der Naturerlebnismöglichkeiten - u.a. als Beitrag zur Umweltbildung und zur Entwicklung des naturbezogenen sanften Tourismus.

## 5.2 Leitbild Fließgewässer und angrenzende Niederung

Der naturnahe Zustand der Fließgewässer und der angrenzenden Niederungsbereiche ergibt sich aus dem Wechselspiel der Gewässer, die aufgrund der Höhenlage der Flächen kaum in die Landschaft eingeschnitten sind. Wasserstände, Grundwasserstände und nasse Niederungsbereiche hängen eng in der Landschaft zusammen. Die naturnahen Strukturen setzen sich damit aus Feucht- bis Naßwiesen, Moorbereiche, stehende und fließende Gewässern zusammen.

Aufgrund der künstlichen Entwässerung der Landschaft ist ein naturnaher Zustand mit sehr hohem Grundwasserstand in der Niederung zwar „leicht“ zu erreichen, aber aufgrund der Höhenlage aller Flächen bis zum Altmoränenbereich nur großflächig zu erreichen.

Nach Süden schließen sich intensiv genutzte Grünlandflächen an, die als wertvolle Lebensräume für Wiesenvögel entsprechend den angeführten naturnahen Zuständen zu entwickeln sind.

Der *Niederungsbereich der Eider* wird durch die Deiche begrenzt und ist damit nur eingeschränkt als eigenständiger Lebensraumentwicklungsfähig. Hier sind durch die massiven Veränderungen des Wasserregimes sowie den damit wichtigen Veränderungen der Landschaft als Lebensraum für den Menschen kaum Veränderungen in Richtung naturnaher Zustände möglich. Als Entwicklungsziele verbleiben hier der Erhalt und der Schutz der naturnahen Röhrichtstreifen entlang des Gewässers.

## 5.3 Leitbild Gräben

Für die Vorfluter im Bereich der Niederung kann als Leitbild neben der Funktion als Entwässerungseinrichtung eine möglichst geringe Räumung der Vorfluter aufgeführt werden. Die bisher durchgeführte Räumung der Parzellengräben (alle 8 - 10 Jahre) sollte beibehalten werden.

## 5.4 Leitbild landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Landschaftseinheit *„Niederungsbereich - Koog“* wird durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Hier sind hauptsächlich genutzte Flächen anzutreffen, die von den Gräben und Kleingewässern durchzogen werden.

### 5.4.1 Leitbild landwirtschaftliche Nutzflächen / Niederung

Die Landschaftseinheit *„Niederung“* wird durch das Nebeneinander von weiten Grünlandflächen und Moorbereichen geprägt.

In der Niederung ist die Nutzbarkeit der Flächen als landwirtschaftliche Produktionsfläche sowie als Lebensraum für bedrohte Arten (Feuchtwiesenvögel) von Bedeutung. Damit ist das Nebeneinander und das Miteinander der Nutzungen als Ziel für diesen Bereich erforderlich. Hier spielt die Ausstattung der Landschaft mit niederungstypischen Lebensräumen wie Feucht- und Naßwiesen mit einem hohen Grundwasserstand und einer extensiven Nutzung eine große Bedeutung, die als Lebensraum für die Wiesenvögel genutzt werden sollen.

Extensive Flächen sind zu erhalten und zu entwickeln.

## 5.5 Leitbild Niedermoor

Das Niedermoor stellt in der Gemeinde Drage einen eigenständigen Lebensraum dar. Niedermoore sind Lebensräume die an einen hohen Grundwasserstand gebunden sind. Da sie von Gräben durchzogen sind, ist hier ein wichtiges Ziel, die Herausnahme der Gräben aus den Moorkomplexen, um höhere Wasserstände zu erzielen.

Um einen eindeutigen Schutz der Moore und die Entwicklung biotopischer Wasserstände in der ebenen Niederung zu erreichen, sind bei der Entwicklung die angrenzenden Flächen entsprechend mit einzubeziehen.

Auf den Niedermoorflächen haben sich im Bohmlandskoog größere Schilfröhrichtbestände, Kleinseggenwiesen und Feuchtgrünlandflächen entwickelt. Diese Flächen gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die bisherige Wirtschaftsweise soll eingehalten werden.

### 5.6 Leitbild Wald

Der naturnahe Zustand eines Waldes kennzeichnet sich durch großflächige Bereiche, eine Bestockung mit natürlichem Laubholzanteil, eine Schichtung des Waldes und verschiedene Altersstrukturen.

Bruchwaldbestände mit hohem Grundwasserstand sind zu erhalten und zu entwickeln.

Für Drage kann als wichtiges Ziel angesehen werden, die vorhandenen Waldflächen zu naturnahen Laubwaldbeständen zurückzuentwickeln. Hier sind auch die Waldränder mit einzubeziehen. Die Wälder sollten von ihrem hohen Nadelwaldanteil befreit werden und mit einheimischen Laubwaldarten aufgeforstet werden.

### 5.7 Leitbild Siedlungsbereich

Für die *Siedlungsbereiche* spielt die Nutzbarkeit für den Menschen die größere Rolle, der hier seinen „Hauptlebensraum“ findet. Neben der Ausstattung der Siedlung mit den notwendigen Einrichtungen spielt auch die ästhetische Gliederung der Ortslage eine wesentliche Rolle. Hier gelten für Menschen und Pflanzen/Tiere ähnliche Bedingungen, wie z.B. eine Gliederung durch Gehölze, Freiflächen und Wasserelemente. Die Freiraumgestaltung und die Versorgung mit privaten Grünflächen spielen im Ortsbereich für den Menschen, sowie für die belebte Umwelt eine wichtige Rolle, so dass auch hier ein Nebeneinander von stärker und geringer genutzten Flächen angestrebt werden sollte.

### 5.8 Leitbild Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft ist durch das Wirtschaften des Menschen entstanden. Aus diesem Grund gehört die Beeinflussung von Natur und Landschaft auch zu den Elementen der heutigen Kulturlandschaft.

Die Elemente der Kulturlandschaft sollten, soweit sie noch vorhanden sind, erhalten und geschützt werden, da sie neben dem Aspekt der „historischen Kulturlandschaft“ auch als Lebensräume für Pflanzen und Tiere genutzt werden können.

## 6. Konfliktanalyse der Gemeinde Drage

### Allgemein zum Konflikt Agrarwirtschaft/Naturschutz

**Die Agrarpolitik stellt an die landwirtschaftlichen Betriebe hohe Auflagen und Anforderungen. Die heutige Agrarpolitik steht in einem enormen Widerspruch zu den Naturschutzziele und der Landschaftspflege im Land Schleswig - Holstein.**

**Durch Auflagen z.B. wie die Abrechnung nach Flächengrößen in der Landwirtschaft, sind die Landwirte teilweise aus finanziellen Gründen gezwungen, ihre Grünlandflächen und Ackerflächen bis auf den letzten ha intensiv zu bewirtschaften.**

**Die Forderung des Naturschutzes nach z.B. extensiven Randstreifen und Maßnahmen zur Anreicherung (Biotopmaßnahmen), stellen somit für den Landwirt finanzielle Einbußen dar.**

**Zur Zeit werden auch noch zum Leidwesen der Natur die Förderungen für Naturschutzmaßnahmen zurückgestuft (z.B. Uferrandstreifenprogramm), so dass die Umsetzung der Maßnahmen für den Naturschutz immer unattraktiver für die Landwirte wird. Hier muß in Zukunft ein wesentlich besserer finanzieller Ausgleich erzielt werden zu gunsten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.**

**Bestehende Konflikte in der Gemeinde Drage:**

Die bestehenden Konflikte sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die derzeitige Nutzung. Diese bestehenden Konflikte werden erfaßt und analysiert. Die Nummern der nachstehend aufgeführten Konflikte beziehen sich auf die Darstellungen in der als Anlage 2 beigefügten Karte „Konfliktanalyse“ im Maßstab 1:5000.

**K 1: Konflikt zwischen Schutz größerer Schilfröhrichtbestände und Kleinseggenwiesen im Bohmlandskoog und intensiver Beweidung durch Rinder Biotop-Nr.: 1621/111**

Größere Schilfröhrichtbestände im Bohmlandskoog, eng verzahnt mit Niedermoorpartien und Feuchtgrünländereien sowie Kleinseggenwiesen, von Gräben teilweise teichartig durchzogen.

Hier besteht eine Gefährdung durch intensive Beweidung mit Rindern.

Die Schilfbestände werden wirtschaftlich genutzt.

Die Kleinseggenwiese, Kleingewässer, Feuchtgrünländereien, große Schilfröhrichtbestände gilt es zu erhalten. Die bisherige extensive Wirtschaftsweise soll auch in Zukunft eingehalten werden.

**K 2: Konflikt zwischen der Beweidung des Eidervorlandes mit Schilfbeständen Biotop- Nr.: 1620/018+ 1620/011**

Konflikt zwischen dem Vorschlag zum Naturschutzgebiet (420 ha) Untereider von Nordfeld bis Tönning (mit Teilflächen im Kreis Dithmarschen) und der bisherigen Nutzung.

Schutzzweck:

- Erhalt und Entwicklung des eingedeichten Verlaufs der Eider mit unterschiedlichen Watt- und Uferbereichen
- Erhalt von angrenzenden Überschwemmungsflächen und Feuchtgrünländereien

Gerade die Fließgewässer werden durch die angrenzende Nutzung beeinflusst, so dass für diesen Lebensraum inzwischen zumeist nur noch wenig Raum und damit auch Platz für die notwendigen Strukturen besteht. Das Eider- Schilf ist teils lückig, teils dichtere Bestände bildend, sowohl im Wasserwechselbereich als auch auf dem Hochufer in größeren Feldern.

Naturschutzziel: Insgesamt soll nur eine extensive Nutzung (Beweidung) erfolgen. Nach der Brutzeit müßte eine stärkere Beweidung erfolgen, mit dem Ziel, eine kürzere Grasnarbe zu erhalten, damit das Fressangebot für Gänse verbessert wird. Damit soll verhindert werden, dass diese auf landwirtschaftliche Nutzflächen hinter dem Deich ausweichen. Besonders empfindliche Bereiche (§15a LNatSchG) sollen ausgenommen werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit ein Wasserhaushalt realisiert werden kann, der eine naturnähere Beeinflussung durch Salz- /Brackwasser beinhaltet.

**Ein Pflege- und Entwicklungskonzept wird derzeit von der Naturschutzstation Eider-Treene- Sorge aufgestellt.**

**K 3: Konflikt zwischen der Eidermarsch mit Schilf- Röhrichtbeständen sowie der Beweidung Biotop-Nr: 1620/024**

Im Deichvorland der Eider in Senken -teils in kleinen „Poldern“ wachsendes Schilfröhricht; teilweise im offenen Wasser stehend. Die hier angrenzenden Feuchtgrünlandflächen werden extensiv mit Rindern innerhalb der abgezaunten Bereiche beweidet.

Ein Pflege- und Entwicklungskonzept wird derzeit von der Naturschutzstation Eider- Treene - Sorge aufgestellt.

**K 4: Zerstörung der natürlichen Röhrichtzonen durch die Anlage von künstlichen Faschinen Biotop-Nr: 1620/028**

Am Uferbereich der Eider wurden hier Faschinen zur Ufersicherung angebracht. Es gibt hier keine natürlichen Uferzonen mehr. Die Gehölze und Reetbestände wurden am Uferbereich entfernt. Das Wasser- und Schiffsamt in Tönning ist hier zuständig. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluß.

**K 5: Konflikt zwischen Schilfröhricht, kleinerem Sumpfwald und Fichtenanpflanzung 1620/026**

Schilfröhricht, mit Flachmoorelementen und randlich an zwei Gräben kleine Sumpfwaldbestände, hier zeigt sich eine Störung durch größere Nadelwaldbeständen am westlichen Rand des Biotopes.

**K 6: Konflikt zwischen polderartiger Koogsenke und der Beweidung sowie der in Planung befindlichen neuen Wirtschaftswege Biotop-Nr: 1620/25**

Schilfröhricht in polderartiger Koogsenke, mit breitem Wassergraben; randlich ca. 150 m Weidengebüsch. Störung durch Beweidung, Brutgebiet für Rohrdommel und Blaukehlchen  
Maßnahme: Ungestörte Entwicklung zulassen, Bereich schützen vor Beweidung durch Rinder, Wasserstand anheben.

In der Planung befindet sich hier ein Wirtschaftsweg, der am Rand des Biotop angelegt werden soll. Die dort angepflanzten Pappeln (*Populus hybriden*), sowie Nadelgehölze sollen entfernt werden, anschließen ist der Weg mit Kopfbaumweiden neu zu bepflanzen.

**K 8: Konflikt durch hohen Nadelwaldanteil im Laubmischwald**

Größere Laubmischwaldbestände, dazwischen angepflanzt größere Bestände an Nadelgehölzen. Die Nadelgehölze nach Möglichkeit entfernen.

**K 9: Konflikt zwischen einem Unterstand in der Landschaft und dem Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild wird hier negativ beeinflusst durch den Unterstand in der Landschaft. Da dieser keinen Nutzen mehr hat, sollte er nach Möglichkeit entfernt werden.

**K 10: Konflikt zwischen der intensiven Bewirtschaftung bis an den Deichfuß und der Schaffung eines natürlichen Gehölzrand**

Die Ackerflächen grenzen hier unmittelbar an den Deichfuß an. Hier wäre es sinnvoll einen naturnahen Gehölzrand anzulegen.

ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT (2001)  
Angaben zum Landschaftsplan Drage  
Schleswig

AMT FÜR LAND-UND WASSERWIRTSCHAFT HUSUM (1993)  
Wege-und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

KAI-MICHAEL-THOMSEN (1995)  
Auswirkungen moderner Landbewirtschaftung auf die Nahrungsökologie des Weißstorchs

HARRY KUNZ/ ALBERT PANTEN (1997)  
Die Köge Nordfrieslands

DRAGER MÄNNERGESANG-VEREIN (1972-1997)  
Männergesangsverein Drage mit dem Versuch zu einer Chronik des Dorfes

EIGNER, J. (1978)  
Bewertung von Knicks in Schleswig-Holstein  
Kiel

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein (1998)
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V (Entwurf 2000)
- Erläuterungen zum Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V (Entwurf 2000)
- Regionalplan für den Landesteil Schleswig-Planungsraum V (Entwurf Gesamtfortschreibung 2000)
- Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten
- Landesjagdgesetz

GESETZ-UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN (1993)  
Gesetz zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes

GESETZ-UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN (1994)  
Waldgesetz für das Land Schleswig- Holstein (Landeswaldgesetz)

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998)  
Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung

NABU - INSTITUT FÜR VOGELSCHUTZ BERGENHUSEN- (2001)  
Bestandserfassung von Wiesenvögeln in der Eider-Treene-Sorge-Niederung

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1993)  
Landesweite Biotopkartierung - Kreis Nordfriesland -

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
Rote Liste der Libellen, der gefährdeten Süßwasserfische und Neunaugen, die Brutvögel, gefährdete Amphibien und Reptilien

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
Der Knick- ein Landschaftselement mit Zukunft

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998)  
Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
Schriftenreihe:

- Knicks in Schleswig- Holstein
- Das Feuchtgrünland
- Kleingewässer
- Eider- Treene- Sorge- Programm der Landesregierung
- Arten- und Biotopschutzprogramm Schleswig- Holstein
- Der Schreitjäger liebt kurzrasiges Grünland
- Ökologische Entwicklungsmöglichkeiten im Eider-Treene-Sorge-Gebiet-Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen
- Effektiver Naturschutz durch Flächenankauf
- Die Libellen Schleswig- Holsteins- Rote Liste

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998)  
Die nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-  
Holstein

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1995)  
Ökologische Entwicklungsmöglichkeiten im Eider- Treene- Sorge- Gebiet  
Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen-

LANDESAMT FÜR WASSERHAUSHALT UND KÜSTEN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1995)  
Fließgewässerbewertung in Schleswig- Holstein

THOMAS STEENSEN (2000)  
Das große Nordfriesland- Buch

MINISTERIUM FÜR UMWELT; NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-  
HOLSTEIN (1999)  
Landschaftsprogramm Schleswig- Holstein 1999  
Natura 2000 in Schleswig- Holstein

MINISTERIUM FÜR UMWELT; NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-  
HOLSTEIN (1998)  
Hinweise zur örtlichen Landschaftsplanung

MINISTERIUM FÜR UMWELT; NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-  
HOLSTEIN (1998)  
Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig- Holstein

MINISTERIUM FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-  
HOLSTEIN (1995)  
Entwurf einer Richtlinie über Inhalte und Verfahren der Landschaftsplanung auf örtlicher  
Ebene  
(§ 6 LNatSchG)  
Kiel

DER MINISTER FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
(1993)

Bäche und Flüsse in Schleswig- Holstein

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG- HOLSTEIN (1995)

Naturbezogener sanfter Tourismus im Eider- Treene- Sorge- Gebiet

STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Statistische Berichte (2000)

JESSEN

Chronik der Landschaft Stapelholm (Reprint)

Schleswig (1950)

## 1. Ziele für Natur und Landschaft

Das landschaftsplanerische Gesamtkonzept entwickelt sich aus den Leitbildern, den Zielvorstellungen des Landes und den daraus abzuleitenden Zielen für Natur und Landschaft sowie den Planungsgrundsätzen der Gemeinde.

Übergeordnete Zielvorstellungen aus landesweiter Sicht entwickeln sich aus den Zielvorgaben durch das Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz sowie den übergeordneten Planungen wie Regionalplan und Landschaftsprogramm. Diese stellen die übergeordneten und allgemeinen Vorgaben für die Landschaftsentwicklung dar. Neben diesen unmittelbaren gesetzlichen Vorgaben sind auch aus den Vorgaben der Biotopkartierung des Landes Schleswig - Holstein Zielvorstellungen für den Arten- und Biotopschutz zu entwickeln. Aus Sicht der Bundes- bzw. Landesgesetzgebung bestehen folgende Zielvorstellungen:

- Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und daher des Wirkungsgefüges von Boden/Relief, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tieren,
- Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter für die Erholung in Natur und Landschaft,
- Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonders charakteristischer Eigenart,
- Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- Schutz des Bodens, der Gewässer, des Klimas, der wertvollen Biotope, der Wälder,
- Entwicklung des Biotopverbundsystems, sowie von geeigneten Vorrangflächen für den Naturschutz auf mindestens 15 % der Landesfläche des Landes Schleswig - Holstein sowie
- Entwicklung von Flächen, die der Erholung und der Freizeitgestaltung dienen.

Auch aus der Biotopkartierung lassen sich Zielvorstellungen und Entwicklungsziele anhand folgender Faktoren erarbeiten:

- Ausstattung des Raumes mit wertvollen Biotopen unter Berücksichtigung von Art und Repräsentanz bzw. Defizite.

### 1.1 Ziel für Natur und Landschaft - Erhaltung der Kulturlandschaft -

Eine mit naturnahen Lebensräumen oder mit sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestattete Landschaft soll in ihrem Zustand erhalten werden.

Drage wird durch die Marsch geprägt, diese Kulturlandschaft gilt es zu bewahren.

Im Gemeindegebiet Drage können zur Erhaltung die Feuchtwiesen in der Niederung, die Seggen- und binsenreiche Naßwiesen, die kleinen Sumpfwälder, die Landröhrichtflächen, die Weidenfeuchtgebüsche, ökologisch hochwertigen Parzellengräben (teilweise auch Vorfluter) z.T. mit Kriebsschere, die naturnahen Eichen- Birken- Wälder auf der Geest, die historischen Knick- und Kleingewässerstrukturen, das Niedermoor im Bohmlandskoog, sowie wertvolle naturnahe Baumbestände am Eiderdeich und die interessante Reliefstruktur angesprochen werden.

Im Gemeindegebiet finden sich vorbildhaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im Juni/Oktober 2000 viele naturnahe Gräben mit Röhrichtbeständen in der Marsch vor.

Die Erhaltung der durch den § 15a LNatSchG und § 15 b LNatSchG geschützten Biotope (Kleingewässer, Niedermoor, Sumpfwälder, Landröhrichte, Knicks usw.) ist bereits durch das Landesnaturschutzgesetz angesprochen worden.

### **1.2 Ziel für Natur und Landschaft - Anreicherung -**

Eine Landschaft, die insgesamt erhaltenswürdig ist, in der aber eine Anreicherung mit weiteren, naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen aufgrund von Defiziten vorzusehen ist, wird mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" gekennzeichnet.

Für die Gemeinde Drage ist vorrangiges Planungsziel die Erhaltung und Anreicherung der Kulturlandschaft. Gleichzeitig ist aufgrund der Waldarmut eine Weiterentwicklung mit Wald ein Ziel für den Geestbereich.

Die Geest ist grundsätzlich geeignet zur Waldentwicklung, dies ist ca. 10 - 15% der Gemeindefläche. Der übrige Bereich ist Kulturlandschaft Marsch. Sollte die Gemeinde in der Marsch kleine Restparzellen finden eignen sich diese zur Entwicklung von Weichholzgebüsch. Diese sind wichtig für bestimmte Vogelarten. In der Marsch eignen sich Teilbereiche der Wirtschaftswege für eine Begrünung mit Kopfweiden (siehe Entwicklungsplan). Das Eidervorland ist zur Entwicklung von Weichholzlauen nur begrenzt geeignet. Die vorhandenen ökologisch hochwertigen Gräben eignen sich zum linearen Verbund, diesen guten naturnahen Zustand gilt es für die Zukunft zu erhalten.

Nach Möglichkeit sind die Knickwälle, welche ohne Gehölze sind, wieder mit den Gehölzen der bunten Knicks anzureichern (siehe Pflanzenlisten TEIL III PLANUNG).

### **1.3 Ziel für Natur und Landschaft - Wiederherstellung -**

Eine Landschaft, die in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigt ist, soll unter dem Ziel "Wiederherstellung" entwickelt werden. Dieses Entwicklungsziel läßt sich vorrangig für Flächen, die durch die Nutzung des Menschen geschädigt sind, auführen, solche stark geschädigten Flächen befinden sich im Gemeindegebiet nicht.

### **1.4 Ziel für Natur und Landschaft- Ortsbild-**

Die für das Landschaftsbild wichtigen Strukturen sollen unter dem Gesichtspunkt "Gliederung und Belebung" erhalten und entwickelt werden. In Siedlungsbereichen der Gemeinde ist der Erhalt des ländlichen Dorfcharakters mit seiner Mischung von Bebauung und Siedlungsnahen natürlichen Lebensräumen auch bei weiteren Planungen zu berücksichtigen. Das Ortsbild der Gemeinde ist grundsätzlich zu erhalten. Vor allem sind hier die durch Gehölze und Bäume reich strukturierten privaten Grünflächen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

### **1.5 Erholungsnutzung**

Die Erhaltung der ortsnahen Erholungseinrichtungen soll angestrebt und weiterentwickelt werden. Hier ist vor allem die Möglichkeit der Naherholung im östlich der Ortschaft gelegenen naturnahen Wald bereits vorhanden. Im weiteren ist die Erholungsnutzung vor allem in den Kernbereichen von Natur und Landschaft auf eine naturverträgliche Basis zu stellen. Hierbei kann besonders die Besucherlenkung einen Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft leisten. Eine Erweiterung der Wege ist nur unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit zu einem sinnvollen Wegenetz anzustreben. Die Gemeinde plant einen Campingplatz am Eiderufer zwischen der bereits vorhandenen Steganlage und Slipanlage. Im Rahmen des ETS- Angebotes soll der Campingplatz eine Raststelle für Wanderer und Fahrradfahrer bieten. Der Campingplatz soll eine Verbindung zum Radwanderweg erhalten, er bietet Toilettenanlagen und Parkplätze. Die Badestelle soll weiter optimiert werden. Der Campingplatz fördert die Fremdenverkehrsentwicklung positiv, hier kann auch ein Jugendzeltlager eingerichtet werden, sowie Ballsport und Kinderspiel stattfinden.

*(siehe auch Kapitel 3.8 PLANUNG III)*

Die Gemeinde plant die Erweiterung eines Bootssteges und den Bau eines Bootshauses.

Im Entwicklungsplan wird der Rad- und Runderwanderweg ( ETS- WEG ) dargestellt.

### 1.6 Ziel für Natur und Landschaft - der Biotopverbund -

Gemäß § 1 (2) Nr. 13 LNatSchG, sind auf der gesamten Landesfläche mindestens 15% Vorrangflächen für den Naturschutz zu schaffen. Diese Vorgabe läßt sich zahlenmäßig nicht unmittelbar auf die Gemeindeebene übertragen, hier ist die naturräumliche Ausstattung der Landschaft mit schützenswerten und schutzbedürftigen Biotopen ausschlaggebend.

Ziel des Biotopverbundsystems ist es, die im Naturraum vorkommenden, spezifischen Lebensräume zu erhalten, sie über Verbindungskorridore untereinander und mit Trittsteinbiotopen zu verbinden. Hier kann beispielhaft das einzigartige Grabensystem der Gemeinde hervorgehoben werden. Ein Grund für die Notwendigkeit einer Biotopverbundplanung ist die immer stärkere Zerschneidung der Landschaft mit der damit einhergehenden Verinselung der Biotope, die durch Unterschreitung des Minimalareals (=>Größe) langfristig keinen Raum mehr für überlebensfähige Populationen bieten. Somit basiert die Biotopverbundplanung auf verschiedenen Elementen auf, deren Ausprägung und Funktionen sich folgendermaßen zusammensetzt:

- die Kernzonen stellen die wichtigsten Bereiche dar, sie sind durch die Ausstattung und die Größe der Fläche als Dauerlebensraum der hier vorkommenden Pflanzen- und Tierarten geeignet,
- die Trittsteinbiotope bieten aufgrund der Ausstattung einen wertvollen Lebensraum; sie sind aber aufgrund der Größe nicht mehr als Dauerlebensraum für alle Arten geeignet; sie können aber als Zwischenstationen für den Artenaustausch dienen,
- die linearen Verbindungskorridore bieten wie die Kernzonen und Trittsteinbiotope ähnliche Strukturen; sie eignen sich aber nur für einen „kurzfristigen“ Aufenthalt, so daß diese Strukturen bei der Wanderung der Arten zu einem erhöhten Austausch der Arten beitragen können, und Verhindern eine Verinselung und das Aussterben empfindlicher Arten,
- weitere Vernetzungsstrukturen sind auf unterster Stufe im Biotopverbund angesiedelt; sie stellen auf Gemeindeebene wichtige Elemente zur lokalen Vernetzung dar.

## 2. Problemstellung des Biotopverbundes

Ein Problem der Biotopverbundplanung besteht darin, daß nur gemeindeübergreifende Gesamtplanungen sinnvoll sind und Konzepte über größere Räume erarbeitet werden müssen. Hinzu kommen Befürchtungen und Ängste insbesondere aus der Landwirtschaft, daß Nutzungsbeschränkungen und weitergehende gesetzliche Regelungen in der Zukunft hinsichtlich Art und Umfang der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu einer ungerechtfertigten Einschränkung der Nutzung des Eigentums führen könnten. Daraus möglicherweise resultierende Wertverluste und Einkommensreduzierungen führten auch in der Gemeinde zu einer kritischen, zum Teil auch ablehnenden Haltung gegen das Biotopverbundsystem und auch gegen den Landschaftsplan.

Die Gemeinde hat sich im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes mit dieser Problematik auseinander gesetzt. Die derzeitige Entwicklungskarte ist das Ergebnis der Bemühungen, sowohl den gesetzlichen Ansprüchen bezüglich der Aussagen zu den Zielen für Natur und Landschaft und damit auch dem Biotopverbund zu genügen, als auch die Landwirtschaft von deren Notwendigkeit zu überzeugen und in weitestmöglichem Maße an der Planung zu beteiligen.

### 2.1 Vorschlag zum geplanten Naturschutzgebiet „Untereider Nordfeld bis Tönning“ gem. § 17LNatSchG - Nachrichtliche Übernahme - Siehe Konzept zur Freiwilligen Vereinbarung mit dem Land-

In den Übergeordneten Planungen wird der Bereich der Untereider von Nordfeld bis Tönning als Naturschutzgebiet vorgeschlagen.

**Die Gemeinde steht dem Vorschlag zum Naturschutzgebiet sehr kritisch gegenüber. Es ist fraglich ob der Verordnungsweg für das vorgeschlagene Naturschutzgebiet er-**

forderlich wird. Die Gemeinde sieht hier die Regelung vor, über einen Pflege- und Entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit dem Landesamt, die Flächen auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) zu erhalten und zu entwickeln. Die freiwillige Vereinbarung hat im wesentlichen zum Ziel, die jetzige Nutzung im Sinne des Naturschutzes zu erhalten. Die Gemeinde weist darauf hin, dass sie sich das Recht der Ein- und Widerrede im Zusammenhang mit dem Verfahren nach § 53 LNatSchG vorbehält.

Die Eider und das Eidervorland haben unbestritten für den Naturschutz einen hohen Stellenwert, dennoch dürfen die herkömmlichen Nutzungen, insbesondere die Hauptfunktion der Eider, nämlich die Entwässerung, nicht eingeschränkt oder erschwert werden. Ebenso dürfen die Befahrbarkeit des Gewässers, die touristische Nutzung, die Berufsfischerei, aber auch die traditionelle Nutzung, wie Angeln, Jagd und Wassersport, sowie die extensive Nutzung der Grünlandflächen des Eidervorlandes nicht eingeschränkt werden.

Wünschenswert wäre auf den Grünlandflächen eine etwas stärkere Beweidung mit dem Ziel eine kürzere Grasnarbe zu erhalten, um damit das Fressangebot für rastende und Nahrung suchende Gänse zu verbessern (Außerhalb der Brutzeiten).

## **2.2 Vorschlag des Landschaftsschutzgebiet „Westliche Landschaft Stapelholm“**

### **- Nachrichtliche Übernahme -**

Der Landschaftsrahmenplan und die Biotopkartierung des Kreis Nordfriesland schlägt im Bereich der Geest bis zur Schleuse Nordfeld ein Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG vor.

Innerhalb des Gemeindegebietes Drage umfaßt der Vorschlag konkret den gesamten Geestbereich der Gemeinde Drage, sowie im Süden den Oldenfelder Koog, Südfelder Koog und Bohmlands- Koog (Herausgenommen ist der Delje-Koog).

Dieser Raum stellt den westlichsten Teil der flächenmäßig überwiegend im Kreis Schleswig-Flensburg gelegenen Landschaft Stapelholm dar. Wesentlich ist der landwirtschaftlich genutzte, markante Geestrücken des Stapelholmes, der durch zahlreiche Knicks kleinräumig gegliedert ist. Vorgelagert liegen eine Reihe von Kögen mit Grünlandnutzungen und Moorflächen, vor allem im Südfelder Koog. Zu nennen sind weiterhin vor allem die Wälder, Knicks, Niedermoorbereiche, Gräben und Feuchtwiesen. Im Gesamtgebiet kommt es vor allem darauf an, die vorhandenen typischen Landschaftsstrukturen zu erhalten.

**Die Gemeinde stellt den Vorschlag zum Landschaftsschutzgebiet nachrichtlich im Landschaftsplan dar. Die Gemeinde steht dem Vorschlag zum Landschaftsschutzgebiet sehr kritisch gegenüber. Die Gemeinde weist darauf hin, dass sie sich das Recht der Ein- und Widerrede im Zusammenhang mit dem Verfahren nach § 53 LNatSchG vorbehält.**

Der Schutz dieser Kulturlandschaft wurde und wird von der Gemeinde in der Vergangenheit und heute bei allen ihren Planungen berücksichtigt. Die Gemeinde Drage befürchtet durch Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Bewirtschaftungsauflagen, die insbesondere die zukünftige Entwicklungsfähigkeit der Betriebe einschränken könnten, und den Wertverlust der Fläche. Außerdem wird eine Einschränkung bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung befürchtet.

**Die agrarstrukturelle Entwicklung und die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Drage haben Vorrang.**

**Derzeit wird nur die fachliche Eignung des Gebietes akzeptiert um damit der Landesplanverordnung § 5 nachzukommen.**

**Besonderheiten in der Landesweite Biotopkartierung - welche durch ihren Schutzstatus § 15a LNatSchG bereits geschützt sind:**

In der von der Gemeinde nachrichtlich vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiete sind eine Anzahl von Besonderheiten vorhanden, welche durch ihren Status als § 15a LNatSchG Biotope bereits einen Schutzstatus haben:

**Gemeinde Drage**

**Biotop-Nr.:**

**1621/113      1620/27                      1620/26                      1621/111                      1620/33**  
**1620/29**

**2.3 Natura 2000: Nachrichtliche Übernahme in den Landschaftsplan**

*(siehe Anlage 1.4 Landschaftsplan)*

Schleswig - Holstein ist in Deutschland das Hauptvorkommensgebiet für die FFH - Lebensräume. Im Westen Schleswig - Holstein hat die Eider - Treene - Sorge Niederung und die Untereider eine große Bedeutung als Vogelschutzgebiet und FFH- Gebiet.

Die NATURA 2000 - Gebiete wurden aus ganz bestimmten Gründen ausgewählt. Ziel ist es nun, die Lebensräume und Arten zu erhalten, die der Grund für die Auswahl dieses Gebietes sind.

Für jedes Natura - 2000 Gebiet werden deshalb spezielle Erhaltungsziele beschrieben.

Beide Richtlinien (FFH - Richtlinie und Vogelschutz - Richtlinie) haben für die zu erhaltenden Lebensräume und Arten ein **Verschlechterungsverbot** zum Ziel.

**Das heißt, der jetzige Zustand des Gebietes ist zu erhalten, es darf keine Verschlechterung stattfinden.** Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, fischereiliche Nutzung oder bei Gewässern deren Unterhaltung bleiben wie bisher möglich. Neue Vorhaben oder Maßnahmen, zum Beispiel der Neubau eines Weges oder die Umwandlung eines Laubwaldes in einen Nadelwald, die ein Natura 2000 - Gebiet beeinträchtigen könnten, müssen vorher auf den Prüfstand.

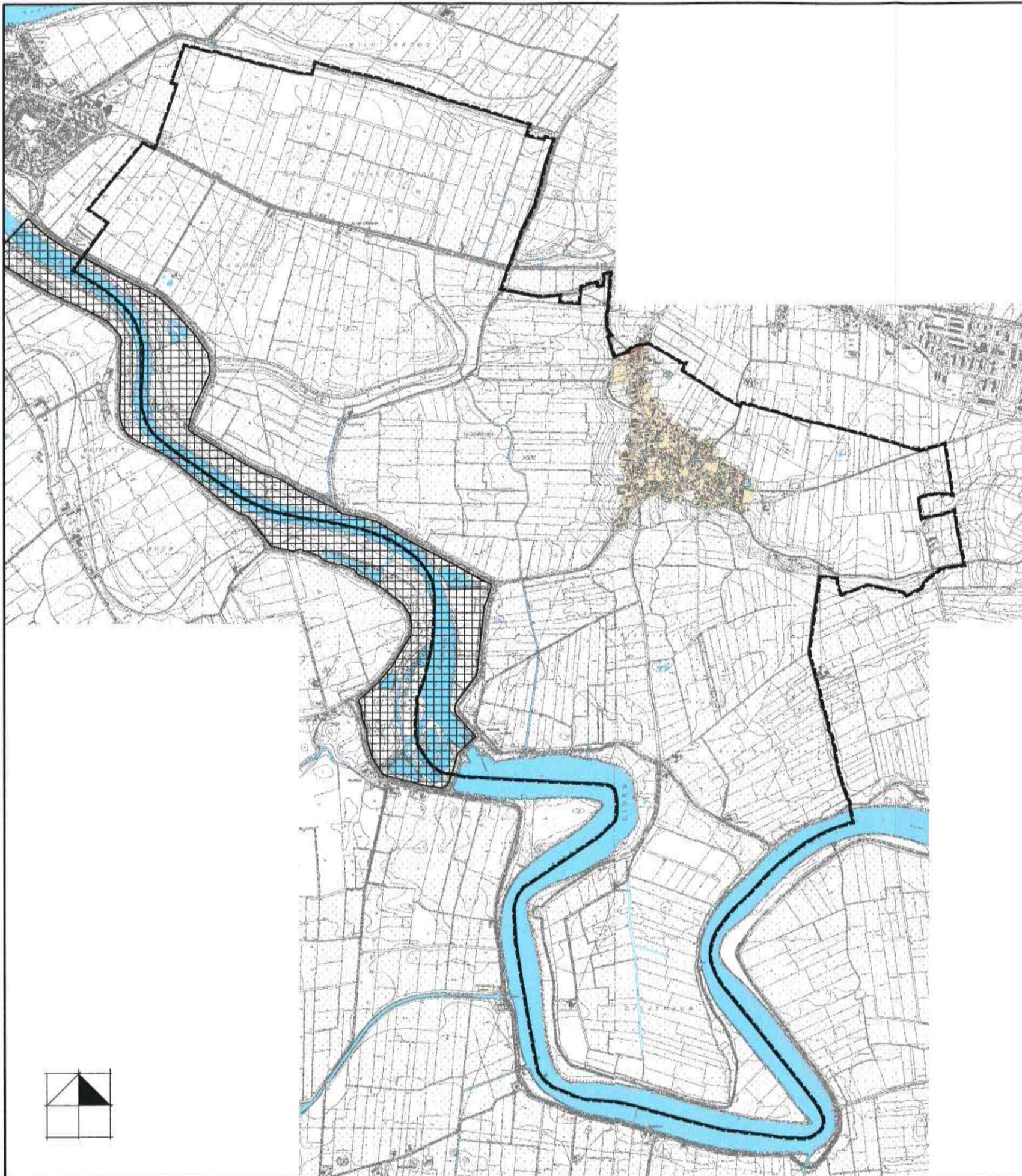
**2.3.1 Fließgewässer Untereider und Uferbereiche**

Im Plangebiet Drage sind die Kernzonen der Untereider ausgewiesenes Schutzgebiet gem. Art. 4 Vogelschutz-Richtlinie, sowie gemeldeter Gebietsvorschlag gemäß Artikel 4 Abs. 1 FFH- Richtlinie. Damit gehört das Fließgewässer Untereider zu den Natura - 2000 Gebieten, insbesondere die Uferbereiche. Die Uferbereiche spielen für die röhrichtbewohnenden Arten wie Rohrdommel und Rohrweihe eine lebenswichtige Rolle. Die freien Wasserflächen haben als Rast- und Überwinterungsgebiete für Enten, Gänse, Kiebitz und Goldregenpfeiffer eine besonders große Bedeutung. Die Brutreviere der Weißstörche haben für das Netz Natura 2000 eine besonders hohe Schutzbedeutung.

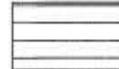
**FFH - und Vogelschutz - Richtlinien verlangen von allen öffentlichen Planungsträgern mehr Sorgfalt im Umgang mit dem bedrohten europäischen Naturerbe als bisher.**

Gebietscode	Gemeinde	Schutzkategorie	
1719-303	außerhalb Drage	FFH, EGV	Obere Eider
1622 - 401	Drage	EGV	Eider- Treene- Sorge

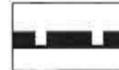
# GEMEINDE DRAGE KREIS NORDFRIESLAND NATURA 2000



## Nachrichtliche Übernahme der Gemeinde Drage

-  Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Absatz 2 FFH-Richtlinie gem. § 19b BNatSchG, zur Eintragung vorgesehen
-  Europäische Vogelschutzgebiete gem. § 19b BNatSchG, vorhanden und gemeldet

## Sonstige Angaben

-  Plangebiets- / Gemeindegrenze

PROJEKT:	Landschaftsplan der Gemeinde Drage, Kreis Nordfriesland		
PLANINHALT:	Natura 2000		
PROJEKT-NR.:	DR01	ANLAGE:	1.4
MASSTAB:	o.M.	STAND:	2003-03-12
BEARBEITET:	Freischaffende Landschaftsarchitektin Satina Engels Büro für Garten- und Landschaftsplanung Friedrichstraße 4      25980 Westerland (Sylt) Telefon (04651) 92 95 86      Fax (04651) 29 95 63		

**Karte Natura 2000 Maßstab: 1:25000**

## **2.4 Schutzgebiets - und Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein - Kreis Nordfriesland**

Für die Gemeinde wurden durch den Entwurf zur Planung des Landes „Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein“ regionale Planungsebene Schwerpunktbereiche erfaßt.

Zur Verwirklichung der landschaftsplanerischen Zielbilder sind Schutzgebiete unverzichtbar. Schutzgebiete werden aber immer nur ein Element des Naturschutzes sein, auch wenn sie z.T. eine entscheidende Rolle spielen.

Als Schutzstatus sind hier der Vorschlag zum Landschaftsschutzgebiet, sowie der Vorschlag zum Naturdenkmal möglich, sie können je nach der Wichtigkeit der Landschaftsteile eingesetzt werden.

Für die Gemeinde sind Schutzausweisungen im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem dargestellt, diese wurden im Entwicklungsplan als Eignung/ökologische Suchräume aufgenommen.

### **2.4.1 Kernzonen**

In der Regel bilden Naturschutzgebiete die Kernzonen der vorrangigen Flächen für den Naturschutz gem. §15, Abs. 2 LNatSchG. In der Gemeinde werden die Kernzonen durch die § 15a LNatSchG Biotope (gesetzlich geschützte Biotope) gebildet und im Landschaftsplan als Vorrangige Flächen gem. § 15 LNatSchG dargestellt.

### **2.4.2 Trittsteinbiotope**

Die Trittsteinbiotope sind durch ihre geringe Größe gekennzeichnet, sie lassen aber eine noch relativ eigenständige Entwicklung zu. Als Zwischenstation für die von Waldstrukturen abhängigen Tierarten können die in der Gemeinde verteilten kleineren Waldflächen, Sumpfwälder, kleine Weichholzbestände sowie die Landröhrichtflächen dienen.

### **2.4.3 Vernetzungsstrukturen**

Als weitere Vernetzungsstrukturen auf örtlicher Ebene der Gemeinde Drage sind offene Fließgewässer, Vorfluter, Uferbegleitgehölze, Knicks und lineare Grabenstrukturen zu nennen. In der Gemeinde können insbesondere die Gräben die Funktion der Vernetzung übernehmen. Die Vorfluter und Gräben lassen sich trotz anthropogener Überformung durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessern, so dass sie als Verknüpfungselemente dienen können.

## **3. PLANUNGSRUNDSÄTZE DER GEMEINDE**

### **3.1 Allgemeines**

Entwicklungsmaßnahmen im Eider - Treene - Sorge - Raum sind bereits über einen langen Zeitraum diskutiert. Das Handlungskonzept für die Gemeinde orientiert sich an den Leitbildern und den Entwicklungszielen für Natur und Landschaft.

Vielfach stehen die Leitbilder als Idealvorstellungen für Natur und Landschaft der menschlichen Nutzung gegenüber. Gemäß der naturschutzrechtlichen Gesetzgebung (BNatSchG, LNatSchG) sind die Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege im Landschaftsplan darzustellen. Die Gemeinde selbst entscheidet im Zuge der rechtlichen Rahmenbedingungen, welche Handlungskonzepte sie unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes gem. § 1 LNatSchG im Landschaftsplan als Ziele der Gemeinde anstreben will.

Die einzelnen Zielvorstellungen werden aus der Bestandsaufnahme und der Bewertung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leitbilder und des Abwägungsgebotes aufgestellt. Sie lassen sich auf Gemeindeebene durch kurz-, mittel- und langfristig anzusetzende Maßnahmen verwirklichen, die das Planungsziel der Gemeinde darstellen und als Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde oder andere öffentliche Planungsträger bei der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes (= behördenverbindliche Planung) im Rahmen

weiterer Planungen dienen. **Die Zielvorstellungen sind aber grundsätzlich immer erst durch das Gebot der Freiwilligkeit und mit dem Einverständnis des Eigentümers / Landnutzers durchzuführen, wenn das Einvernehmen mit dem Eigentümer durch Verkauf bzw. Entschädigung bei Nutzungsausfall oder Ertragsminderung besteht.**

Die Gemeinde sieht aufgrund der intensiven und intakten Landwirtschaft keine Möglichkeit, das Planungsziel *flächige Wasserstandsanhebungen* an den Schöpfwerken und den Vorflutern im Bereich der Niederungen darzustellen. Durch die dargestellten Flächen und Maßnahmen dürfen die angrenzenden, weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht betroffen werden und die Entwässerung der hinterliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen muß über die Vorflut gewährleistet bleiben.

### 3.2 Schwerpunkte

Die landschaftliche Ausstattung der Gemeinde ist im wesentlichen geprägt durch die Lage im Niederungsbereich der Eider bzw. Untereider sowie durch den aus der Niederung herausragenden Geestbereich.

Der Entwicklungsteil des Landschaftsplanes hat demzufolge vorrangig die Aufwertung und Entwicklung des Niederungsbereiches, den Erhalt der Landröhrichflächen, den Erhalt der ökologisch hochwertigen Parzellengräben, Erhalt der naturnahen Sumpfwälder und Eichen-Birken- Wälder und den Erhalt des dichten Knicknetzes auf dem Geestbereich zum Ziel.

Die Landschaftsentwicklung der Gemeinde gliedert sich damit in folgende Schwerpunkte auf: **Kernbereiche** der Entwicklung des *Biotopverbundsystems* sind die Niederungsbereiche, sowie die Gräben, Niedermoorbereich, Landröhrichflächern, Eidervorland, sowie die Knicks- und Kleingewässer der Geest.

Die *Landwirtschaft*, die den größten Flächenanteil in der Gemeinde aufweist und damit einen wichtigen Wirtschaftszweig der Region darstellt, soll diesen Stellenwert auch in Zukunft aufweisen. Für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung stehen damit zukünftig die größten Flächenanteile des Planungsraumes zur Verfügung, sie sind Bestandteil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit den dadurch bedingten Veränderungen der Landschaft. Der Erhalt und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung steht damit auch im Vordergrund der Handlungsgrundsätze. Die Umsetzung der Ziele für den Naturschutz kann nur im Einvernehmen mit dem Landwirt zu einem positiven Ergebnis führen.

### 3.3 Wald und Forstwirtschaft

Die Waldflächen in der Gemeinde stellen ein wichtiges Element im Naturhaushalt dar, da die kleinen Waldparzellen relativ naturnah sind. Neben den naturnahen Strukturen stellt die Flächengröße ein weiteres Entwicklungskriterium dar, da in Schleswig - Holstein insgesamt der Anteil an Waldflächen an der Gesamtfläche zu gering ist. Aufgrund der Verteilung der Besitzverhältnisse ist der Wald auch häufig in kleine Splitterparzellen unterteilt, die keine zusammenhängenden Waldflächen ergeben. Ein Ziel der Gemeinde ist die Erweiterung der bestehenden Wälder durch Schaffung von natürlichen Waldrandzonen (siehe Kapitel 5.6 Wald).

Der naturnahe Zustand eines Waldes kennzeichnet sich durch großflächige Bereiche, eine Bestockung mit natürlichem Laubholzanteil, eine Schichtung des Waldes, verschiedene Altersstrukturen, Strukturierung mit Grenzlinien und eine Naturverjüngung.

**Als Entwicklungsziel verbleibt hier der Erhalt und der Schutz des naturnahen Wald im Plangebiet.**

Die Gemeinde hat grundsätzlich die Zielvorstellung Flächen aufzukaufen und anzupflanzen, sowie die vorhandenen Wälder zu schützen und zu entwickeln. Bei Umbaumaßnahmen sollen Pappeln und Nadelgehölze aus den Wäldern entfernt werden, die Aufforstung hat mit heimischen Laubmischarten stattzufinden. Dabei geht es vor allem darum, die Vielfalt und die Funktionsfähigkeit von Wald und Boden auf Dauer zu erhalten und dort wo die

Natürlichkeit des Waldes verloren gegangen, geschädigt oder gefährdet ist, diesen wieder herzustellen. Die Entwicklung und Pflege der vorhandenen Waldflächen ist Sache der jeweiligen Eigentümer. Das Landeswaldgesetz regelt Art und Umfang der Bewirtschaftung und die Pflege der Wälder.

### 3.4 Fließgewässer und angrenzende Niederung

Die Fließgewässer sind als lineare Landschaftselemente mit wichtigen Funktionen für den Naturhaushalt wie dem Wasserhaushalt und dem Lebensraum für eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren versehen. Im naturnahen Zustand sind hier verschiedenartig ausgeprägte Lebensräume zu finden, die sich aus dem Gewässer und der Aue mit Gehölzen (Ufergehölze, Auwald) und offenen Biotopen wie z.B. Feuchtgrünland zusammensetzen.

Der naturnahe Zustand eines Fließgewässers wird durch ein mäßiges Fließverhalten, mäandrierenden Gewässerverlauf, unterschiedlich ausgeprägte Prall- und Gleithangsituationen sowie durch mehr oder weniger stark vernässte Auenbereiche gekennzeichnet.

Damit hängen Wasserstand, Grundwasserstand und nasse Niederungsbereiche eng in der Landschaft zusammen. Die naturnahen Strukturen setzen sich damit aus Feucht- bis Naßwiesen, sowie stehende und fließende Gewässer zusammen.

Aufgrund der künstlichen Entwässerung der Landschaft ist ein naturnaher Zustand mit sehr hohem Grundwasserstand in der Niederung zwar leicht zu erreichen, aber aufgrund der Höhenlage aller Flächen bis zur Geest nur großflächig zu erreichen. Hohe Grundwasserstände in der Niederung können aufgrund der dort betriebenen intensiven Landwirtschaft nicht umgesetzt werden.

Der *Niederungsbereich der Untereider / Eider* wird durch die Deiche an der Eider begrenzt und ist damit nur eingeschränkt als eigenständiger Lebensraum entwicklungsfähig. **Als Entwicklungsziel für die Untereider verbleiben hier der Erhalt und der Schutz der naturnahen Röhrichtstreifen, der Erhalt der Feuchtwiesen, hohe Wasserstände und die Sukzession von ruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte.**

### 3.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen / Niederung

Die Landschaftseinheit *Niederung* wird durch das Nebeneinander von weiten Grünlandflächen geprägt.

In der Niederung ist die Nutzbarkeit der Flächen als landwirtschaftliche Produktionsflächen sowie als Lebensraum für bedrohte Arten (Feuchtwiesenvögel) von Bedeutung. Damit ist das Nebeneinander und das Miteinander der Nutzungen als Ziel für diesen Bereich erforderlich. Hier spielt die Ausstattung der Landschaft mit niederungstypischen Lebensräumen wie Feucht- und Naßwiesen mit einem hohen Grundwasserstand und einer extensiven Nutzung eine große Bedeutung, so dass der Lebensraum auch für die Wiesenvögel genutzt werden kann. Als Entwicklungsziel bleibt hier der Erhalt und der Schutz der vorhandenen Feucht- und Naßwiesen. Parzellenweise werden im Entwicklungsplan Entwicklungsflächen für Naßwiesen vorgesehen, sowie Wasserstandsanhebungen, da die Flächen nicht zur Verfügung stehen, ist dieses Ziel nur in Zusammenarbeit mit dem Landwirt möglich.

### 3.6 Gräben

Für die Gräben und Vorfluter im Bereich der Niederung kann als Leitbild neben der Funktion als Entwässerungseinrichtung eine möglichst geringe Pflege der Gräben und Vorfluter aufgeführt werden. Es sollen extensive Randstreifen auf freiwilliger Basis am Vorfluter angelegt werden. Die Räumung ist weiterhin zu gewährleisten. Die extensive Pflege ist nur mit dem Einverständnis des Landwirts und in Abstimmung mit dem Eiderverband möglich. Die Forderung des Naturschutzes nach Erhalt und Wiederherstellung amphibischer Lebensräume ist aus Sicht des Weißstorchschutzes ein drängendes Muß. In Teilbereichen sollen nach Möglichkeit die Wasserstände in den Gräben unbedingt stabil gehalten werden.

### 3.7 Städtebauliche Grundsätze der Gemeinde Drage

Für den *Siedlungsbereich* spielt die Nutzbarkeit für den Menschen die größte Rolle, der hier seinen „Hauptlebensraum“ findet. Neben der Ausstattung der Siedlung mit den notwendigen Einrichtungen spielt auch die ästhetische Gliederung der Ortslagen eine wesentliche Rolle. Hier gelten für Menschen und Pflanzen/Tiere ähnliche Bedingungen, wie z.B. eine Gliederung durch Gehölze, Freiflächen und Wasserelemente. Die Freiraumgestaltung und die Versorgung mit privaten Grünflächen spielt im Ortsbereich für den Menschen, sowie für die belebte Umwelt eine wichtige Rolle, so daß auch hier ein Nebeneinander von stärker und geringer genutzter Fläche angestrebt werden soll.

Die Ausweisung von Bauflächen ist ein Ziel der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung. Dabei will sich die Gemeinde städtebaulich nur in einem kleinen Rahmen entwickeln. Die bisherige relativ geringe bauliche Entwicklung der Gemeinde, sowie der Wohnraum- und Gewerbebedarf sind wichtige Gründe für die Gemeinde, geeignete Flächen zu Wohnbau- und Gewerbebezwecken darzustellen. Es soll der Bedarf an Wohnraum für junge Leute und Familien gedeckt werden. Der dörfliche Charakter soll grundsätzlich erhalten bleiben. Eine bauliche Entwicklung in besonders wertvolle Bereiche von Natur und Landschaft ist nicht möglich. Der Geestrandbereich darf bei der zukünftigen Entwicklung nicht übersprungen werden. Knicks sollen erhalten bleiben während der Anlage der Neubaugebiete. Das Ortsbild ist zu bewahren, eine Entwicklung in den Niederungsbereich wird von der Gemeinde ausgeschlossen.

### 3.8 Erholungsnutzung

Die Erholungsnutzung kann im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Friedrichstädter Raumes eine zunehmende Bedeutung erlangen. Damit sind zur Vorsorge auch auf der Ebene der Landschaftsplanung Aussagen der Gemeinde zu geplanten Erholungsnutzungen vorgesehen, um hier einer naturverträglichen Entwicklung den Vorzug zu geben.

Grundsätzlich strebt die Gemeinde eine ruhige Naherholung (Wandern, Spaziergänge, Baden, Campen, Radfahren, Reiten usw.) an, die in Einklang mit der bestehenden Nutzung der Flächen und den Belangen von Natur und Landschaft steht.

Die bisherige Entwicklung der ruhigen Naherholung in der Gemeinde hat zu einem relativ verträglichen Nebeneinander von Natur und Landschaft geführt, das die Gemeinde auch in Zukunft erhalten will. Die Fläche vom Bootssteg bis zur Slipanlage soll für Maßnahmen bezüglich des Fremdenverkehrs bereitgehalten werden.

Folgende Zielsetzungen für den Tourismus und für die Naherholung sind in der Gemeinde Drage vorgesehen:

- Nutzung des Naturpotentials der Landschaft als vielgestaltigen Lebensraum, insbesondere die extensiven Grünlandflächen und naturnahen Gräben der typischen Niederungslandschaft als Naturerlebnissräume,
- Den Ausbau der ortsnahen Naherholung im Wald durch die Anlage von Naturerlebnisswegen,
- Schaffung von Naturbeobachtungspunkten, insbesondere auf der Geest und in der Niederung,
- Einrichtung eines Zeltplatzes in Verbindung zum bestehenden Eider- Treene- Sorge Weg,
- Erweiterung des Bootssteges,
- Bau eines Bootshauses,
- Ausbau von Badestellen,

**Da der Fremdenverkehr/Tourismus in der Gemeinde bisher keine wirtschaftliche Rolle für die Gemeinde spielte, sieht die Gemeinde heute eine Stärkung des Fremdenverkehrs bzw. Tourismus aus wirtschaftlichen Gründen vor.**

Im Bereich der bestehenden Badestelle und Slipstelle wird auf einer von Gehölzen eingegrenzten Fläche, im Rahmen des Sanften Tourismus, ein Zeltplatz für Radfahrer und Grup-

pen vorgesehen. Das Angebot steht im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen des Erholungskonzeptes der Eider- Treene- Sorge Region. Der Radweg soll hier entsprechend ausgebaut werden.

Die Erweiterung der bestehenden Bootsanlage soll am KM- Stein 78 stattfinden. Im weiteren ist die Erholungsnutzung vor allem in den Kernbereichen von Natur und Landschaft auf eine naturverträgliche Basis zu stellen. Hierbei soll besonders die Besucherlenkung einen Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft leisten.

### **3.9 Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft trägt durch ihren dominierenden Anteil an der Gemeindefläche wesentlich zum Zustand von Natur und Landschaft bei. Eine Zurücknahme der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität wäre eine Möglichkeit, zum Schutz von Boden und Wasser beizutragen. Die derzeitige wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft zeigt aber, daß ein solches Konzept jedoch auf einzelne Teilflächen in der Gemeinde beschränkt bleiben wird. Grundsätzlich ist die Beibehaltung der bisherigen Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung als durch die Gemeinde angestrebtes Ziel anzusehen.

Grundsätzlich sind die im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen auf den Eignung/ökologische Suchräume nur auf freiwilliger Basis umsetzbar.

Eine freiwillige Teilnahme der Landwirtschaft auch auf Flächen außerhalb der dargestellten Räume wird von der Gemeinde begrüßt.

### **3.10 Forstwirtschaft**

Die Forstwirtschaft hat aufgrund der Waldarmut in Schleswig - Holstein einen wichtigen Stellenwert. Hierbei ist den Grundsätzen der naturnahen Bewirtschaftung des Landes Schleswig - Holstein Rechnung zu tragen.

Bei der Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen ist vor Planung und Durchführung die jeweils zuständige Forstbehörde in Bredstedt zu beteiligen.

### **3.11 Wasserwirtschaft**

Die Wasserwirtschaft beeinflusst die im Gemeindegebiet vorhandenen Gewässersysteme. Bei der zukünftigen Entwicklung ist den ökologischen Zusammenhängen im Wasserhaushalt und der Umweltvorsorge verstärktes Gewicht beizumessen.

Folgende Ziele für die Wasserwirtschaft können im Zuge der Landschaftsplanung genannt werden:

- Schutz der Oberflächengewässer vor Schadstoffeinträgen,
- Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität der Oberflächengewässer,
- Pflege der Gewässer auf einer naturverträglichen Basis,
- Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen.

### **3.12 Angeln und Fischerei**

In der Gemeinde Drage hat das Angeln einen bedeutenden Stellenwert.

Das Angeln für die Erwachsenen und Jugendlichen im Einzugsgebiet der Gewässer hat einen hohen Erholungswert und damit eine hohe Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Der Fischfang mit der Handangel vom Ufer oder vom Boot aus fällt nicht unter den Gemeindegebrauch wie die Wassersportarten.

Der Fischfang erfolgt aufgrund von Pachtverträgen des Fischereivereins mit der Fischereigenossenschaft in Ausübung eines dinglichen Fischereirechtes.

**Gemäß Landesfischereigesetz vom 10.02.96 (LFischG) muß dieser Vertrag durch die zuständige Fachabteilung des ALR Kiel genehmigt werden (12 LFischG).**

Unverzichtbar für eine Genehmigung sind vertragliche Regelungen, die die Hege (13 LFischG), den Zugang zum Gewässer (§15 LFischG), den Fischwechsel (§ 18 LFischG) und die Hegepläne (21 LFischG) beinhalten.

Die Hegepflicht wahrzunehmen bedeutet die Vielfalt der verschiedenen Fischarten zu schützen und die Gewässerrandstreifen zu erhalten.

Weitere wichtige Aufgaben des Fischereiberechtigten oder der Fischereiausübungsberechtigten regeln die § 30 - 33 des LFischG. Nur die Erfüllung der hier genannten Verpflichtungen gewährleistet den Erhalt eines gesunden, ausgewogenen heimischen Fischbestandes.

Die Fischereiaufsicht gem. § 43 LFischG dient auch den Schutz des Gewässers und seiner Ufer vor Verunreinigungen und sonstigen Handlungen Dritter.

#### **4. Entwicklungsziele und Handlungskonzepte**

Der Landschaftsplan für die Gemeinde orientiert sich an den Leitbildern für Natur und Landschaft und den Planungsgrundsätzen der Gemeinde. Ausgehend von diesen Grundlagen werden die einzelnen Entwicklungsziele und Handlungskonzepte für Natur und Landschaft entwickelt.

Die einzelnen Entwicklungsziele sind als Hilfestellung für die Gemeinde bei der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes im Rahmen gemeindlicher Planungen zu sehen.

Aus diesen Entwicklungszielen werden in entsprechenden Handlungskonzepten Maßnahmen entwickelt, die zum Erreichen der Entwicklungsziele erforderlich sind.

Diese Maßnahmen können beispielsweise durch die Gemeinde selbst oder durch andere behördliche Institutionen, aber auch durch private Initiative umgesetzt werden.

Im Rahmen der Eingriffsregelung sind die Aussagen des Landschaftsplanes heranzuziehen. Sie können dazu beitragen, daß die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht durch Geldleistungen als letzte Möglichkeit (§8 Abs. 2 Nr. 2 LNatSchG) erfolgen, sondern daß ein Eingriff in der Gemeinde kompensiert werden kann und damit auch der Gemeinde im Sinne von Natur und Landschaft zugute kommt. In der Gemeinde sind die wichtigen Funktionen im Biotopverbund, das hohe ökologische Entwicklungspotential und die Aspekte der historischen Kulturlandschaft (siehe Bestandsaufnahme und Bewertung) als *ökologisch bedeutsame Räume* herauszustellen. Diese Gebiete werden als Schwerpunkträume für Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

#### **Folgende Räume gehören zu den ökologisch bedeutsamen Bereichen:**

- Eidervorland
- Niedermoor im Bohmlandskoog
- Landröhrichte und Sumpfwälder
- Seggen- und binsenreiche Naßwiesen
- Sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland
- Geestbereich
- Erlenbruchwälder
- Naturnahe Wälder
- ökologisch hochwertige Gräben

#### **4.1 Entwicklungsziele im Landschaftsplan**

Die Aussagen des Landschaftsplanes gliedern sich in folgende Punkte:

- Vorrangflächen für Natur und Landschaft
- Eignung/ ökologische Suchräume für den Naturschutz mit einzelnen Entwicklungszielen, die nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden können,
- Vorschläge zu flächigen Maßnahmen zur Anreicherung von Natur und Landschaft auf freiwilliger Basis (z.B. Weichholzbestände erhöhen).

#### **4.1.1 Die Vorrangflächen für den Naturschutz gem. §15 LNatSchG**

- im Landschaftsplan sind die **gemäß § 15a LNatSchG** geschützten Biotope als **Vorrangflächen** dargestellt.

Die Flächen der § 15a LNatSchG -Biotope sind grundsätzlich vor jeglicher Beeinträchtigung zu schützen. Die zuständige Naturschutzbehörde kann eine Genehmigung zu einer dem Schutzstatus dieser Flächen dienenden extensiven Nutzung oder Pflege erteilen. Nutzungseinschränkungen sind auf diesen Flächen bindend.

##### **Die Untereider - Sonstiger Schwerpunktbereich**

Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig - Holstein stellt im **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem** die **Untereider** im Landschaftsplan als **Sonstigen Schwerpunktbereich** dar.

Als Maßnahmen gelten: Erhalt und Schutz der Röhrichtzone vor Viehtritt und Bootsverkehr/  
Erhalt und Schutz der Ufergehölze

**Die Untereider ist bestehender gesetzlich geschützter Biotopbereich gemäß § 15a LNatSchG.** Weiterhin ist die Untereider als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen.

**Die Untereider wird als Vorrangfläche in den Landschaftsplan aufgenommen, da sie bereits als gesetzlich geschützter Biotopbereich ausgewiesen wurde.**

##### **Niedermoorflächen im Bohmlandskoog - Nebenverbundachse**

Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig - Holstein stellt im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem das bestehende Biotop im **Bohmlandskoog** als **Nebenverbundachse** dar.

Das bereits bestehende Biotop im Bohmlandskoog wird im Landschaftsplan als **Vorrangfläche** aufgenommen, da es bereits als gesetzlich geschützter Biotopbereich ausgewiesen wurde.

Folgende Maßnahmen sind im Landschaftsplan auf freiwilliger Basis dargestellt worden:

- Erhalt und Schutz des Niedermoor,
- Erhalt der Nutzung durch extensive Pflege bzw. extensive Beweidung

#### **4.1.2 Eignung/ökologische Suchräume für Natur und Landschaft**

Eignung/ ökologische Suchräume für den Naturschutz sind ökologisch wichtige Flächen, die in besonderem Maße geeignet sind, den Lebensraum verbessernde Maßnahmen aufzunehmen. Diese Flächen sind mit Entwicklungszielen belegt worden, die auf freiwilliger Basis zur Erhaltung oder Verbesserung des derzeitigen ökologischen Wertes dieser Flächen führen sollen. In dem Planungsraum ist das vorwiegende Ziel die Erhaltung der typischen Landschaftsstrukturen. Die Flächen dienen vorwiegend als Puffer der vorhandenen Vorrangigen Flächen für den Naturschutz. Die Eignung/ökologische Suchräume stellen erforderliche Randbereiche dar, die zur Entwicklung und zum Schutz der wertvollen Vorrangigen Flächen nötig sind. Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig - Holstein - regionale Planungsebene- ist weitgehend im Entwicklungsplan als Eignung/ökologische Suchräume aufgenommen worden.

Die Darstellung der Maßnahmen für den Naturschutz im Entwicklungsplan ist abhängig von der Verfügbarkeit von Flächen und damit von der Umsetzungsfähigkeit im Planungszeitraum des Landschaftsplanes.

Da die Maßnahmen zum größten Teil nicht im Planungszeitraum des Landschaftsplanes von 10 - 15 Jahren durchgeführt werden können, sind sie entsprechend dem Entwurf zur

Richtlinie über die Inhalte und Verfahren der Landschaftsplanung mit Stand Oktober 1995 (MINISTERIUM FÜR NATUR; UMWELT UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN, 1995) und nach Abwägung der Gemeinde als „Geeignete Flächen zur Entwicklung und zum Schutz von Natur und Landschaft auf freiwilliger Basis“ und nicht als „Vorrangige Flächen für den Naturschutz gem. § 15 LNatSchG“ dargestellt worden.

**Sonstige Flächen zur Entwicklung und zum Schutz von Natur und Landschaft auf freiwilliger Basis sind:**

■ Schutzgebiete (Kernzonen): **Vorschlag zum Naturdenkmal (§19 LNatSchG)**

Die Gemeinde Drage stellt im Entwicklungsplan zwei Vorschläge für Naturdenkmale dar:

1. Die Linde an der Bushaltestelle
2. Der Baum hinter dem Findling (Ortseingang)

### **Eignung/Ökologische Suchräume für den Naturschutz**

Flächen, die aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit geeignet sind, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufzunehmen, aber nicht verfügbar sind. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung hat Bestandschutz. Alle Maßnahmen sind nur auf freiwilliger Basis möglich.

### **Eichen- Birken- Wald**

Die Gemeinde Drage ist im Besitz von naturnahen Wäldern und Gebüsch. Die Pufferung des ökologisch hochwertigen Waldes **Eichen - Birken - Wald** erfolgt durch strukturverbessernde Maßnahmen. Die Eignung umschließt hier den Waldbereich, vorgesehen ist der Erhalt und Schutz des Waldes, sowie die Schaffung von natürlichen Waldrandzonen. Zur Zeit grenzt unmittelbar an den Wald eine Ackerfläche an. Folgende allgemeine Maßnahmen wurden für die Waldbereiche vorgesehen:

- Entfernen von Nadelbäumen und Pappeln
- Weiterentwicklung von Wald auf der Geest mit heimischen Gehölzen

Die Gemeinde sieht die weitere Laubwaldentwicklung im Gemeindegebiet als positiv an. **Die bestehende Landwirtschaftliche Nutzung hat Bestandschutz, alle Maßnahmen sind nur auf freiwilliger Basis möglich.**

### **Der Hauptvorfluter - Sonstige Nebenverbundachse -**

Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig - Holstein stellt im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem den **Hauptvorfluter**, welcher durch den Oldenfelder Koog und Südfelder Koog verläuft und große Teile des Gemeindegebietes von Drage und Seeth entwässert als **Sonstige Nebenverbundachse** dar.

Die Gemeinde kommt im Entwicklungsplan diesem Vorschlag nach, indem sie entsprechende freiwillige Maßnahmen im Bereich des Vorfluters vorsieht.

Folgende Maßnahmen sieht die Gemeinde auf den Flächen im Bereich des Hauptvorfluters vor:

- Nutzungsänderung in Dauergrünland / Extensive Nutzung des Grünlandes schaffen (1-schürige Mahd im Juli/ August bzw. extensive Beweidung) Wasserstandsanhebungen prüfen
- Entwicklung extensiver Uferrandstreifen auf freiwilliger Basis
- Erhalt der behutsamen Pflege der Parzellengräben / Schaffung stabiler Wasserstände in den Gräben, Extensive Feuchtgrünlandgürtel erhalten
- Erhalt der freien Marschlandschaft

Die Gemeinde sieht jedoch keine Möglichkeit extensive Feuchtgrünlandstreifen von ca. 10m Breite am gesamten Hauptvorfluter im Entwicklungsplan darzustellen, aus den folgenden Gründen:

- Die Gemeinde möchte die ordnungsgemäße Vorflut weiterhin gewährleistet sehen,
- Das Uferrandstreifenprogramm kann nur auf freiwillige Basis umgesetzt werden.  
(Derzeit gibt es keine Förderung im Bereich des Uferrandstreifenprogramm)

### Parzellengräben

Zum Erhalt der zur Zeit vorbildhaft gepflegten Parzellengräben im Gemeindegebiet Drage, sowie dem Erhalt von stabilen Wasserständen, werden die Gräben in die Eignung mit einbezogen und mit entsprechenden freiwilligen Maßnahmen versehen um die derzeitige Pflegeform möglichst zu erhalten und zu erweitern.

**Maßnahmen:** Weiterhin behutsame Pflege der Gräben und Vorfluter/ Erhaltung stabiler Wasserstände in den Gräben.

### Die Eider/ Eidervorland - Hauptverbundachse -

Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig - Holstein stellt im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem die Eider/Eidervorland als Hauptverbundachse dar. Die Eider und die angrenzenden Uferbereiche werden im Planungsgebiet der Gemeinde als **Eignungsflächen** in den Landschaftsplan aufgenommen.

**Maßnahmen:** Die vorgesehenen Maßnahmen werden zur Zeit durch das Konzept: „Pflege- und Entwicklung der Eider/ Eidervorland“ vom Landesamt für Natur und Umwelt erarbeitet. Bearbeiter dieses Konzept ist Herr Jan Blew.

**Weitere Maßnahmen im Landschaftsplan:** Weichholzaue entwickeln/natürliche Sukzession; Erhalt und Schutz der heimischen Baum- und Gehölzreihen am Eiderdeich/ Rodung mit dem Forstamt abstimmen.

### Bereich Nordfeld bis Holling

*Die Gemeinde sieht die Uferbereiche hier an der Eider grundsätzlich als schützenswert an. Die Uferbereiche sind bereits durch den § 15a LNatSchG geschützte Bereiche. In den angrenzenden Uferbereichen hier sieht die Gemeinde keine Maßnahmen für den Naturschutz vor, da die Gemeinde hier einen Campingplatz plant. Im Rahmen des sanften Tourismus sieht die Gemeinde hier auch einen Rad- Wander- und Reitweg hinter dem Deich vor mit einer Anbindung an den vorhandenen ETS-Weg. Vorhanden sind in diesem Bereich auch ein Badesteg, Bootssteg und eine Slipanlage, so dass sich die Flächen für eine Weiterentwicklung des sanften Tourismus eignen. Die Gemeinde begründet hiermit, dass sie hier keine Maßnahmen für den Naturschutz vorschlägt. Die Uferbereiche sind als Eignungsflächen dargestellt im Landschaftsplan.*

### Darn und Reekerkoog: Angrenzend an den südlichen Ortsrand

Hier sind vorbildhaft schöne Wiesenflächen noch zu finden u.a. mesophile Grünlandflächen, sonstiges artenreiches Feucht- und Naßgrünland und ökologisch hochwertige Gräben, sowie größere Landröhrichtflächen. Die Flächen werden als **Eignung/Ökologische Suchräume für den Naturschutz (Pfeildarstellung)** in den Landschaftsplan aufgenommen.

#### **Maßnahmen:**

Beibehaltung der jetzigen Pflege des Dauergrünland; Erhalt der behutsamen Pflege der Parzellengräben; der jetzige Wasserstand ist möglichst zu erhalten, die Feuchtgrünlandgürtel sind zu erhalten; die Erweiterung der Landröhrichtflächen auf freiwilliger Basis ist vorgesehen;

### **4.1.3 Nutzungsregelungen- oder Einschränkungen auf freiwilliger Basis**

Für die Schutzgebiete (Kernzonen), sowie Eignung/ökologische Suchräume sind verschiedene Schutz- und Nutzungsregelungen entwickelt worden, sie sind auf die jeweilige Fläche (Zustand/Lage) abgestimmt. Sie können aber immer erst durch das Gebot der Freiwilligkeit mit dem Einverständnis des Eigentümers durchgeführt werden. **Die auf den Eig-**

nung/ökologischen Suchräumen dargestellten Maßnahmen stellen damit zwar ein Ziel der Gemeinde dar, Natur und Landschaft im Sinne des LNatSchG zu entwickeln, sie sind jedoch erst dann umsetzbar, wenn mit dem Einverständnis des Eigentümers durch Verkauf oder Entschädigung bei Nutzungsausfall bzw. Ertragsminderung die Maßnahmen durchgeführt werden können.

#### Schutz der ökologisch wertvollen Flächen:

- Entwicklung von Flächen;
- Änderung der Nutzungsart und Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Nutzungen
- Umbau von Waldflächen
- Pflege der Flächen
- Wiederherstellen von gestörten Bereichen
- Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Wasserstandsanhhebung und extensive Nutzung

#### Nutzungsregelungen- und Einschränkungen auf freiwilliger Basis:

- |      |                                                                                                                                                                               |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| N 1  | Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Wasserstandsanhhebung und extensive Nutzung durch 1-schürige Mahd im Juli / August bzw. extensive Beweidung                       |
| N 2  | Beibehaltung der Extensiven Pflege des Dauergrünland                                                                                                                          |
| N 3  | Nutzungsänderung in Dauergrünland / Extensive Nutzung des Dauergrünlandes schaffen (1-schürige Mahd im Juli / August bzw. extensive Beweidung) / Wasserstandsanhhebung prüfen |
| N 4  | Anlage von Gebüsch mit Weiden (Salix - Arten), Erlen (Alnus glutinosa) und Eschen (Fraxinus excelsior)/ Anlage von Kleingewässern                                             |
| N 5  | Entfernen der Nadelhölzer / Weiterentwicklung zu standortgerechtem Laubwald                                                                                                   |
| N 6  | Schaffung von natürlichen Waldrandzonen / Naherholung entwickeln                                                                                                              |
| E 7  | Erhalt der behutsamen Pflege der Parzengräben / Erhalt stabiler Wasserstände in den Gräben, Extensive Feuchtgrünlandgürtel erhalten                                           |
| N 8  | Entwicklung extensiver Uferstreifen auf freiwilliger Basis                                                                                                                    |
| E 9  | Siehe Pflege- und Entwicklungskonzept für die Eider und das Eidervorland erstellt vom Landesamt                                                                               |
| N 10 | Erhalt und Schutz des Niedermoor, Erhalt der Nutzung durch extensive Pflege bzw. extensive Beweidung                                                                          |
| E 11 | Erhalt und Schutz des ländlichen Dorfcharakters                                                                                                                               |
| E 12 | Erhalt der kleinstrukturierten Knicklandschaft                                                                                                                                |
| N 13 | Weichholzaunen entwickeln durch Absprache mit dem Forstamt                                                                                                                    |
| N 14 | Erweiterung der Landröhrichtflächen                                                                                                                                           |
| E 15 | Erhalt und Schutz der heimischen Baum- und Gehölzreihen am Eiderdeich/ Rodung mit dem Forstamt absprechen                                                                     |
| N 16 | Geplante Baumreihen aus heimischen Kopfweiden                                                                                                                                 |
| N 17 | Erhalt der freien Marschlandschaft                                                                                                                                            |

#### 4.1.4 Lineare und flächige Maßnahmen:

Die linearen und flächigen Maßnahmen sollen vor allem die Defizite an gliedernden und belebenden Landschaftselementen und an Waldflächen ausgleichen und die Pufferflächen zu den Vorrangigen Flächen bilden. Die Pufferflächen weisen nach außen keine feste Begrenzung auf. Die hierfür besonders vorgesehenen Standorte sind im Entwicklungsplan gekennzeichnet.

- Erweiterung durch Gehölzanpflanzungen; Erhöhung des Waldanteils
- Erweiterung durch Weichholzparzellen;
- Erweiterung durch Weichholzaunen
- Erweiterung durch die Anpflanzung von Kopfweiden
- Erweiterung der Ufergehölzbepflanzungen

- Erweiterung der Landröhrichtflächen

### Entwicklung der Ortsbereiche:

- ⇒ Richtung der weiteren gewerblichen Entwicklung
- ⇒ Entwicklungsrichtung für Mischgebiete
- ⇒ Richtung der weiteren wohnbaulichen Entwicklung

Desweiteren kann im Rahmen der Eingriffsregelung (gem. §§ 7 - 8 LNatSchG) die Aussagen des Landschaftsplanes herangezogen werden und dazu beitragen, daß die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht als letzte Lösung durch Geldleistungen erfolgen, sondern daß der Eingriff in der Gemeinde kompensiert werden kann und damit auch der Gemeinde im Sinne von Natur und Landschaft zugute kommt.

Als Ausgleichsflächen eignen sich insbesondere die Eignungsflächen.

### **5. Biotopbezogene Handlungskonzepte und Maßnahmen**

Das Handlungskonzept für den Biotop- und Artenschutz ist auf konkrete Maßnahmen abgestimmt, um die flächigen Entwicklungsziele für die Schutzgebiete - Kernzonen zu erreichen. Auf die fachliche und zeitliche Dringlichkeit zur Umsetzung der Biotopbezogenen Maßnahmen wird ergänzend hingewiesen. Die zeitliche Vorgabe zur Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich an einem Zeitrahmen von maximal 10 Jahren. Aufgrund der Lage in dem sensiblen Eider- Treene- Sorge Raum sind hier vor allem Maßnahmen für den Wiesenvogelschutz und Trauerseeschwalbenschutz zu treffen. Es wird dies über den Vertragsnaturschutz zu realisieren sein. Beabsichtigt ist die freiwillige Teilnahme an den angebotenen Vertragsmuster zur effektiven Verbesserung der Lebensraumbedingungen auf den Flächen.

#### **5.1 Naß- und Feuchtbiotop**

Zielsetzung für die Feucht- und Naßbiotop ist die Schaffung natürlicher Wasserstände und Bodenzustände, eine auf den Standort angepaßte Nutzung bzw. die Aufgabe der Nutzung und damit der Schutz und die Förderung der an diese Lebensbedingungen angepaßten Pflanzen- und Tierarten. Die Maßnahmen sind vor der Umsetzung auf die gegebenen Standortbedingungen (Boden- und Wasserverhältnisse) abzustimmen.

Folgende Ziele können für die *Großseggenbestände und Riede* genannt werden:

- extensive Nutzung der Flächen,
- Schutz der Flächen vor Entwässerung,
- Entwicklung und Schutz der Röhrichtstreifen am Ufer der Eider,
- Entwicklung neuer Riedstreifen.

Folgende Ziele können für die *Kleinseggenwiesen* genannt werden:

- extensive Nutzung der Flächen zum Erhalt der Bestände,
- Abstimmung der Nutzung auf die jeweils aktuellen Wasserstände, die bei Vernässung der angrenzenden Flächen auch in den Kleinseggenbeständen ansteigen können,
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen,
- Entwicklung von Feuchtwiesen durch Wasserstandsanhhebung und extensive Nutzung zu Kleinseggenbeständen.

Folgende Ziele können für die *Röhricht-, Verlandungs- und Sukzessionsbereiche* der Gewässer genannt werden:

- Schutz und Entwicklung der vorhandenen Randstrukturen um die Gewässer, Reduzierung der Nutzung bzw. Sukzession,
- Entwicklung neuer Übergangszonen durch Aufgabe der intensiven Nutzung in Teilbereichen, insbesondere am Rand der Viehkühen,

- Verbesserung der Übergangszonen durch Verbreiterung der ungenutzten bzw. extensiv genutzten Flächen, insbesondere bei bereits abgeäugten Kleingewässern.

### 5.2 Grünland

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Umstellung der intensiven Nutzung auf den dargestellten Eignung/ökologischen Suchräumen auf freiwilliger Basis angedacht. Diese Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn der Landwirt damit einverstanden ist. (siehe auch Planungsgrundsätze der Gemeinde).

Weitere landschaftsplanerische Zielvorstellungen werden auf den landwirtschaftlichen, intensiv genutzten Nutzflächen nicht dargestellt, sie sind aber durch das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Umsetzung auch auf die weiteren Grünlandflächen innerhalb der Niederung zur Entwicklung von Natur und Landschaft übertragbar.

Folgende Ziele können für die *Grünlandflächen* in der Niederung aufgeführt werden. Sie werden für die Feuchtwiesen wie für die Grünlandflächen im Feuchtwiesenbereich zusammen aufgestellt:

- parzellenweise Wasserstandsanhhebung zur Schaffung von Feuchtwiesen ist zur Zeit nicht möglich, da hohe Wasserstände im Gemeindegebiet schon geführt werden,
- vielfältige, extensive Nutzungsstrukturen/ Schaffung großflächiger, niedriger Vegetationsstrukturen,
- Anpassung der Nutzung an den Standort (Vegetationsstrukturen, Wüchsigkeit, Wasserstände, Bodenverhältnisse), hier kann es erforderlich werden, zur Ausmagerung der Flächen zu Beginn der Pflege eine intensivere Nutzung durch häufigeren Schnitt oder höhere Beweidungsdichte durchzuführen,

### 5.3 Fließgewässer/Vorfluter

Der Zustand der Fließgewässer sowie der zum Gewässersystem gehörenden Altarme ist durch den Erhalt der naturnahen Strukturen sowie die Verbesserung der für naturnahe Strukturen notwendigen Voraussetzungen aufzuwerten.

Folgende Ziele können für die *Fließgewässer* genannt werden:

- Schutz und Entwicklung der Röhrichtflächen im Uferbereich,
- Schutz und Erhalt der Gehölzstreifen am Deich, auch aus der Sicht des Landschaftsbildes,
- Extensivierung auf freiwilliger Basis bei gewässernahen Nutzungen zum Schutz des Schutzgutes „Wasser“, evtl. Einrichtung von Uferschutzstreifen,
- Mineralische und organische Düngung sollten so weit möglich unterbleiben. Die Beweidungsintensität sollte im Uferrandbereich reduziert werden,
- Naturschutzmaßnahmen an der Eider sind aufgrund der wasserwirtschaftlichen Situation nur in begrenztem Umfang möglich. Hier soll besonders auf Maßnahmen im Bereich der Röhrichte (Schutz, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung der Röhrichtzonen) hingewiesen werden.

Bei allen Maßnahmen an den Gewässern ist vor der Planung und Durchführung der Maßnahmen der zuständige Sielverband Südfeld/ Oldenkoog bzw. das Staatliche Umweltamt, sowie bei Maßnahmen an den Deichen, als historisches Kulturlandschaftselement, das Archäologische Landesamt einzubeziehen.

#### 5.4 Parzengräben

Die Gräben stellen einen bedeutenden Anteil im Naturhaushalt der Niederung durch ihre entwässernde Wirkung dar. Die Funktionstüchtigkeit der Vorflut ist damit aus Gesamtsicht der Maßnahmen vor ökologischen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer zu sehen, da mit Veränderung der Vorflut weite Flächen der Niederung betroffen sein können. Zur Zeit werden die Parzengräben in der Gemeinde vorbildhaft gepflegt.

Folgende Ziele können grundsätzlich für die Parzengräben genannt werden:

- Erhalt der Vorflutfunktion für die landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Wasserstände möglichst stabil halten,
- Extensive Feuchtgrünlandgürtel anlegen auf freiwilliger Basis,
- Einrichtung von extensiven Uferrandstreifen,

Folgende Elemente der Grabenunterhaltung lassen eine Verbindung von Entwässerung und Lebensraum zu:

- Vergrößerung des Abstandes der Mahd-Termine auf das unbedingt erforderliche Maß,
- Zeitraum der Schnitarbeiten außerhalb der Brutzeiten legen,
- Räumung der Gräben alle 8 - 10 Jahre (findet zur Zeit in der Gemeinde Drage statt).

#### 5.5 Kleingewässer

Die Kleingewässer sind entsprechend ihrer Funktion als gliedernde und belebende Landschaftselemente zu erhalten, vor Einflüssen zu schützen und zu verbessern. Dabei ist Rücksicht auf die Artenausstattung und den Verlandungszustand der Gewässer zu nehmen. Unterschiedliche Verlandungsstadien sind anzustreben.

Die Stillgewässer in der Gemeinde gehören zu den nach dem § 15a LNatSchG geschützten Biotopen, sie sind vor Beeinträchtigungen und Veränderungen zu schützen.

Folgende Ziele lassen sich grundsätzlich für die *Kleingewässer* nennen:

- Kleinere Stillgewässer mit einer beginnenden Ausprägung der Röhrichtelemente sollten in ihrer Verlandung nicht unterbrochen werden, da sich hier wertvolle Lebensräume entwickeln können,
- auch für die übrigen Kleingewässer ist die Initiierung unterschiedlicher Verlandungsstadien, sofern sie sich noch nicht entwickeln konnten oder gestört sind, wünschenswert,
- Die Neuanlage von Kleingewässern als Biotope soll möglichst mit Anbindung an das Knicknetz erfolgen oder weiterer gliedernder Landschaftselemente.

#### 5.6 Wald (Geestbereich)

Die Gemeinde sieht zur Zeit keine Möglichkeit für die Ausweisung größerer Waldflächen. Für standortgerechte Waldanpflanzungen eignet sich in der Gemeinde Drage nur der Geestbereich, der aber nur etwa 12% der Gemeindefläche umfaßt. Diese Flächen werden von den Futterbaubetrieben aber dringend zum Maisanbau benötigt. Für eine Waldentwicklung bleibt zur Zeit wenig Spielraum. Die Gemeinde ist immer bemüht, bei frei werdenden Flächen, diese aufzukaufen und mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

Folgende Maßnahmen hat die Gemeinde bereits umgesetzt:

- 1991 wurde ein Biotop von 2 ha auf der Geest angelegt. Es wurden Weiden, Erlen, Eichen, Eschen und Rotdom angepflanzt. Das Biotop wurde der Sukzession überlassen. Ein Kleingewässer hat sich dort entwickelt.
- 1992 wurde im Bereich des Bootssteiges eine Fläche angepflanzt.
- 1997 wurde am östlichen Ortsrand der Gemeinde Drage eine 2,48 ha große abgerodete Weihnachtsbaumkultur aufgekauft. Diese sollte lt. Pachtvertrag wieder in eine Ackerfläche

umgewandelt werden. Diese Fläche wurde aber der natürlichen Sukzession überlassen. Hieraus hat sich ein ökologisch hochwertiger Sumpfwald entwickelt, sowie ein Birkenbruchwald.

- 1999 wurden an der Slipanlage heimische Gehölze angepflanzt.
- 2000 wurden 5000m<sup>2</sup> hinter einem Deich mit heimischen Gehölzen angepflanzt.

Die Gemeinde ist weiterhin bemüht, freierwerdende Flächen aufzukaufen und anzupflanzen.

Folgende allgemeine Ziele der Gemeinde Drage sind für die weitere *Waldentwicklung* in Zukunft von Bedeutung:

- Erweiterung der bestehenden Wälder durch Schaffung von natürlichen Waldrandzonen,
- Herausnahme von walduntypischen Nadelholzanteilen und Pappeln,
- Anpflanzung von heimischen Laubholzarten,
- natürliche Schichtung des Waldes in Baumschicht, Strauchschicht und Krautschicht,
- verschiedene Altersstrukturen (Altholz, Totholz, Jungwuchs),

Im Randbereich der Waldflächen ist die Anlage von Pufferstreifen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sinnvoll. Die Entwicklung der Neuwaldparzellen soll nicht nur durch flächige Aufforstung erfolgen, sondern auch durch eine Sukzession, diese kann letztendlich das Ziel Wald erreichen. Die Entwicklung der Waldflächen ist mit der zuständigen Forstbehörde in Bredstedt abzustimmen bzw. es ist für Neuwaldbildung ein formeller Erstaufforstungsantrag gemäß § 16 LWaldG zu stellen. Werden im Rahmen der Waldentwicklung archäologisch bedeutsame Räume betroffen, so sind diese mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig - Holstein abzustimmen.

Wälder unterliegen dem Schutzstatus des Landeswaldgesetzes.

### 5.7 Sonstige Gehölzbestände

**Die Gemeinde stellt im Landschaftsplan Flächen zur Entwicklung von heimischen Gehölzen auf freiwilliger Basis dar** (siehe Kapitel 8 TEIL III Planung: Vorschlag zur Pflanzenverwendung in der freien Landschaft).

Für die in der Gemeinde angelegten Feldgehölze, Knicks, Gehölzstreifen und Baumreihen sind Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Bestände und zur Entwicklung eines verbesserten Gehölzsystems notwendig. Die Gehölzelemente in der Gemeinde prägen vor allem den Geestbereich. Entsprechend den Aussagen der Entwicklung von Natur und Landschaft als ein Schwerpunktbereich wird dem Erhalt und Schutz des Knicknetzes auch als historisches Landschaftselement der Vorzug eingeräumt.

Für die *Knicks* wird aufgrund ihrer Funktion als Windschutzelemente (Verbesserung der Windschutzfunktion) auf dem Geestkern die Pflege der Gehölzelemente entsprechend dem Knickerlaß notwendig. Aus den Bewertungsstufen lassen sich die notwendigen Maßnahmen ablesen:

- dringend erforderliche Pflege und Nachpflanzen der mit der Bewertungsstufe III bewerteten Knicks,
- die mit der Bewertungsstufe II bewerteten Knicks, sind mittel- bis langfristig durch Pflegemaßnahmen (auf den Stock setzen) in ihrem Aufbau zu fördern und zu erhalten. Ein abschnittsweises Vorgehen beachtet die notwendige Windschutzfunktion, für die Tiere bleiben auch weiterhin Rückzugsräume erhalten,
- die mit der Bewertungsstufe I bewerteten Knicks sind für den Erhalt der Funktion langfristig zu pflegen,
- abschnittsweise Pflege der Knicks zum Erhalt und zur Entwicklung unterschiedlicher Altersstrukturen;

Folgende Ziele lassen sich grundsätzlich für die Entwicklung der verschiedenen *Gehölzsysteme* nennen:

- bei den Neuanpflanzungen ist auf einen stufigen Aufbau zu achten, wenn es sich um mehr als dreireihige Pflanzungen handelt, insbesondere bei neuen Feldgehölzen, Pflanzung von typischen Arten,
- Erhalt und Erweiterung des gleichmäßig dichten Windschutzsystems auf ausgewählten und dargestellten Standorten, insbesondere das Schließen von Lücken im Knicknetz,
- kleine Gehölzpflanzungen in der Niederung anlegen als Lebensraum für die Singvögel,
- Pflanzung von Großgehölzen an den Hofanlagen aus landschaftlichen Gründen.

### 5.8 Fauna

Ein Ziel des Landschaftsplanes ist neben dem Erhalt, Schutz und Entwicklung naturraumtypischer Biotope mit standortgerechten Pflanzengesellschaften, die Verbesserung der Lebensbedingungen für die naturraumtypische Fauna.

Im folgenden sollen grundsätzliche Maßnahmen dargestellt werden, die für verschiedene, typische Tiergruppen erforderlich sein können:

#### *Wiesenvögel:*

- Entwicklung von periodischen Flachwasserbereichen,
- Erhalt der großen Flächen mit niedrigen Vegetationsstrukturen, insbesondere Vermeidung von hohem Bewuchs an den Vorflutern,
- Berücksichtigung der Brutzeiten für die bodenbrütenden Arten im Zuge der Bewirtschaftung der Flächen,
- Entwicklung von gemähten und beweideten Flächen als Mosaik nebeneinander, großflächige, einheitliche Nutzungsstrukturen vermeiden.

#### *Vogelwelt im Siedlungsraum:*

- Verbesserung der Strukturvielfalt in den Privatgärten und öffentlichen Grünflächen,
- Erhalt der Gehölzstrukturen, insbesondere der Altholzbestände.

#### *Amphibien, Reptilien:*

- Erhalt und Verbesserung der Sommer- und Winterlebensräume (Kleingewässer, Gräben, Feuchtwiesen, Gehölzstrukturen),
- keine Zerschneidung von Lebensräumen.

#### *Tagfalter / Heuschrecken:*

- Entwicklung blütenreicher Krautsäume an den Wegrändern,
- Erhalt der Ruderalflächen und der krautreichen Vegetationsbestände an den Kleingewässern.

#### *Insekten / Libellen:*

- Erhalt und Schutz der vorhandenen Kleingewässer,
- Entwicklung krautreicher Vegetationsbestände,
- Entwicklung vielgestaltiger Kleingewässer,
- Neuanlage von Kleingewässern vor allem mit breiten Verlandungsbereichen.

### 5.9 Niederung

Die Marsch stellt in der Gemeinde einen hohen Flächenanteil dar. Als an den Bereich der Eider angrenzenden Flächen, weist die Niederung eine hohe Pufferfunktion zu den

Schwerpunktbereichen auf, sowie ein hohes Entwicklungspotential als Lebensraum für Wiesenvögel.

Aufgrund der nicht Verfügbarkeit der Flächen werden diese Bereiche, die zwar ökologisch hoch entwicklungsfähig sind, in Teilbereichen als Eignung/ökologische Suchräume dargestellt.

Als Zielvorstellung für diesen Raum steht die Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesenvögel im Vordergrund. Die Schaffung artenreicher Grünlandstrukturen durch extensive Nutzung ist im Entwicklungsplan dargestellt. Damit wird die Wertigkeit der Flächen direkt, sowie der angrenzenden Bereiche erhöht, da sie eine Pufferwirkung zu diesen Bereichen aufweisen.

### 5.10 Geestbereich

Den zweiten großen Landschaftsraum der Gemeinde neben der Niederung stellt der Geestbereich dar. Dieser Bereich zeichnet sich durch eine **hohe** Knick- und Kleingewässerdichte sowie durch Eichen- und Birkenwälder aus. Der Geestbereich zählt zu den Gebieten mit einer besonderen Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie als historische Knicklandschaft. Als Zielvorstellung für den Geestbereich mit seiner dichten Struktur an gliedernden und belebenden Landschaftselementen, die bereits durch den § 15a und 15b LNatSchG einem gesetzlichen Schutz unterliegen, ist der Erhalt und der Schutz der gliedernden Landschaftselemente auch unter dem Aspekt der historischen Kulturlandschaft notwendig. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden auch weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

## 6. Siedlung

### 6.1 Allgemein

Eine geordnete und mit der Landschaftsplanung abgestimmte Bauleitplanung ist ein sicheres Handlungskonzept für die Gemeinde, da auf diesem Wege die Grundzüge und Richtung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde bestimmt werden können. Für die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist die Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft, der Erhalt des dörflichen Charakters der Siedlungsbereiche, sowie der Erhalt und das Wiederherstellung des Orts- und Landschaftsbildes, auch im Bereich der Ortsränder besonders wichtig.

Mögliche Maßnahmen, die aufgrund des Handlungskonzeptes umgesetzt werden können sind:

- Schließen der Baulücken in der Ortslage,
- weitere flächige Bauentwicklung nur in den ausgewählten Bereichen der Ortslage,
- keine Bebauung im Bereich der typischen Niederungslandschaft,
- keine Bebauung in die kleinstrukturierte Knicklandschaft,
- keine Zersiedlung in die Landschaft hinein,
- keine Bebauung über den Geestrandbereich hinaus,
- Erhaltung des ländlichen Dorfcharakters auch auf Neubauf Flächen durch das Anpflanzen von heimischen Gehölzen.

Für die Flächenausweisung für eine weitere dörfliche Entwicklung sind die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere des Landschaftsbildes ebenso zu berücksichtigen, wie die typische dörfliche Situation mit noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieben an den Dorfrändern. Zu bedenken sind die Fragen der Erschließungsfähigkeit der einzelnen Flächen und somit letztendlich auch die Wirtschaftlichkeit einer baulichen und gewerblichen Entwicklung, sowie die Verfügbarkeit der Flächen. Da diese Probleme im Rahmen der Landschaftsplanung nur grob umrissen werden können und insbesondere die Frage der Verfügbarkeit der Flächen unzureichend geklärt ist, hat sich die Gemeinde entschlossen, im

Landschaftsplan mehrere geeignete Gebiete für eine bauliche Entwicklung darzustellen. **Durch Pfeile und einer entsprechenden Abgrenzung wird die zukünftige bauliche Entwicklung im Landschaftsplan dargestellt.**

Die Darstellung geht jedoch insgesamt deutlich über den Bedarf der nächsten 10 - 15 Jahre hinaus.

Die im Bereich der Ortslage vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe werden auch in Zukunft ihren Betrieb beibehalten. Bei der Darstellung der baulichen Entwicklung wurden die Betriebe mit ihren Immissionsradien berücksichtigt. Grundsätzlich wichtigstes Ziel der Gemeinde ist, die bestehende dörfliche Struktur zu erhalten und vor großer baulicher Entwicklung zu schützen. Hauptfaktor für die Auswahl der im Landschaftsplan dargestellten Eignungsflächen ist die ökologische Eignung der Flächen. Der Zweck der Bebauung wird mit allgemeines Wohngebiet angegeben.

Die Beschreibung der einzelnen B-Plangebiete erfolgt detailliert auf den folgenden Seiten.

Die Flächen sind aus Sicht des Landschaftsplanes für eine weitere Bebauung geeignet, wenn folgende Kriterien im Zuge der Bauleitplanung berücksichtigt werden:

- die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe dürfen nicht in ihrer Nutzung oder Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet werden, Immissionsradien sind zu beachten,
- die bestehenden Knicks sind soweit wie möglich zu erhalten,
- die entstehenden Ortsränder sind durch Bepflanzungen (Gehölzstreifen, Knicks, Redder, Kopfweiden) einzugrünen,
- die Baugebiete sind durch ortstypische Baumreihen entlang der Wege einzugrünen,
- die Einfriedungen der einzelnen Grundstücke sind möglichst mit lebenden Hecken zu gestalten,
- Es soll keine bauliche Entwicklung über den Geestrandbereich hinaus stattfinden.

Für die Durchgrünung der baulichen Entwicklungsflächen ist auf das Anpflanzen von Einzelgehölzen zu achten, die eine Fortsetzung der Grünstrukturen durch Großgehölze auch in den Neubaugebieten auf Dauer gewährleisten und zu einer Gliederung der Ortslage beitragen. Im angrenzenden Außenbereich lassen sich eventuell Obstwiesen als dorftypische Elemente zur Gliederung und Belebung entwickeln.

## 6.2 Die bauliche Entwicklung

### Südöstliche Entwicklung

Südöstlich der Ortslage plant die Gemeinde eine Festwiese für Gemeindeaktivitäten und einen Kinderspielplatz. Es handelt sich hier um eine Gesamtflächengröße von ca. 4,5 ha. Der dort vorhandene landwirtschaftliche Betrieb wird in Kürze seine Nutzung aufgeben.

Diese Fläche soll möglichst natürlich gestaltet werden. Das vorhandene Knicksystem ist zu integrieren. Der Pfeil gegen die Vergrößerung der Fläche zeigt, dass sich hier nicht beliebig in die Landschaft hinein entwickelt werden kann.

An die bestehende Festwiese soll eine Neubaufäche als Allgemeines Wohngebiet angrenzen (siehe Abbildung 1).

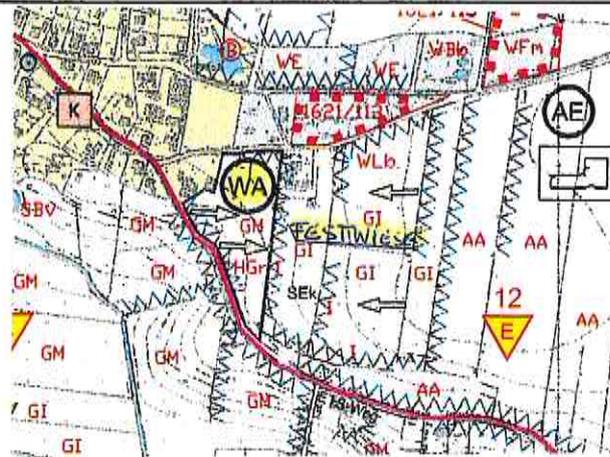


Abb. 1: Richtung der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Drage östlich (unmaßstäblich)

Die weitere bauliche Entwicklung als **Allgemeines Wohngebiet** schließt im Norden an die bestehenden Bauflächen an. Es soll hier eine Entwicklung nach Norden heraus stattfinden. Es handelt sich hier um eine Flächengröße von ca. 2 ha. Die Flächen eignen sich aus landschaftsökologischen Aspekten für eine Wohnbauliche Entwicklung. Die zukünftige Baulandfläche liegt auf einer mesophilen Grünlandfläche. Bei der baulichen Entwicklung wird auch eine kleine Anbaufläche für Weihnachtsbäume einbezogen.

Die dargestellten baulichen Entwicklungsrichtungen stellen eine Arrondierung der jetzigen bebauten Ortslage dar und schließen eine Zersiedelung in die Landschaft hinein aus. Der dörfliche Charakter wird mit der Entwicklung bewahrt. (siehe Abb. 2)

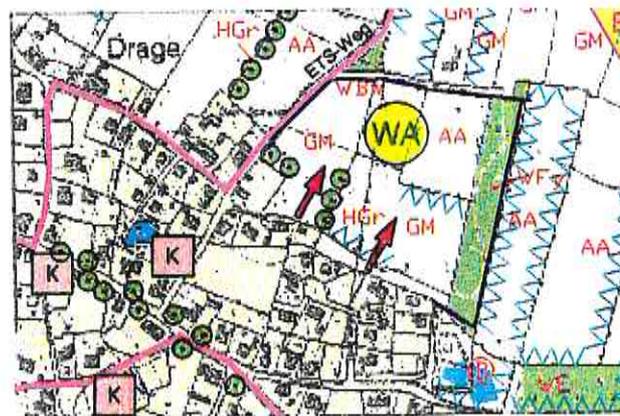


Abb. 2: Richtung der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Drage nördlich (unmaßstäblich)

Eine weitere Entwicklungsrichtung für eine **wohnbauliche Nutzung** sieht die Gemeinde im Westen vor. Das vorgesehene Wohnbauggebiet soll sich hier südlich an das bestehende B-Plan- Gebiet Nr. 1 entwickeln, der Geestrandbereich darf bei der Entwicklung nicht überschritten werden. Die Flächen eignen sich aus landschaftsökologischen Aspekten für eine Wohnbauliche Entwicklung. Die zukünftige Baulandfläche liegt auf einer mesophilen Grünlandfläche. Bei der Anlage des Neubaugebietes darf keine Entwicklung über den Geestrandbereich stattfinden.

Die ausgewiesene bauliche Entwicklungsfläche stellt eine sinnvolle Arrondierung der baulichen Entwicklung um das Dorfgebiet Drage dar. Eine Zersiedelung in die Landschaft hinein wird bei der vorgesehenen Entwicklung ausgeschlossen. (siehe Abb. 3)

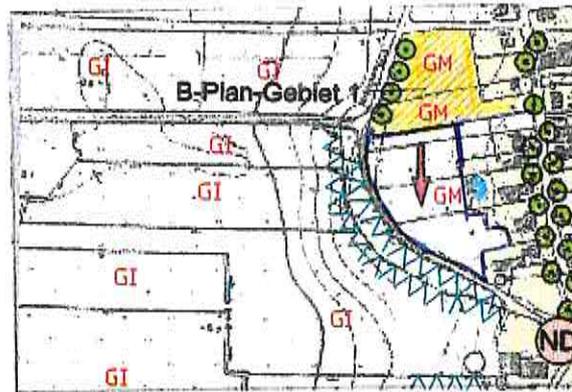


Abb. 3: Richtung der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Drage westlich (unmaßstäblich)

Die Entwicklungsrichtung für ein **Gewerbegebiet** schließt am nördlichsten Punkt des Gemeindegebietes an die bebaute Ortslage an. Es handelt sich hier um eine ca. 1 ha große Fläche. Hier soll der Bedarf an Fläche für Kleingewerbe (z.B. Klempner - Betrieb) gedeckt werden. Die gewerbliche Entwicklung soll sich hier bis an einen dort vorhandenen Knick entwickeln, welcher auf der Grenze des Gemeindegebietes liegt. Der Knick ist zu erhalten. Es handelt sich hier um einen unbedenklichen Bereich für eine gewerbliche Entwicklung. Die Entwicklungsrichtung stellt eine Arrondierung der jetzigen bebauten Ortslage dar und schließt eine Zersiedelung in die Landschaft hinein aus. (siehe Abb. 4)

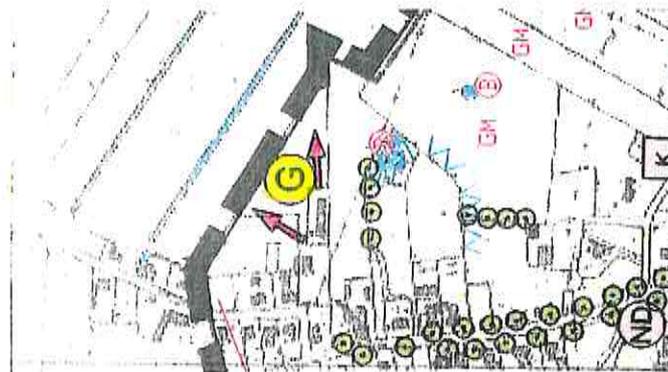


Abb. 4: Richtung der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Drage (unmaßstäblich)

### 6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde Drage

Im Rahmen der Bauleitplanung ist auf eine sinnvolle Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen zu achten. Es sollen möglichst große zusammenhängende Flächen geschaffen werden. Die allgemeine Entwicklung von standortgerechtem Laubwald und die Erhöhung der Knickdichte auf dem Geestbereich stellt für die Gemeinde Drage eine sinnvolle Ausgleichsmaßnahme dar. Eine weitere Ausgleichsfläche wurde im südlichen Gemeindegebiet am Eiderufer vorgeschlagen, hier handelt es sich zur Zeit um hohe Flächen mit einer Grünlandnutzung. Die Verfügbarkeit der Fläche ist jedoch nur zum Teil vorhanden. Die Gemeinde weist hier auf das laufende Flurbereinigungsverfahren Drage hin.

Die Teilfläche soll in Zukunft zur extensiven Grünlandfläche entwickelt werden, durch 1 - schürige Mahd im Juli/August bzw. extensive Beweidung. Im Randbereich sind Weichhölzer anzupflanzen. Es ist geplant hier einen Tümpel anzulegen, zur Anreicherung von Natur und Landschaft.

Als weiterer Vorschlag eignet sich die Aufwertung des Biotop- Nr.: 1620/025. Hier soll nach Möglichkeit der Wasserstand wieder stärker angehoben werden, um größere Schilfröhrichtflächen zu entwickeln und Feuchtgrünlandflächen zu schaffen. Zur Zeit brüten hier noch Blaukehlchen und Rohrdommel. Die Fläche ist im derzeitigen Zustand keine §15a- Fläche mehr! Große Teile wurden gesetzeswidrig rekultiviert, die Gemeinde möchte diese Fläche wieder ordnungsgemäß in ein Biotop zurückführen.

Der bestehende Ortsrand, sowie neue Ortsrandbereiche sind durch Anpflanzungen (Gehölzstreifen, Knicks, Redder, Kopfweiden) einzugrünen. Es lassen sich auch Steuobstwiesen als dorftypische Elemente zur Gliederung und Belebung entwickeln.

**Die Gemeinde verweist darauf, dass künftige Planungen und der damit verbundene Flächenbedarf noch nicht fest stehen, daher können keine weiteren Ausgleichsflächen vorgeschlagen werden, zumal die Verfügbarkeit der Flächen maßgeblich ist. Die Gemeinde verfügt jedoch über Ausgleichsflächen die sie bei Bedarf zur Verfügung stellen wird, diese Flächen sind zur Zeit verpachtet und können nicht direkt ausgewiesen werden.**

#### 6.4 Windkraftanlagen

Die Gemeinde Drage will sich im Zuge des Landschaftsplanes um den Standort Drage für Windkraftanlagen bemühen. Innerhalb des Gemeindegebietes sollen bei zukünftigen Ausweisungen des Landes für Windkraft, entsprechende Windkraftanlagen aufgestellt werden. Hiermit erklärt sich die Gemeinde grundsätzlich bereit Standorte zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde äußert den Wunsch ohne konkrete Standortangabe und läßt damit die Option offen für eine Prüfung von verschiedenen Standorten.

Die Gemeinde Drage kann sich das gesamte Gemeindegebiet als Standort für Windkraftanlagen vorstellen.

Hiermit möchte die Gemeinde grundsätzlich im Gespräch bleiben bei der Überlegung für Windkraftstandpunkte.

Die Übergeordneten Planungen, welche zur Zeit gegen eine Ausweisung sprechen, sind der Gemeinde durchaus bekannt. Die Übergeordneten Planungen sind:

- **Der Regionalplan V:** Eignungsgebiete für Windenergienutzung sind in der Eider- Treene- Sorge Region im Regionalplan nicht vorgesehen. Außerhalb der im Regionalplan genannten Eignungsgebiete dürfen keine Windenergieanlagen im Sinne von § 25 Abs. 1 Nummer 6 BauGB errichtet werden, auch keine Einzelanlagen,
- Darüberhinaus ist die Eider- Treene- Sorge Region freizuhalten von Windkraft,
- **Der Regionalplan IV 1997 Teilfortschreibung für Dithmarschen:** Die Eiderniederung ist von Windkraftanlagen freizuhalten, da es sich um ein Vogelzug- Gebiet handelt,
- keine Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von Natura 2000 Gebiete zu errichten (eventuell steht hier eine FFH- Prüfung an),
- auf größeren regelmäßig aufgesuchten bevorzugten Nahrungs- und Rastflächen, sowie im Bereich zugeordneter Vogelflugfelder, sprechen landschaftspflegerische Gründe gegen die Ausweisung von Windkraftstandorten,
- Darüberhinaus sind die Südermarsch mit der südlich und östlich angrenzenden Eider- Treene- Sorge- Niederung freizuhalten von Windkraftanlagen.

Die Gemeinde möchte jedoch im Landschaftsplan darauf hinweisen, dass sie für zukünftige Windkraftanlagen Standorte zur Verfügung stellen will. Durch den Landschaftsplan weist sie darauf hin zukünftig berücksichtigt zu werden. Bei anstehenden Ausweisungen von Windkraftanlagen möchte die Gemeinde integriert werden. Der Standort innerhalb der Gemeinde wird abzuwägen sein, zwischen den Belangen des Denkmalschutzes im Nahbereich von Friedrichstadt und den Naturschutzzielen der Eider - Treene - Sorge Region.

## 7. Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Gemeindlichen Aufgaben

### 7.1 Übernahme von Zielen der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan

Als eine Aufgabe der Landschaftsplanung ist im § 6 (1) LNatSchG die Vorbereitung der Bauleitplanung mit einer Verknüpfung der Aussagen des Landschaftsplanes mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde vorgesehen. Die enge Verbindung des Landschaftsplanes mit der Bauleitplanung ergibt sich aus der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch Bebauung (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 und § 8a LNatSchG) und dem Erfordernis der Berücksichtigung von Natur und Landschaft bei der Bauleitplanung (§ 1 BauGB), so dass bei einer Planung der angestrebten Bebauung der Zustand von Natur und Landschaft zu berücksichtigen ist.

**Für die Übernahme in den Flächennutzungsplan eignen sich vor allem folgende Aussagen des Landschaftsplanes:**

- Entwicklungsrichtung für die bauliche Entwicklung,
- Erholungsanlagen (Zeltplatz, Badesteg, Bootshaus, ETS-Wege),
- Infrastruktur,
- Naherholungsgebiete (Wanderwege durch die Wälder der Gemeinde),
- Archäologische Denkmäler,
- Vorrangige Flächen für den Naturschutz gem. § 15 LNatSchG,
- Vorschlag zum Naturdenkmal (§19 LNatSchG),
- Wasserflächen, naturnahe Wälder,
- naturnahe Gräben,
- Flächen für die Landwirtschaft,
- Erlenbruchwälder, Waldflächen,

Da für die Gemeinde ein Flächennutzungsplan vorliegt sind die geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes bei der Änderung des Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Die baulichen Entwicklungsrichtungen sind durch Pfeile dargestellt worden.

Der Umfang möglicher Baugebietsausweisungen richtet sich im übrigen nicht nach den Darstellungen des Landschaftsplanes, sondern nach den Vorgaben der Landesplanung, die im Landesraumordnungsplan zum Ausdruck kommt.

Im weiteren lassen sich aus den Eignungsflächen/ökologische Suchräume Vorschläge zur Übernahme als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ableiten. **Bei der Umsetzung der Maßnahmen und damit auch der Möglichkeit der Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan bestimmen die Besitzverhältnisse und der Wille zur Umsetzung die entscheidende Rolle.**

Als Schwerpunktbereiche sind die Flächen im Niederungsbereich der Eider und die Niedermoorflächen zu nennen. Zu diesen Kernbereichen gehören die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als ein weiteres Entwicklungsziel des Landschaftsplanes, eine Übernahme der Flächen der Eignung/ökologische Suchräume in den Flächennutzungsplan ist nicht möglich.

Die im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten, durch den § 15a LNatSchG geschützten Biotop sind als nachrichtliche Übernahme im Flächennutzungsplan darzustellen. Hierzu zählen: das Niedermoor im Bohmlandskoog, Landröhrichflächen, geschützte Gehölzreihen an der Eider, Bruchwälder, naturnahe Gräben, Binsen- und seggenreiche Naßwiesen. Die Biotop sind gem. § 15a (2) LNatSchG vor erheblichen Veränderungen zu schützen.

Die sonstigen Feuchtwiesen sind durch den § 7 (2) Nr. 9 LNatSchG vor gravierenden Veränderungen des Wasserhaushaltes geschützt und im Landschaftsplan dargestellt, eine Übernahme in den Flächennutzungsplan ist nicht möglich. Ebenso sind die Waldflächen, Gewässer und Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan darzustellen.

### **7.2 Umsetzungsmöglichkeiten von Zielen des Naturschutzes der Landschaftsplanung**

Eine Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, wie sie im Landschaftsplan als Planungsziel der Gemeinde dargestellt sind, kann auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden.

Je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit von Naturschutzmaßnahmen beteiligen sich das Land, die Kreise und die Gemeinde bei der Umsetzung bzw. werden von Fachbehörden umgesetzt. Im weiteren kann auch von den privaten Landbesitzern die Umsetzung von Maßnahmen und Zielen erfolgen.

### **7.3 Umsetzung der Schutzgebiete**

Eine Umsetzung der Schutzgebiete wird durch die verschiedenen Behörden durchgeführt.

*Naturdenkmäler* (§ 19 LNatSchG) werden von der Unteren Naturschutzbehörde des jeweiligen Kreises durch Verordnung erklärt. Die Aufstellung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Kreises.

Die Ausweisung des Netzes NATURA 2000 i.R. der FFH- und Vogelschutzrichtlinie obliegt in Schleswig-Holstein dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten.

### **7.4 Umsetzung der Maßnahmen für den Naturschutz**

Eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen für den Naturschutz kann durch verschiedene Möglichkeiten erfolgen:

Ankauf von Flächen durch das Land, der Stiftung Naturschutz, der Gemeinde, der Naturschutzvereine und sonstige Naturschutzinteressierte auf privater Basis.

Gilt für alle Flächenkategorien des Landschaftsplanes unter Berücksichtigung der Prioritäten (Vorrangige Flächen und Eignung/ökologische Suchräume z.B. bei dem Ankauf durch das Land bzw. die Stiftung Naturschutz, § 15a - Biotop werden nur im Sonderfall gekauft oder bei Tauschmaßnahmen berücksichtigt).

### **Vertrags- Naturschutz**

Der Vertrags- Naturschutz wird für bestimmte ausgewählte Flächen angeboten. Die Auswahl der Flächen geht dabei auf besondere landesweit erfolgte Grünlandkartierungen des Landesamtes für Natur und Umwelt zurück. Die Gemeinde gehört zu den Fördergebieten für den Vertrags- Naturschutz in Schleswig - Holstein ( siehe Karte der Fördergebiete).

Der Vertrags- Naturschutz ermöglicht es den Landwirten, auf freiwilliger Basis Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen oder zu erhalten. Die Verträge können vor allem auf den dargestellten Eignung/ökologische Suchräume für Natur und Landschaft erfolgen und auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen, wenn der Landwirt die Maßnahmen umsetzen will. (siehe hierzu Vertrags- Naturschutz in der Übersicht)

Als Fördermöglichkeit kann hier auch der Vertragsnaturschutz für den Wald genannt werden. Es eignen sich generell alle auf den Eignungsflächen des Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen, es gilt hier die Aufwertungsmöglichkeit von Flächen.

### **Berücksichtigung von Förderprogrammen zur Unterstützung von Maßnahmen für den Naturschutz**

- gilt für private Landeigentümer, Kommunen oder Vereine, die Auflagen sind entsprechend den Programmen zu beachten.

## Umsetzung von Maßnahmen durch private Landeigentümer auf freiwilliger Basis ohne weitere Vorgaben auf allen Flächen im Gemeindegebiet umsetzbar

### 7.5 Förderungsmöglichkeiten zur Umsetzung von landschaftsplanerischen Zielen

Eine Förderung von Maßnahmen erfolgt durch Unterstützung der Planungsträger, die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind. Neben den privaten Naturschutzinteressierten werden auch Kommunen und Vereine bei der Umsetzung von Zielen des Naturschutzes gefördert. Die folgende Zusammenstellung einiger Förderungsprogramme stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar, sondern ist als erster Hinweis für Interessierte zu werten, die sich dann im folgenden zur erfolgreichen Förderung von geplanten Maßnahmen an die jeweiligen Bewilligungsstellen wenden müssen. Eine Zusammenstellung der verschiedensten Förderungsmöglichkeiten ist dem Förderleitfaden der Landesregierung zu entnehmen.

### 7.6 Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Forstwirtschaft

Förderungen im Forstbereich betreffen die folgenden Maßnahmen:

Ziel der Maßnahme	Empfänger der Fördermittel	Inhalte der Förderung
Förderung der Wald- und Neuwaldbildung	Kommunen, Privatpersonen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Flächenaufkauf für die Neuwaldbildung, Erstaufforstung, Standortkartierung, Wiederaufforstung, Umbaumaßnahmen, Bestandspflege, Holzrücken mit Pferden

Die Waldarmut in Schleswig-Holstein soll durch die Neugründung von größeren Waldflächen verringert werden. Die im Rahmen der Landes- und Regionalplanung vorgesehene Erweiterung der Waldflächen von 9 % auf 12 % läßt sich durch die oben genannte Förderung unterstützen. Durch die Maßnahmen soll eine Neuwaldbildung sowie Pflege und Umbau bestehender Wälder erreicht werden.

### 7.7 Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Landwirtschaft

Förderungen im Bereich der Landwirtschaft sind durch den Vertrags- Naturschutz gegeben. Empfänger der Fördermittel sind Landwirtschaftliche Betriebe.

In besonderen, ökologisch wertvollen Bereichen wird durch Programme des Landes eine Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung gefördert. Im wesentlichen sollen hiermit folgende Ziele unterstützt werden:

- dem Artenrückgang entgegenwirken,
- sowie die Landschaft mit naturnahen Strukturen anreichern.

Im Rahmen des Vertrags- Naturschutzes werden Bewirtschaftungsverträge zwischen dem Land Schleswig - Holstein und interessierten Landwirten geschlossen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Grünlandbereich. Es werden acht Vertragsvarianten angeboten. Für die Gemeinde Drage kommt insbesondere auch die Vertragsvariante „Trauersee-schwalbe“ in Frage. Darüber hinaus ist es möglich, Acker wie auch Grünlandflächen dauerhaft über eine 20jährige Förderung aus der Nutzung zu nehmen. Um auch landwirtschaftliche Flächen nachhaltig strukturell zu verbessern, enthalten alle Verträge die Verpflichtung, biotopgestaltende Maßnahmen (zum Beispiel Neuanlage von Knicks oder Kleingewässern) auf mindestens zwei Prozent der Vertragsfläche zu dulden. Die Verträge sind nachhaltig und dauerhaft angelegt und dienen dazu landwirtschaftliche Flächen (über den Vertragszeitraum hinaus) strukturell zu verbessern.

Für den Planungsraum V sind folgende Aussagen von Bedeutung:

**Die Eider - Treene - Sorge - Region ist Schwerpunktraum** der Förderung (siehe Karte der Fördergebiete). In der Eider - Treene - Sorge Region sind die Vertragsvarianten für den Wiersenvogelschutz und den Amphibienschutz von großer Bedeutung.

Der Vertrags - Naturschutz ermöglicht es den Landwirten, auf freiwilliger Basis Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen oder zu erhalten.

Die Verträge können vor allem auf den dargestellten Eignungsflächen/ökologische Suchräume für den Naturschutz erfolgen und auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen, wenn der Landwirt die Maßnahmen umsetzen will.

## Vertragsmuster in der Übersicht

Generell gilt: Düngung ist nicht zulässig (außer in Nahrungsgebieten für Gänse und Enten und Trauerseeschwalben); Pflanzenschutz ist nicht zulässig; biologiegestaltende Maßnahmen sind Bestandteil aller Verträge, für gestaffelte Auflagen sind gestaffelte Zahlungen vorzusehen, beim Mähen bleiben Randstreifen stehen, von Äcker- in Grünland umgewandelte Flächen werden mindestens 10 Jahre nicht umgebrochen, 1 Tier = 1 Rind oder 1 Pferd oder 3 Mutterschafe.

Vertragsart/Zielflächen	keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung (Standweide)	Ausgleichszahlung ***)
<b>Amphibienschutz</b> Durchschnitts-Grünland, das durch Kleinstrukturen (Gewässer, Knicks, Gebölze, ungenutzte Flächenanteile) gegliedert ist	25. März bis 31. Oktober	In den ersten Jahren keine Festlegung des Mahdtermins, in Wiesenvogel-Brutgebieten erst ab 15./25. Juni/5. Juli	a) 01./10. Mai bis 31. Oktober am Aufwuchs ausrichten, max. 3 bzw. 4 Tiererha b) in Wiesenvogel-Brutgebieten 1./10. Mai bis Mahdtermin 2 Tiererha, ab Mahdtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs ausrichten, max. 4 Tiererha	240-300 Euro/ha
<b>Wiesenvogelschutz</b> sehr feuchtes bis nasses Grünland, ggf. im Rahmen des Vertrages verneigt	25. März bis 31. Oktober	25. Juni/5./31. Juli	10. Mai bis Mahdtermin 2 Tiererha, ab Mahdtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs ausrichten, max. 4 Tiererha	300-325 Euro/ha
<b>Trauerseeschwalben**</b> Grünland in Eiderstedt und anderen Brutgebieten von Trauerseeschwalben	1. April bis 20. Juni	Mähweide: ab 21. Juni Standweide: nur Pflegeschnitte	Mähweide: nach der Mahd 4 Tiererha Standweide: 1. Mai bis 15. Dezember 3 bzw. 4 Tiererha	215-245 Euro/ha
<b>Nahrungsgebiete für Gänse und Enten*</b> sicherungsgemessenes, traditionell von rastenden Gänsen und Enten genutztes Grünland, v.a. an der Nordseeküste	15. Oktober bis Mähtermin, bei Beweidung bis 30. Juni	15./25. Juni/ 5. Juli	a) 1. Mai bis Mahd 2 Tiererha, Mahdtermin bis 15. Oktober 3 Tiererha b) 1. Mai bis 15. Oktober Tierzahl unbegrenzt (bei reiner Schabeweidung bis 30.09.)	185-210 Euro/ha
<b>Sumpfdotterblumenniesen</b> artenreiches, relativ nährstoffreiches Feuchgrünland	25. März bis 31. Oktober	1. Juli für artenreiche Flächen, 15. Juni für artenärmere Flächen	a) nach der Mahd bis 31. Oktober 2 Tiererha b) ab 1./10. Mai bis 30. Juni 1,5 Tiererha, ab 1. Juli bis 31. Oktober 2-3 Tiererha (wird an der Produktivität der Fläche bemessen)	290-330 Euro/ha
<b>Kleinsiegenwiesen</b> artenreiches, relativ nährstoffarmes Feuchgrünland	25. März bis 31. Oktober	ab 15. August	a) nach der Mahd bis 31. Oktober, bis zu 2 Tiererha b) ab 1./10. Mai bis 31. Oktober, bis zu 1 Tiererha	265-340 Euro/ha
<b>Trockenes Magergrünland</b> relativ nährstoffarmes Grünland auf durchlässigen Böden	25. März bis 31. August	ab 1. September	a) 1. September bis 30. November und 15. April bis 14. Mai, Viehzahl nicht begrenzt b) 1. September bis 14. Mai, 2 Tiererha c) 1. August bis 14. Mai, 1 Tiererha	300-350 Euro/ha
<b>Zwanzigjährige Flächenstilllegung</b> Ackerflächen und -randstreifen, in Sonderfällen Grünland	1. Januar bis 31. Dezember	nur zur Pflege, falls vereinbart	nur nach Vereinbarung, soweit nach EU-Regelungen zulässig (Tütschabeweidung)	A: 360 Euro/ha + 5 Euro / BP G: 310 Euro/ha + BP - Zuschlag (max. 100 Euro/ha)

\* Besonderheit: Düngung erlaubt, kein Dünger in einem Streifen von 5m Breite zu allen Gewässern  
 \*\* Düngung bis zu 80/120 kg N erlaubt, kein Dünger in einem Streifen von 5m Breite zu allen Gewässern. Bei Beweidung mit Rindern und Schafen dürfen höchstens die Hälfte der Tiere Schafe sein. Bei reiner Schabeweidung sind 10 Mutterschafe zulässig. Vom 1. Oktober bis 31. März dürfen alle Flächen von Schafen überweidet werden, ohne daß ihre Zahl begrenzt ist... \*\*\*) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

**Weitere Förderungen von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Landwirtschaft sind:**

Ziel der Maßnahme	Empfänger der Fördermittel	Inhalte der Förderung
Biotopgestaltung	Gemeinde, Privatpersonen	Förderung der Biotopgestaltung auf freiwillig zur Verfügung gestellten Flächen
Biotopgestaltende Maßnahmen in Extensivierungsflächen	landwirtschaftliche Betriebe	Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den Biotopprogrammen im Agrarbereich
Unterstützung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	landwirtschaftliche Betriebe und forstwirtschaftliche Unternehmer	Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau, Grünlandnutzung Förderung der Einführung des ökologischen Landbaus
Unterstützung des freiwilligen Landtauses	Tauschpartner	Förderung des Landtauses, wenn er einen agrarstrukturellen Erfolg aufweisen kann oder dem Naturschutz und der Landschaftspflege dient
Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Teinehmergemeinschaft	Zuschüsse für die Gestaltung von Biotopmaßnahmen

Zur Zeit ist eine Förderung Biotopgestaltender Maßnahmen mit Landesmitteln nur im Zusammenhang mit der (vereinfachten) Flurbereinigung möglich. Die Maßnahmen werden ausschließlich von den Teilnehmergemeinschaften durchgeführt. Hierzu zählt insbesondere die Gestaltung und Neuanlage von Biotopen, die Neuanlage und das Nachpflanzen von Knicks und Windschutzpflanzungen und die Neuanlage von Feldgehölzen. Gleichzeitig können auch bodenordnerische Planungen zur Entflechtung von Nutzungskonflikten durchgeführt werden. Die Förderung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln. Für den Vertragsnaturschutz ist die zuständige Bewilligungsbehörde die Landgesellschaft.

### 7.8 Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Wasserwirtschaft

Förderungen im Rahmen der Wasserwirtschaft sind:

Ziel der Maßnahme	Empfänger der Fördermittel	Inhalte der Förderung
Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	Wasser- und Bodenverbände, Kommunen	Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern
Verbesserung und Einhaltung der Gewässergüte	Zweckverbände, Gemeinden	Förderung beim Bau von Anlagen für die Klärschlammbehandlung, bei Abwasserbehandlungsanlagen, bei Anpassung von Hauskläranlagen und Kleinkläranlagen

## 8. Vorschläge zur Pflanzenverwendung in der freien Landschaft

Für die Pflanzungen in der freien Landschaft eignen sich vorzugsweise die heimischen Gehölze. Diese sind neben ihrer Herkunft auch auf den jeweiligen Standort bezogen standortgerechte Gehölze.

### 8.1 Gehölzpflanzungen in Knicks

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Roterle	<i>Alnus glutinosa</i>	Filzrose	<i>Rosa tomentosa</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	Öhrchenweide	<i>Salix aurita</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Tr. Kirsche	<i>Prunus padus</i>	Feldulme	<i>Ulmus carpinifolia</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	Hartriegel	<i>Cornus sanguineum</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Weiden	<i>Salix div. caprea</i>		

Die in den Knicks gepflanzten Gehölze erfüllen neben der Windschutzfunktion auch eine ökologische Funktion. So ist neben der Funktion „Lebensraum“ auch der Aspekt des „Nahrungsraumes“ zu beachten, der durch die Blütingehölze und die fruchttragenden Gehölze geleistet wird.

### 8.2 Gehölzpflanzungen entlang Gewässer

Roterle	<i>Alnus glutinosa</i>	Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	Öhrchenweide	<i>Salix aurita</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Silberweide	<i>Salix alba</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>	Korbweide	<i>Salix viminalis</i>

Für Anpflanzungen an Gewässern sind hauptsächlich die feuchtigkeits- bis nässeverträglichen Arten zu verwenden. Hier wurde im Rahmen der geringen Artenauswahl entlang der vorhandenen Gräben eine Auswahl getroffen, um bei weiteren Pflanzungen die Artenvielfalt zu fördern.

### Eine weitere Bepflanzung der Ufer der Eider kann durch die hier aufgeführten Arten ergänzt werden:

Erle	<i>Alnus glutinosa s.o.</i>	Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior s.o.</i>	Korbweide	<i>Salix viminalis</i>
Silberweide	<i>Salix alba</i>	Purpurweide	<i>Salix purpurea</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>		

### 8.3 Gehölzpflanzungen auf den Hofanlagen und im innerörtlichen Bereich

Korbweide	<i>Salix viminalis</i>	Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Walnuß	<i>Juglans regia</i>
Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Süßkirsche	<i>Prunus avium</i>
Birke	<i>Betula pendula</i>	Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
	'Pauls Scarlet'	Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Obstbaumsorten als Hochstämme		Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>

#### 8.4 Gehölzpflanzungen als Baumreihen

Feldahorn*	<i>Acer campestre</i>	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Mehlbeere*	<i>Sorbus intermedia</i>
Birke*	<i>Betula pendula</i>	Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Rotdorn*	<i>Crataegus laevigata</i> 'Pauls Scarlet'		
Vogelkirsche*	<i>Prunus avium</i>	Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>
Obstgehölze, Apfel*	<i>Malus communis</i>		

Die Gehölze sind besonders als großkronige Bäume landschaftsprägend, so daß sie vor allem als Baumreihen entlang der Straßen in der freien Landschaft ein sichtbares Element bilden. Im Straßenbereich innerhalb der Ortslagen, soll auf die Verwendung etwas kleinkroniger Bäume für die Wohnstraßen Wert gelegt werden. Die Bäume wurden in der Liste mit einem Stern gekennzeichnet. Für Bäume als Baumreihen an den Straßen können großkronige Gehölze Verwendung finden, damit hier die gewünschte „Torwirkung“ erzielt wird.

#### 8.5 Heckenpflanzungen

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare, ovalifolium</i>	Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Blut-Johannisbeere	<i>Ribes sanguineum</i>	Weißdorn	<i>Crat. Monogyna</i>
Gold-Johannisbeere	<i>Ribes aureum</i>	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>

Die genannten heimischen Gehölze eignen sich für die Verwendung als lebende Hecken im privaten und öffentlichen Bereich der Gemeinde.

**ZUSAMMENFASSUNG**

Die Gemeinde Drage legt mit diesem Landschaftsplan ihren Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft vor.

Ziel des Landschaftsplanes ist es, im Rahmen einer Analyse des Naturhaushaltes die wichtigsten Elemente von Natur und Landschaft herauszuarbeiten, damit im Rahmen weiterer gemeindlicher Planungen eine Abwägung möglich wird die auch die Belange von Natur und Landschaft beachtet.

Die für die Landschaft wichtigen Strukturen wurden durch die letzte Eiszeit geschaffen, sie prägten den geologischen Untergrund und die Bodenverhältnisse. Auf diesen Strukturen und der Nutzung des Menschen hat sich die heutige Landschaft entwickelt, die sich als alte Kulturlandschaft darstellt. Aus der ehemaligen Naturlandschaft der Wälder, Niederungen, Gewässer hat sich durch Jahrhunderte alte Kultivierung der Landschaft und Eingreifen des Menschen, die heutige Kulturlandschaft entwickelt.

Neben der freiwilligen Zurücknahme der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität auf den Flächen der Eignung/ökologischen Suchräumen, sind weitere Flächen für den Naturschutz bereitzustellen.

Die Vorrangigen Flächen für den Naturschutz, sowie die Schutzgebiete - Kernzonen - und die Flächen für Eignung/ökologische Suchräume bilden dann das Grundgerüst für den Biotopverbund und sind die Kernbereiche für den Naturschutz in der ansonsten landwirtschaftlich genutzten Landschaft.

Aus dem Nebeneinander von Landwirtschaft und Naturschutz wird die Erfordernis eines geordneten Miteinanders der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes ersichtlich.

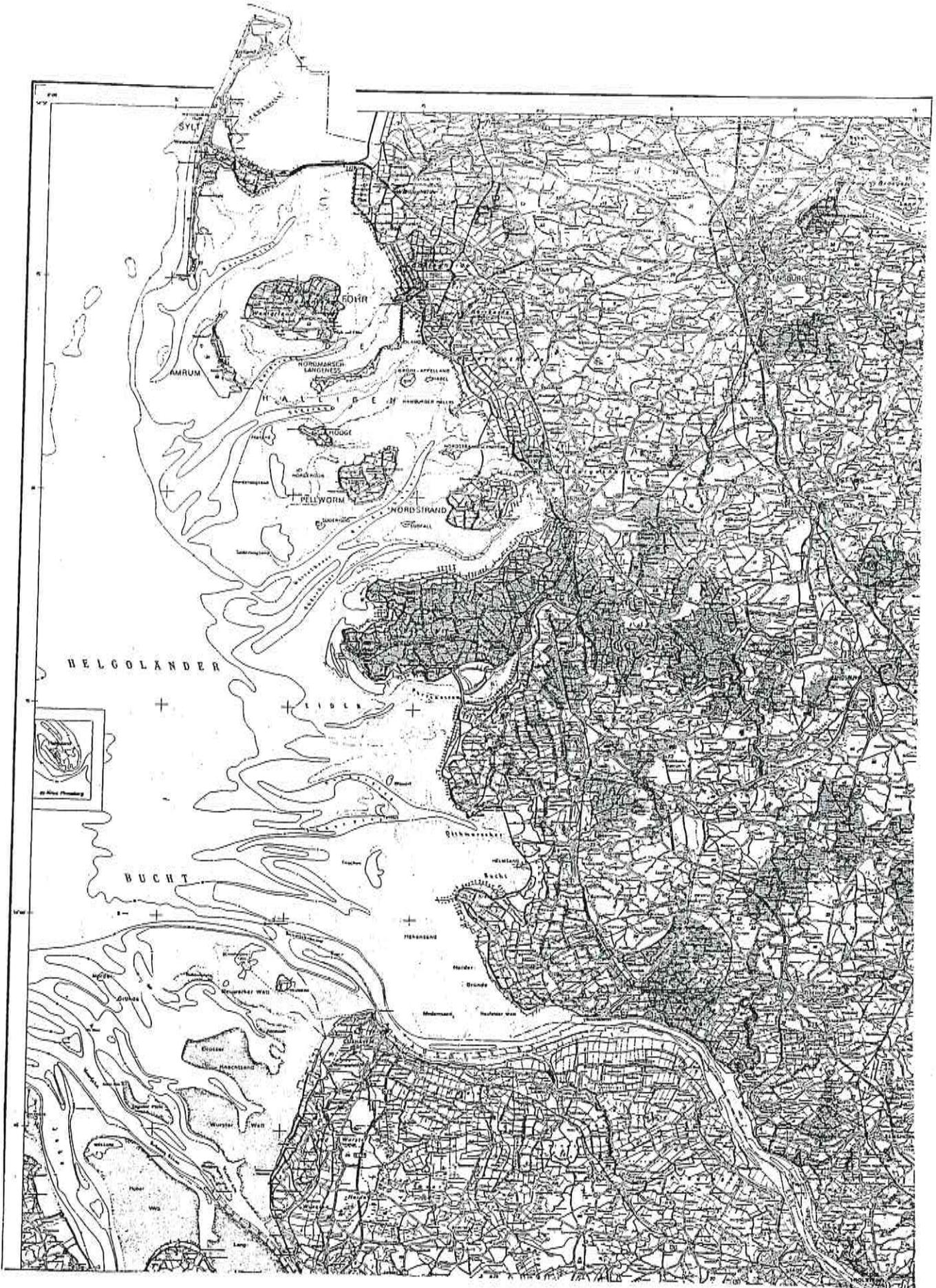
Innerhalb der Ortslagen ist der weiteren Entwicklung baulicher Strukturen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist hier als Beitrag zu einer umweltgerecht gestalteten Landschaft auf den Erhalt der Durchgrünung der Ortslage zu achten. Das Ortsbild ist zu erhalten.

Der Landschaftsplan stellt die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Sicht der Gemeinde dar.

Die Entwicklung der Maßnahmen (Handlungskonzepte) wurden über den Aufbau eines Leitbildes für die Landschaftseinheiten und den daraus abzuleitenden Entwicklungszielen durchgeführt, so daß die Maßnahmen sich auf einer Analyse des Naturhaushaltes (Bestandsaufnahme, Bewertung) und der darauf aufbauenden Ziele begründen.

Bei den gemeindlichen Planungsaufgaben sind die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu beachten, so dass bei einer Abwägung der Belange die Aussagen des Landschaftsplanes herangezogen werden können.

**Karte der Förderungsgebiete des Vertrags-Naturschutz im Agrarbereich  
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein**





Kreis Nordfriesland

- Der Landrat -

2250 Husum

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az: *667-20-20-023* Kennziffer: *AF A* Lfd. Nr. *131*

Stadt/Gemeinde: *Drage* | fertig | Ablaufphase

Amt: *Friedrichstadt* |  | Erkundung

Bezeichnung: *Drage* |  | Voruntersuchung

BEWERTUNG:  keine Gefährdung | Detailuntersuchung

Bewertungszahl: *25* | Planung der Sanierung

Priorität: *III* | Durchführung der Sanierung

Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
  - Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

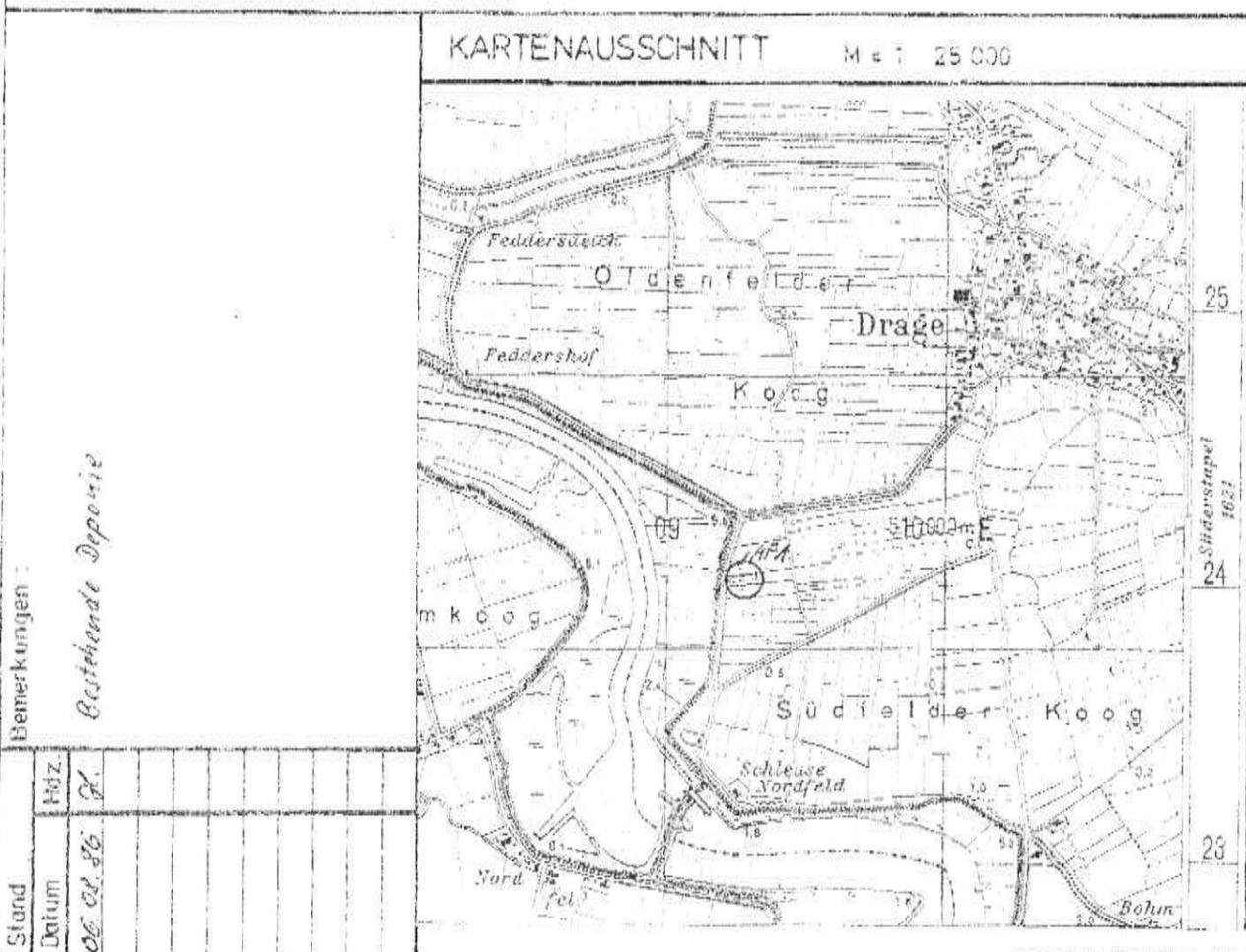
SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art:
- Schadensfall
- Art:
- Stoff: Menge:
- Fläche: *0,6* ha Volumen *1,500* m<sup>3</sup>
- Zeitraum: *1977 - 1986*

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

- bebaut
- unbebaut

Art der Nutzung: *Bauschuttdeponie und Lager- u. Grünplatz für Bauschutt*



**Gemeinde Drage**  
**LANDSCHAFTSPLAN**  
 1. Anlage  
 Altablagerung